



NACHHALTIGKEITS- BERICHT 2024

Sparda-Bank

INHALT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	6
ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2 - BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
ESRS 2 - BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
Governance	8
ESRS 2 - GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
ESRS 2 - GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	11
ESRS 2 - GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	12
ESRS 2 - GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	12
ESRS 2 - GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
Strategie	14
ESRS 2 - SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	14
ESRS 2 - SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	23
ESRS 2 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	25
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	28
ESRS 2 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	28
ESRS 2 - IRO-2 In ESRS enthaltene und von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	34
UMWELTBELANGE	35
EU-Taxonomie (Qualitative Informationen)	36
E1 Klimawandel	39
Governance	39
ESRS E1 - GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	39
Strategie	39
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	39
ESRS E1 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	39
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
ESRS E1 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
ESRS E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	41
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	42
Parameter und Ziele	42
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	42
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	43
ESRS 1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften	49
ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	50

E2 Umweltverschmutzung	51
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
ESRS E2 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	51
E3 Wasser- und Meeresressourcen	51
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	51
ESRS E3 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	51
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	52
Strategie	52
ESRS E4 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	52
ESRS E4 - 1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	53
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	53
ESRS E4 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	53
ESRS E4-2 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	54
ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	54
Parameter und Ziele	54
ESRS E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	54
ESRS E4-5 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	55
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	55
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	55
ESRS E5 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	55
ESRS E5-1 Strategien im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung	55
ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	55
ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	55

SOZIALE INFORMATIONEN 56

S1 Eigene Belegschaft	57
Strategie	57
ESRS S1 - SBM-2 - Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft	57
ESRS S1 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	57
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	59
ESRS S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	59
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	66
ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	68
ESRS S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	70

Parameter und Ziele	85
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	85
ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	85
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	86
ESRS S1-9 Diversitätsparameter	87
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	87
ESRS S1-11 Sozialschutz	88
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	88
ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	88
ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	89
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	89
 GOVERNANCE INFORMATIONEN	 91
G1 Unternehmensführung	92
Governance	92
ESRS G1 - GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	92
Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	93
ESRS G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	93
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	96
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	97
Parameter und Ziele	98
ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	98
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	99
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	100
 ANHANG	 102

A hand holding a dark blue pen with gold accents points at a bar chart on a document. The chart features blue and orange bars. The background is a soft-focus green with bokeh light effects. The text 'ALLGEMEINE INFORMATIONEN' is overlaid in white, sans-serif capital letters.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die vorliegende nicht finanzielle Erklärung der Sparda-Bank West eG wurde, abweichend von der bisherigen Berichterstattung nach DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex), unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes des ESRS (European Reporting Standards) erstellt. Grundlage hierfür ist die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU. Diese Abkehr von der Stetigkeit geschah aufgrund der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommener zukünftiger Berichtsstandards.

Die Anforderungen der aktuellen Rechtslage zur nicht finanziellen Berichterstattung nach §§289b ff. und 340a Abs. 1a HGB werden in diesem Bericht berücksichtigt.

Die in diesem Bericht berücksichtigten Inhalte wurden auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 ermittelt. Diese Analyse erweitert das Verständnis gemäß § 289c HGB sinnvoll und vertieft es methodisch, ohne ihm zu widersprechen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir an vielen Stellen die männliche Form (generisches Maskulinum), zum Beispiel „der Kunde“. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 - BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5a) Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Konsolidierung. Der vorliegende Bericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Sparda-Bank West. Der Bericht wurde auf individueller Basis erstellt.

5c) Berücksichtigung der Wertschöpfungskette

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst alle wesentlichen Bereiche der Wertschöpfungskette. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsauswirkungen, -chancen und -risiken befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb und soweit möglich mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bei den vorgelagerten Prozessen beziehen wir den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen ein. Nachgelagert betrachten wir unser Kreditportfolio sowie unsere Eigenanlagen. Aufgrund begrenzter Informations- und Datenverfügbarkeit können bestimmte Aspekte der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfung jedoch nicht in allen relevanten Berichtspflichten vollständig abgebildet werden.

Siehe auch Beschreibung zur Wertschöpfungskette unter ESRS 2 42c).

5e) Auslassung von Informationen

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitserklärung machen wir von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen sowie zukunftsbezogene Entwicklungen oder vertrauliche Verhandlungsinformationen wegzulassen, keinen Gebrauch.

ESRS 2 - BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

11a) 11b)i 11b)ii

Einige der in der Nachhaltigkeitserklärung angegebenen quantitativen Parameter und Geldbeträge sind mit Messunsicherheiten behaftet, z. B. aufgrund von Schätzungen. Die entsprechenden Angaben finden sich in den jeweiligen Abschnitten zu den Parametern in den themenbezogenen Standards. In diesem Rahmen werden auch die Gründe für die Messunsicherheit erläutert, beispielsweise verwendete Messtechniken, eingeschränkte Datenverfügbarkeit oder Abhängigkeiten von zukünftigen Entwicklungen. Darüber hinaus werden Annahmen und Näherungswerte zur Bestimmung der angegebenen Parameter aufgeführt.

15 Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die ESRS werden 2024 freiwillig als Berichtsstandard angewandt. Da die nationale Umsetzung der CSRD-Richtlinie im Jahr 2024 in Deutschland nicht erfolgt ist, wird die nationale Rechtslage gemäß CSR-RUG in diesem Bericht berücksichtigt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats (EU-Taxonomie-Verordnung) werden bei den Umweltinformationen veröffentlicht.

16 Liste der durch Verweis einbezogenen Offenlegungsverordnungen oder Datenpunkte:

Dieser Bericht enthält verschiedene Verweise auf andere Abschnitte innerhalb dieses Dokuments sowie auf externe Berichte und Unternehmensrichtlinien. In der folgenden Tabelle werden die Angabepflichten und Datenpunkte aufgelistet, die mittels Verweises aufgenommen wurden.

Angabepflicht	Datenpunkt	Verweis auf
GOV-1	ESRS 2 - 21	Geschäftsbericht
	ESRS 2 - 21d)	Lagebericht
	ESRS 2 - 22a)	Geschäftsbericht
	ESRS 2 - 23	ESRS G1 - 5b)
SBM-1	ESRS 2 - 40a)	Satzung
	ESRS 2 - 40b)	Geschäftsbericht
	ESRS 2 - 40e)	ESRS 2 - 40g)
SBM-2	ESRS 2 - 45 a) i	ESRS 2 IRO-1 Abs. 53b) iii
	ESRS 2 - 45 a) ii	ESRS S1 - 27
	ESRS 2 - 45d)	ESRS 2 - 22c)
	ESRS S1 - 12	ESRS 2 - 53a)
SBM-3	ESRS 2 - 48a)	ESRS S1 - 37
	ESRS 2 - 48c) i, 48f)	ESRS 2 - 48d)
	ESRS E4 - 16b)	ESRS 2 - 48a)
	ESRS E4 - 16c)	ESRS E4 - 16a) i
IRO-1	ESRS 2 - 53b), 53c), 53d)	ESRS 2 - 53a)
	ESRS 2 - 53c) i	ESRS 2 - 40f)
	ESRS 2 - 53c) ii	ESRS 2 - 48a) und 53b)
	ESRS 2 - 53d)	ESRS 2 - 53a)
	ESRS 2 - 53)	Lagebericht 4.1.
	ESRS E1 - 21	ESRS E1 - 19b)
	ESRS E2 - 11a)	ESRS 2 - 53a)
	ESRS E2 - 11b)	ESRS 2 - 45a)
	ESRS E3 - 8a) 11b)	ESRS 2 - 53a)
	ESRS E4 - 17a), 17c), 17d), 17e)	ESRS 2 - 53a)
	ESRS E5 - 11a)	ESRS 2 - 53a)
	ESRS E5 - 11b)	ESRS 2 - 45a)
GOV-3	ESRS E4 - 17b)	ESRS 4 - 16a)
	ESRS E1 - 13	ESRS 2 - 29
	ESRS E1 - 14	ESRS 2 - 40g)
E1-3	ESRS E1 - 28	ESRS E1 - 16a)
E5-3	ESRS E5 - 23	ESRS E5 - 2 14, ESRS E5 - 2 19
S1-2	ESRS S1-27a)	ESRS S1-27
S1-4	ESRS S1-40b)	ESRS S1 - 38a),b),c)
S1-5	ESRS S1 - 50f)	Geschäftsbericht
G1-1	ESRS G1 - 10a)	Compliance-Kodex
G1-3	ESRS G1 - 21c)	ESRS G1- 24b)

Tabelle 1: Verweise

Governance

ESRS 2 - GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Verwaltungs- und Leitungsorgane	Aufsichtsrat
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3	
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder		14

Tabelle 2: Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder

Siehe Abschnitt E. Sonstige Angaben des Geschäftsberichts.

21b) Informationen über die Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern

Aufgrund der Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) besteht der Aufsichtsrat zu 1/3, d.h. 5 Personen, aus gewählten Vertretern der Arbeitnehmer.

Siehe Abschnitt E. Sonstige Angaben des Geschäftsberichts.

Ergänzend dazu werden die Interessen der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat vertreten.

21c) Erfahrungen der Mitglieder in Bezug auf die Branchen, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparda-Bank West ordnungsgemäß führen bzw. überwachen zu können.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Relevante Kompetenzfelder sind:

- a) Entwicklung des Retail-Bankgeschäfts
- b) Strategieentwicklung und Umsetzung
- c) Risikomanagement
- d) Rechnungslegung
- e) Aufsichtsrecht
- f) Compliance

Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden freiwilligen Ausschüsse gebildet:

- Präsidialausschuss
- Prüfungsausschuss
- Risikoausschuss
- Kreditausschuss
- Bau- und IT-Ausschuss

21d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane

	Vorstand	Aufsichtsrat
Anteil Frauen in %	0	40
Anteil Männer in %	100	60
Anteil Divers in %	0	0

Tabelle 3: Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Ausführungen zu den Zielgrößen von Frauen in Führungspositionen der Bank für

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Erste Führungsebene
- Zweite Führungsebene

sowie zur Zielerreichung sind dem Lagebericht unter „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat ist zu 1/3 gemäß des Drittelbeteiligungsgesetzes mit Arbeitnehmern der Sparda-West besetzt und zu 2/3 mit von der Vertreterversammlung gewählten (unabhängigen gemäß dieser Definition) Aufsichtsratsmitgliedern besetzt.

22a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat siehe Abschnitt E. Sonstige Angaben des Geschäftsberichts

22b) Zuständigkeit der Gremien oder Einzelpersonen innerhalb der Gremien in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Geschäftsordnung des Unternehmens, den Mandaten des Vorstands und anderen damit verbundenen Strategien

Der Vorstand hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen in der Sparda-Bank West verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für das Gesamthaus. Hier ist speziell eine Referentin für Nachhaltigkeit eingesetzt und ausgebildet worden.

Das bereichsübergreifende Nachhaltigkeitsgremium unter Leitung der Referentin für Nachhaltigkeit übernimmt die fachbezogene Zuweisung und Verankerung des Themas in der Bank sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung. Im Gremium sind die Fachbereiche Personal, Controlling, Vertriebsmanagement, IT- und Facility-Management und Unternehmensentwicklung vertreten, und es tagt bei Bedarf unter Einbindung des Vorstands.

22c) Beschreibung der Rolle des Managements in den Governance-Prozessen, Kontrollen und Verfahren, die zur Überwachung, Steuerung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingesetzt werden

Der Vorstand gibt durch die Festlegung klarer Rahmenbedingungen und seines Risikoappetits die Leitplanken für die Ausgestaltung und Umsetzung von Governance-Verfahren und -Kontrollen vor, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen angemessen überwacht und gesteuert werden.

22c) i Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Managementebene ausgeübt wird, an den die Rolle des Managements delegiert wird

Die Aufsicht über das Nachhaltigkeitsgremium wird durch den Vorsitzenden des Vorstands durch direkte Beteiligung als ordentliches Mitglied wahrgenommen, darüber hinaus in der Linie durch die regelmäßige Abfrage des Reifegrades nach BVR-Cockpit (Steuerungsinstrument zur Implementierung von Nachhaltigkeit in der Gesamtbank) durch die Unternehmensentwicklung. Ein Eskalationsprozess bei Nichterreichung von Zielvorgaben ist vorhanden.

22c) ii Informationen über die Berichtslinien an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Fortschritte in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dies umfasst vierteljährliche Berichte im Strategieabgleich. Darüber hinaus legt er dem Aufsichtsrat den jährlichen Bericht zur nicht finanziellen Berichterstattung vor.

22c) iii Offenlegung, wie spezielle Kontrollen und Verfahren in andere interne Funktionen integriert werden

Die Sparda-Bank West hat zusätzlich Kontrollen und Verfahren implementiert, um Nachhaltigkeit systematisch zu managen. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und angepasst:

- Die Wesentlichkeitsanalyse wird vom Nachhaltigkeitsgremium unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche erstellt. Das Ergebnis wird vom Vorstand im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses verabschiedet.
- Die identifizierten Risiken werden durch das zentrale Risikomanagementsystem erfasst und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet.
- Die Entwicklung im Thema Nachhaltigkeit wird vierteljährlich über den Reifegradfächer des BVR-Cockpits bestimmt und fließt in den vierteljährlichen Strategieabgleich ein.

Die Einführung der Berichterstattung nach den ESRS wurde als Projekt mit eigenem Kontrollsystem aufgesetzt. Die Revision begleitet das Vorhaben während des gesamten Projektverlaufs.

22d) Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Im Rahmen strukturierter Governance-Prozesse, werden Zielsetzungen, Kennzahlen und Fortschritte analysiert, diskutiert und gegebenenfalls angepasst.

23 Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand bildet seine bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse regelmäßig weiter aus. Dazu gehören auch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat überprüft die Qualifikationen seiner Mitglieder durch eine jährliche Kompetenzanalyse. Dabei wird auch sichergestellt, dass das Gremium über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit verfügt.

Spezielle Weiterbildungsprogramme und Schulungen werden angeboten, um die Fähigkeiten und Fachkenntnisse kontinuierlich zu verbessern. Siehe auch ESRS G1-5b.

23a) Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Gremien entweder direkt verfügen oder auf das sie zurückgreifen können

Die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch spezialisierte Weiterbildungen oder durch den banküblichen Erfahrungsaustausch auf Verbands- und Aufsichtsebene erworben haben.

Bei Bedarf greifen sie auf interne und externe Sachverständige zu, um spezifische Fachkenntnisse zu vertiefen und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu erfassen. Diese Experten unterstützen u. a. auch bei der Erarbeitung der regulatorischen Anforderungen. Herauszustellen sind eine zertifizierte Nachhaltigkeitsmanagerin (ADG) und eine diplomierte Nachhaltigkeitsmanagerin (ADG), die die Bank aus dem eigenen Haus intern entwickelt hat.

Darüber hinaus wird regelmäßig in den Gremien zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit berichtet.

23b) Offenlegung, wie sich nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen

Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden. Das Fachwissen des Aufsichtsrates in der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird genutzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen. Das Nachhaltigkeitsgremium integriert spezifische Fachkenntnisse zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in der Gesamtbank. Diese Fähigkeiten sind entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und Gesellschaft sowie die Chancen und Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

ESRS 2 - GOV – 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26 Informationen an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der Strategien, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele, die zu deren Bewältigung beschlossen wurden

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig nach den Vorgaben der CSRD / ESRS durchgeführt und im Jahr 2024 überprüft. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat, einschließlich ihrer jeweiligen Ausschüsse, werden vierteljährlich über die Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen und Ziele informiert.

Das Nachhaltigkeitsgremium erstellt detaillierte Berichte und Präsentationen für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Der Vorstand überprüft die Berichte und stellt sicher, dass die relevanten Informationen an die Aufsichtsratsmitglieder weitergeleitet werden. Bei Bedarf werden externe Fachleute hinzugezogen, um spezifische Analysen und Bewertungen zu liefern.

26b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über größere Transaktionen und des Risikomanagementprozesses

Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Beide Gremien werden vierteljährlich im Risikobericht über die ESG-Risiken informiert.

Entscheidungen werden rechtzeitig in dafür vorgesehenen Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen enthalten die Beschlussfassung, Herleitung und Begründung der Entscheidung, zeigen Auswirkungen und Risiken auf und wägen, wenn nötig, unterschiedliche Perspektiven ab.

Dem folgt eine gemeinsame ausführliche Erörterung in den jeweiligen Sitzungen.

26c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane oder ihre jeweiligen Ausschüsse befassen

Mit folgenden wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit haben sich die Gremien während des Berichtszeitraums befasst:

- Ökologische Auswirkungen: Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks
- Mitarbeiterwohl: Initiativen zur Förderung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- Diversitätsstrategie
- Nachhaltigkeitsbericht 2023 und Wesentlichkeitsanalyse
- Stand der Regulatorik, Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen und deren potenzielle Auswirkungen
- Risiken: Management von Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit und deren Wirkung in den Risikoklassen
- Reifegrad der Entwicklung im Bereich der Nachhaltigkeit
- Marktchancen: Erschließung neuer Märkte durch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

ESRS 2 – GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29 Anreizsysteme und Policies zur Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Aktuell sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungen noch nicht in die Anreizsysteme der Sparda-Bank West integriert. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems, die diese Anreize berücksichtigt, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

29e) Genehmigung der Bedingungen von Anreizsystemen

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden wird vom Vorstand entwickelt. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung unter Einbeziehung der Kontrollfunktionen der Bank. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig vom Vorstand über die Ausgestaltung des Vergütungssystems informiert und erörtert dies mit ihm. Das Vergütungssystem des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat aufgestellt.

ESRS 2 - GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32 Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung.

Die Sorgfaltspflicht ist in generellen und themenbezogenen Angabepflichten eingebunden. Nachfolgende Übersicht veranschaulicht, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in unserer Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet.

Kelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2, ESRS 2-GOV 3, ESRS 2-SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM-2, ESRS 2-IRO-1, ESRS S1-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-IRO-1, E1-IRO-1, E4-IRO-1, E5-IRO-1, ESRS 2-SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 36c-GOV5-03
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	ESRS S1-5

Tabelle 4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ESRS 2 - GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36a), 36b) Risikomanagement und IKS (Internes Kontrollsystem) in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen und das Verständnis der Adressaten zu fördern, ob und wie die Sparda-Bank West mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen effektiv umgeht, wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Risikoanalyse durchgeführt. Im Rahmen der Analyse wurden die identifizierten Risiken anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielles Schadensausmaß bewertet. Dabei wurden sowohl externe als auch interne Risiken berücksichtigt, priorisiert und einer strukturierten Bewertung unterzogen.

36c) Wichtigste identifizierte Risiken und ihre Minderungsstrategien

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden drei wesentliche Risiken identifiziert.

Prozessrisiken und Ressourcenengpässe:

Die Zusammenführung aller Informationen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Unternehmensbereiche und einen teilweise erheblichen Zeitaufwand. Mangelnde Koordination, fehlende Erfahrung der Beteiligten sowie Ressourcenengpässe, unklare Zuständigkeiten oder fehlende Kontrollen können zu einer unvollständigen oder fehlerhaften Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts, erhöhtem Aufwand und einem insgesamt ineffizienten Berichtsprozess führen.

Vor diesem Hintergrund hat die Sparda-Bank West einen strukturierten Prozess zur Erstellung und Qualitätssicherung der Nachhaltigkeitserklärung einschließlich der Zuweisung der erforderlichen Ressourcen etabliert. Dazu gehören die frühzeitige Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse, die Ableitung der relevanten Berichtsinhalte, die Erstellung der Berichtsinhalte sowie die Integration von Kontrollen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Compliance-Risiken:

Ein zentrales Risiko im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen. Diesem Risiko begegnet die Sparda-Bank West unter anderem durch die Anwendung der von der EFRAG zur Verfügung gestellten Implementierungsleitlinien (Implementation Guidance) hinsichtlich der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Berücksichtigung der Wertschöpfungskette (IG2) und der zu berichtenden Datenpunkte (IG3). Im Rahmen der Begrenzung von Compliance-Risiken wurde besonderer Wert auf die Durchführung einer fundierten Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation aller für die Sparda-Bank West relevanten Nachhaltigkeitsaspekte, deren Überführung in die erforderlichen Berichtsinhalte sowie auf die Qualitätssicherung der Berichtsinhalte gelegt. Ein hierfür eingesetztes Softwaretool („CSRD Compliance Cockpit“) unterstützte den Prozess.

Reputations-Risiken:

Unvollständige oder fehlerhafte Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung können zu einem Vertrauensverlust bei den Stakeholdern führen. Darüber hinaus können sich Verzögerungen bei der Fertigstellung des Berichts auf den gesamten Veröffentlichungsprozess des Finanzberichts auswirken, was die öffentliche Wahrnehmung und das ESG-Rating der Sparda-Bank West beeinträchtigen kann.

Der Erstellungsprozess der Nachhaltigkeitserklärung ist daher mit dem Internen Kontrollsystem verzahnt und beinhaltet unter anderem die Erstellung des Berichts nach dem Vier-Augen-Prinzip.

36d) Einbindung der Risikobewertung in internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse.

Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in die schriftlich fixierte Ordnung der Sparda-Bank West eingebunden und damit systematisch im Internen Kontrollsystem (IKS) sowie im Risikomanagementsystem (RMS) verankert.

Zuständigkeiten, Kontrollmechanismen und Freigabeprozesse sind klar definiert und auf bestehende Governance- und Compliance-Strukturen abgestimmt. Relevante Risiken im Zusammenhang mit der Berichterstattung wurden im Rahmen der Prozesserstellung identifiziert und überwacht.

36e) Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Ein strukturierter Berichtsprozess wurde etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die zuständigen Gremien zu übermitteln. Die regelmäßige Berichterstattung über ESG-Risiken sowie die Resultate des ESG-Stresstests sind integraler Bestandteil des vierteljährlichen Gesamtbankrisikoberichts, der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird.

Strategie

ESRS 2 - SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40a) i) Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und Dienstleistungen

Die Sparda-Bank West bietet Produkte und Dienstleistungen ausschließlich für Privatkunden an und richtet sich dabei an wirtschaftliche Prinzipien und Marktanforderungen. (vgl. Satzung der Sparda-Bank West, § 2 Zweck und Gegenstand). Neben eigenen Produkten greifen wir zum Großteil auf das Angebot von Kooperationspartnern der genossenschaftlichen Finanzgruppe zurück.

Im Rahmen unseres Geschäftsmodells stehen folgende Produkte im Fokus:

Zahlungsverkehr & Konten

- Privatgirokonten

Sparen- und Geldanlage

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

Kreditgeschäft:

- Kredite zum Kauf oder Bau von Immobilien
- Modernisierungskredite

Dienstleistungen:

- Vermittlung von Versicherungen
- Vermittlung von Bausparverträgen
- Vermittlung von Investmentfonds
- Vermittlung von Ratenkrediten

40a) ii Wesentliche Märkte und Kundengruppen

Als vorwiegend regional tätige Bank bietet die Sparda-Bank West hauptsächlich finanzielle und kreditwirtschaftliche Dienstleistungen für Privatkunden an. Unser Geschäftsgebiet erstreckt sich von der Nordseeküste bis in den Süden Nordrhein-Westfalens und ist in vier Vertriebsdirektionen unterteilt.

Unsere Genossenschaft betreut über den digitalen Weg auch Mitglieder und Kunden außerhalb des Kerngeschäftsgebiets.

Die Sparda-Bank West hat 627.813 Privatkunden, die in 42 Filialen und 46 SB-Centern in der Region direkt und persönlich beraten und betreut werden. Zudem stehen den Kunden auch zahlreiche Online-Services, Telefon-Banking und Videoberatung zur Verfügung.

40a) iii Gesamtzahl der Mitarbeiter (Kopfzahl)

Die Anzahl der Arbeitnehmer (Köpfe) per 31.12.2024 in unserer Bank beläuft sich auf 870 Personen. Aufgrund der regionalen Ausrichtung erfolgt keine weitere Aufteilung nach geografischen Gebieten.

40b) Gesamtumsatzerlöse

Für Kreditinstitute wird der Begriff „Nettoumsatzerlöse“ gemäß Art. 43 Abs. 2 Buchst. C der Richtlinie 86/635/EWG des Rates definiert. Demzufolge beinhaltet der Umsatz bei uns folgende Erträge:

- Zinserträge und ähnliche Erträge
- Erträge aus Wertpapieren
- Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Erträge aus Beteiligungen
- Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Provisionserträge
- sonstige betriebliche Erträge

Diese Posten können der Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024 entnommen werden. Eine weitere Aufteilung nach geografischen Märkten erfolgt nicht.

40c) Gesamterlöse nach ESRS-Sektoren

Der Jahresabschluss unserer Bank wird nach dem HGB aufgestellt. Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich. Entsprechend liegt auch eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren nicht vor.

40d) i Tätigkeit in bestimmten Bereichen:

Die Sparda-Bank West ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) / in der Herstellung von Chemikalien / der umstrittenen Waffen / im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig.

40e) Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeitsverständnis unserer Bank:

Unsere Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR.

Ambitionsniveau Nachhaltigkeitsleitfaden BVR:

Das strategische Ziel der Sparda-Bank West ist es, sukzessive das Nachhaltigkeits-Ambitionsniveau von 3,0 zu erreichen. Die Sparda-Bank West hat sich in den letzten zwei Jahren bereits von einer 0,6 auf aktuell 2,6 entwickelt und hat sich das Ziel gesetzt, bis zum 31.12.2025 das Ambitionsniveau von 3,0 zu erreichen.

Zur Messung dieses Ambitionsniveaus verwendet die Sparda-Bank West das Nachhaltigkeitscockpit des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Mithilfe des BVR-Nachhaltigkeitscockpits haben wir für unser Haus Handlungsfelder definiert, in denen wir die nachhaltige Unternehmensgestaltung weiter vorantreiben: 1. Strategie, 2. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, 3. Kerngeschäft, 4. Geschäftsbetrieb, 5. Kommunikation und Gesellschaft sowie 6. Unternehmenskultur.

Das Cockpit stellt die Handlungsfelder in den Kontext zu unseren genossenschaftlichen Werten und berücksichtigt die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sowie die kommenden Anforderungen an die Regulierung.

Ziel Produkt- und Dienstleistungsgruppen:

Aus unserem Geschäftsmodell heraus ergibt sich für unser Kreditgeschäft, dass wir ausschließlich Kredite mit privatem Verwendungszweck vergeben. Die Definition von Ausschlusskriterien für einzelne Branchen ist für unser Kreditgeschäft nicht zielführend.

Bereits im Jahr 2022 haben wir mit unserem SpardaKlimaKredit das erste nachhaltige Kreditprodukt eingeführt. Es handelt sich dabei um einen zweckgebundenen Kredit für energetische Sanierungen, die vorgegebenen Kriterien entsprechen. Der Kunde hat einen Nachweis über die energetische Sanierung zu erbringen. 2023 wurde das Kerngeschäft um ein weiteres nachhaltiges Produkt, die SpardaKlimaBaufinanzierung, ergänzt. Dieses Produkt fördert ebenfalls energetische Verwendungszwecke.

Im Anlagebereich bieten wir unseren Kunden nachhaltige Investmentprodukte über unseren Kooperationspartner Union Investment an.

Ziel Kundensegmente:

Kunden sprechen wir rund um Finanzthemen und mit speziellen Angeboten kontinuierlich an.

Es steht ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung. Unser Ziel ist es, damit die Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden wiederherzustellen und aus Hinweisen und Fehlern zu lernen. Die Daten werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle Risiken festgestellt und behoben werden.

Ziel Beziehung mit Interessengruppen:

Neben unseren Kunden bilden die Mitarbeitenden eine der wichtigsten Interessensgruppen. Die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist ein zentrales Ziel unseres Hauses. Die Mitarbeiterzufriedenheit überprüfen wir durch eine regelmäßige Mitarbeitendenbefragung, die wir im Zwei-Jahres-Rhythmus durchführen.

40f) Bewertung der derzeitigen wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele

Die Sparda-Bank West verfolgt eine klare Ausrichtung im Hinblick auf Nachhaltigkeit, insbesondere im Baufinanzierungs- und Anlagegeschäft. Die zur Verfügung gestellten Kundeneinlagen werden primär zur Vergabe von Baufinanzierungen in unserem Geschäftsgebiet verwendet. In diesem Zusammenhang wird ein Fokus auf die Förderung energieeffizienter Bau- und Modernisierungsmaßnahmen gelegt, um die CO₂-Emissionen im Immobiliensektor nachhaltig zu reduzieren. Kunden, die sich für energieeffiziente Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen entscheiden, profitieren von bevorzugten Finanzierungsbedingungen.

Ergänzend dazu unterstützt die Sparda-Bank West ihre Kunden bei der Nutzung staatlicher Fördermittel, wie beispielsweise Programme der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und weiterer Landesbanken (NRW-Bank / NBank), um nachhaltiges Wohnen finanziell attraktiver zu gestalten. Allen Kreditnehmenden werden im Rahmen der Beratung bedarfsgerecht staatliche Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Neben der Vergabe unserer eigenen Kredite vermitteln wir unseren Privatkundinnen und -kunden daher Kredite der KfW, die mit ihren speziellen Förderprogrammen Investitionen in nachhaltige Förderziele wie zum Beispiel der Photovoltaik, der Energieeinsparung oder der Modernisierung unterstützt.

Darüber hinaus bietet die Sparda-Bank West eigene, nachhaltige Finanzierungsprodukte an (SpardaKlima-Baufinanzierung / SpardaKlimaKredit), die durch gezielte Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden beitragen, um langfristig die CO²-Emissionen zu reduzieren.

Auch im Anlagegeschäft stellt die Sparda-Bank West ihren Kunden ein breit gefächertes Portfolio an nachhaltigen Investmentmöglichkeiten zur Verfügung. In einer Anlageberatung werden Kunden nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragt, sodass auf Wunsch gezielt nachhaltige Anlagestrategien verfolgt werden können. In Zusammenarbeit mit Union Investment ermöglicht die Bank den Zugang zu Fonds, die soziale, ökologische und ethische Aspekte berücksichtigen.

Die Eigenanlagen der Sparda-Bank West teilen sich auf in die sogenannten Direktanlagen sowie einen Spezialfonds. Die Titelauswahl und das Management der Direktanlagen erfolgen durch das Treasury der Sparda-Bank West. Die zulässigen Anlageformen für die Direktanlagen sind auf europäische Pfandbriefe, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen begrenzt. Das Management des Spezialfonds teilt sich auf verschiedene Mandatsträger auf. Jeder Mandatsträger betreut einen definierten Teil des Spezialfonds.

Die Nachhaltigkeit der Eigenanlagen wird auf unterschiedliche Art und Weise analysiert. So stellt die DZ-Bank täglich eine Einteilung sämtlicher Investments in „Nachhaltige Investments“ und „Nicht-nachhaltige Investments“ bereit. Per 31.12.2024 sind exklusive der Immobilieninvestments gemäß dieser Einteilung 86% der gesamten Eigenanlagen „Nachhaltige Investments“ (83% per 29.12.2023) und 7% „Nicht-nachhaltige Investments“ (9 % per 29.12.2023).

7% der Investments sind seitens der DZ-Bank in diesem Verfahren noch nicht klassifiziert (8% per 29.12.2023). Die Ergebnisse der Analyse der DZ-Bank in „Nachhaltige Investments“ und „Nicht-nachhaltige Investments“ werden monatlich als unterjähriger Indikator an den Vorstand berichtet.

Die zweite Säule der Nachhaltigkeitsbetrachtung der Eigenanlagen ist die Verwendung eines Filterverfahrens der Union Investment. Die Union Investment definiert folgende Ausschlussfilter:

Ausschlusskriterien für Unternehmen				
Kontroverse Geschäftspraktiken (UN Global Compact Prinzipien)		I	II	III
Verstoß gegen ILO Arbeitsstandards inkl. Kinderarbeit und Zwangsarbeit		Gravierende Verstöße	Schwerwiegende Verstöße	problematische Verstöße
Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption				
Kontroverse Geschäftsfelder				
Geächtete und kontroverse Waffen		Keine Umsatztoleranz		
Kohleförderung		5%		
Kohleverstromung		25% (bei ungenügender Klimastrategie)	25% (bei ungenügender Klimastrategie)	10%, unabhängig von Klimastrategie
Rüstungsgüter		-	10%	5%
Hohe Suchtgefahr:	Tabak	-	5%	5%
	Glücksspiel, Alkohol, Cannabis	-	-	5%
Kontroverse Gentechnik, Nuklearenergie, Pornographie		-	-	5%
Fracking, Teersand		-	5% *	5%
Tierversuche für nicht-medizinische Zwecke		-	-	0%

* Neue Filterkriterien im Vergleich zum UniESG Basisfilter (Vorgänger)

Ausschlusskriterien für Staaten			
Unfreie Staaten (u.a. eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit) gemäß Freedomhouse	-	Ausschluss, wenn „not free“	
UN Atomwaffensperrenvertrag, Pariser Klimaabkommen oder der UN Biodiversitätskonvention	-	-	Ausschluss bei Nichtunterzeichnung
Einsatz der Todesstrafe	-	-	Staaten, ohne Durchführung der Todesstrafe seit mind. 10 Jahren
Nuklearenergie (wenn Anteil von Nuklearenergie am Gesamtenergiemix des Landes größer als 50 %)	-	-	Durchschnittlicher Anteil am Energiemix der letzten 3 Jahre
Hohe Korruption (Transparency International)	-	Ausschluss der unteren 20%	Ausschluss der unteren 40%
Hohe GHG Intensität	-	Ausschluss der unteren 20% *	Ausschluss der unteren 20%

Unionweiter Ausschluss UniESG Basisfilter+ UniESG Nachhaltigkeitsfilter

Auf Basis dieses Filterverfahrens hat die Sparda-Bank West folgende ESG-Kriterien formuliert:

- Sämtliche Zinspositionen der Eigenanlagen genügen dem UniESG-Basisfilter+.
- Sämtliche Aktienpositionen der Eigenanlagen genügen dem Union-Ausschlussfilter.
- Die Prüfung der Einhaltung erfolgt durch die Union Investment. Die Prüfung erfolgt für die Direktanlagen jährlich und für den Spezialfonds laufend.

Die Gesamtprüfung der Eigenanlagen wurde per Stichtag 28.11.2024 erneut durchgeführt und die Einhaltung obiger Vorgaben bestätigt.

Darüber hinaus verfolgt die Bank weitere nachhaltige Maßnahmen in ihrem allgemeinen Geschäftsbetrieb. In den 42 Filialen wird dem Kunden eine Beratung bei Bedarf auch digital per Telefon oder Video angeboten. Durch die fortschreitende Digitalisierung von Prozessen wird der Papierverbrauch immer weiter reduziert. Zudem wird der Zugang zu Basis-Bankdienstleistungen gefördert, um wirtschaftlich schwächeren Personen eine aktive Teilnahme am Wirtschaftsleben zu ermöglichen.

40g) Offenlegung von Elementen der Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsfragen beziehen oder auswirken

Wir bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals– SDGs) und des Pariser Klimaschutzabkommens. Als Teil der Gruppe der Sparda-Banken verpflichten wir uns zudem zu den Prinzipien des UN Global Compact und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung, Kinderarbeit sowie Korruption ab und fördern das Umweltbewusstsein.

Insbesondere folgende Ziele werden durch unsere Arbeit unterstützt:

Ziel 1:	Keine Armut
Ziel 3:	Gesundheit und Wohlergehen
Ziel 4:	Hochwertige Bildung
Ziel 8:	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
Ziel 10:	Weniger Ungleichheiten
Ziel 13:	Maßnahmen zum Klimaschutz
Ziel 15:	Leben an Land (Biodiversität)

Basierend auf der Nachhaltigkeitslandkarte des BVR haben wir folgende sechs Handlungsfelder als wesentlich definiert: Strategie, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaft sowie Unternehmenskultur. Diese Handlungsfelder bilden die Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Wir orientieren uns am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe und arbeiten konsequent daran, durch gezielte Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern unser gesetztes Ziel von 3,0 im Nachhaltigkeitscockpit zu erreichen.

Siehe auch ESRS 2 – 40e).

Unsere Positionierung zu den einzelnen Handlungsfeldern haben wir in **unseren Nachhaltigkeitsleitsätzen** definiert.

Handlungsfeld Strategie

Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.

Handlungsfeld Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung ein.

Handlungsfeld Geschäftsbetrieb

Wir sind ein attraktiver, wertegebundener Arbeitgeber und legen einen besonderen Fokus auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.

Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.

Handlungsfeld Kerngeschäft

Im Kerngeschäftsbereich Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

Handlungsfeld Kommunikation und gesellschaftliches Engagement

Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.

Handlungsfeld Ethik und Kultur

Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.

Die kontinuierliche Entwicklung und Positionierung zu diesen Handlungsfeldern überprüfen wir durch eine vierteljährliche Cockpitanalyse.

Nachhaltigkeit wird von uns als strategische Chance gesehen. Um das Thema Nachhaltigkeit intern wie extern stärker zu verankern, setzen wir entsprechende Maßnahmen in allen Handlungsfeldern konsequent und systematisch um.

42 Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Sparda-Bank West ist eine vorwiegend regional tätige und auf Privatkunden spezialisierte Bank. Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform.

Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- **Mitgliederorientierung:** Im Fokus stehen unsere Mitglieder. Die meisten Kunden sind Mitglieder unserer Genossenschaft und damit Eigentümer ihrer Bank. Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes und der Satzung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken.
- **Förderauftrag:** Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- **Regionalität:** Wir sind stark verwurzelt mit der Region und konzentrieren uns auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Wir übernehmen Verantwortung für die Region und die Menschen in der Region. Wir unterstützen regionale Projekte und gemeinnützige Organisationen. Wir pflegen eine enge Bindung zu den Menschen in unserer Region und fördern die wirtschaftliche Entwicklung und das Allgemeinwohl.
- **Gewinnverwendung:** Die Gewinne fließen größtenteils in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute. Unser Unternehmensziel ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- **Dienstleistungsangebot:** Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Dieses sind unterschiedliche Finanzdienstleistungen, wie die Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Versicherungen. Dabei wird großer Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für unsere Mitglieder gelegt.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern im Fokus. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liegt der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen, wie Kredite und Geldanlagen, für Privatkundinnen und -kunden sowie dem Eigengeschäft.

Gemäß unseres Identitätskerns sieht unsere Bank ihre Rolle darin, die Mitglieder und Kunden in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber dar. Als Genossenschaftsbank verstehen wir es als unseren Auftrag, uns aktiv für das Wohl unserer Mitglieder und die nachhaltige Entwicklung unserer Region einzusetzen.

42a) Beschreibung des Inputs und Ansatz

Für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende das Wichtigste. Sie ermöglichen, dass wir in 42 Filialen für unsere Kunden da sein können und einen einwandfreien Service gewährleisten. Sie treten mit unseren Kunden und Mitgliedern in den Dialog und pflegen den persönlichen Austausch.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür werden die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment genutzt. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeitenden umfassend

und regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozess zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Anbieter aus der Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten werden Dienstleister bevorzugt, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Beim Druckmanagement (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte) werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So werden etwa bevorzugt Drucker eingesetzt, die das Zertifikat „Blauer Engel“ tragen. Auch bei Büromaterialbestellungen wird darauf geachtet, dass Materialien bezogen werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labor Organization) hergestellt werden. Bei unserem Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen. Wir arbeiten bei der Sparda-Bank West zu 100% mit Ökostrom.

42b) Beschreibung des Outputs und der Ergebnisse

Als Genossenschaftsbank übernehmen wir Verantwortung für die Menschen in der Region. Unsere Region profitiert u. a. von:

- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister
- privaten Krediten
- Zugang zu Finanzdienstleistungen
- Anlage- und Vorsorgeberatung
- Förderung durch Spenden und Sponsoring
- Unterstützung des Ehrenamts

Unsere Regionalförderung erfolgt unter anderem über den Gewinnspareverein bei der Sparda-Bank West und zwei Stiftungen.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Kultur, Bildung, Umwelt und Sozialem durch Spenden. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Der Vorstand ist in den Gremien der beiden Stiftungen und dem Gewinnspareverein der Sparda-Bank West e.V. vertreten und berät und entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln mit. Die Stiftung der Sparda-Bank West und der Gewinnspareverein bei der Sparda-Bank West e.V. werden vom Verband der Sparda-Banken geprüft. Die Stiftung der Sparda-Bank Münster wird von der Stiftungsaufsicht (Bezirksregierung Münster) geprüft.

Gewinnspareverein:

Der Gewinnspareverein organisiert eine Lotterie, die Sparen, Gewinnen und Spenden verbindet, indem ein Teil der Beiträge gemeinnützigen Zwecken in NRW und Niedersachsen zugutekommt und so wirtschaftliche Nachhaltigkeit mit sozialem Engagement vereint.

Im Jahr 2024 wurden 2.960.514,94 Euro (Vorjahr: 3.136.314,92 Euro) an Zuwendungen an verschiedenste Vereine und gemeinnützige Einrichtungen ausgezahlt. Der verbleibende Restbetrag von 743.429,58 Euro (Vorjahr: 890.722,44 Euro) wird in das Jahr 2025 übertragen.

Insgesamt wurden im Jahr 2024:

- 721 Vereine durch Einzelspenden und
- die Stiftungsarbeit der beiden Stiftungen der Sparda-Bank West mit insgesamt 1.363.000 Euro

gefördert.

Unser Ziel ist es, mit unseren Zuwendungen größtmöglichen gesellschaftlichen Nutzen zu stiften. Deshalb prüfen unsere Filialen Förderanfragen nicht nur auf formale Kriterien, sondern legen auch Wert darauf, dass das Engagement langfristig und nachhaltig wirkt und die Menschen in der Region davon partizipieren.

Eine detaillierte Erfolgskontrolle der Projekte erfolgt nicht – denn unsere Förderung basiert auf Vertrauen, Verantwortung und dem genossenschaftlichen Gedanken. Gleichzeitig verzichten wir bewusst auf aufwendige Verwaltungsstrukturen, damit die Mittel unmittelbar dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Darüber hinaus haben wir den Leitfaden „Super-Engagement für die Region“ entwickelt, der unsere Mitarbeitenden in ihrer Bewertung eines sozialen Engagements unterstützt. Darin enthalten sind praktische Tipps, Checklisten und Hinweise.

Unsere „Zusammenarbeit“ mit der Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V. haben wir 2024 weiter ausgebaut und die wichtige Arbeit der Stiftung mit insgesamt 174.000 Euro unterstützt. Unsere „Weihnachtsspende 2024“ ging mit einer Gesamtsumme von 50.000 Euro an den Bundesverband Bunter Kreis e.V., der diesen Betrag an seine Einrichtungen in unserem Geschäftsgebiet verteilte. Die einzelnen Einrichtungen unterstützen Familien mit schwer erkrankten Kindern und Jugendlichen, damit den Familien das Leben gelingt.

2024 lag ein besonderer Fokus darauf, mit den Geldern nachweislich nachhaltige Projekte zu unterstützen. Es wurden mehr als 1,1 Millionen Euro für ca. 540 nachhaltige Vereins- und Projektförderungen ausgegeben. Unser Ziel ist es, das nachhaltige Fördervolumen 2025 weiter auszubauen, um langfristig einen Anteil von 50% zu erreichen.

Die beiden Stiftungen der Sparda-Bank West agieren selbstständig und unabhängig gemäß ihren Satzungen und stiftungsrechtlichen Grundlagen. Daher wird hier auch getrennt voneinander berichtet.

Die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West:

Die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West mit Sitz in Düsseldorf ist seit 2004 eine verlässliche Partnerin für viele Institutionen, Projekte und Initiativen in fast ganz Nordrhein-Westfalen. Die in der Regel langfristigen Partnerschaften tragen zur Nachhaltigkeit, Effizienz und Planbarkeit bei. Die Stiftung erhält ihre Fördergelder aus dem Reinertrag des Gewinnspaarvereins bei der Sparda-Bank West e.V. Diese werden möglichst gleichmäßig zur Unterstützung von künstlerischen, kulturellen und sozialen Anliegen verwendet. Unterstützt werden u. a. eine Vielzahl von Museen, kommunale Musikschulen sowie Präventionsprojekte für Kinder und älteren Menschen. Ferner werden Benefizkonzerte und Jazz-Nachwuchswettbewerbe realisiert. Im Mittelpunkt der Stiftungsarbeit stehen stets die Menschen in der Region; z. B. laden die Sparda-Tage und Sparda-Nächte in den Museen große und kleine Besucherinnen und Besucher ein, bei freiem Eintritt Kunst zu entdecken und selbst kreativ zu werden. Allein 2024 wurden 33 Projekte mit rund 1,08 Mio. Euro unterstützt. Förderkriterien, die auf der Website veröffentlicht sind, zeigen die Möglichkeiten einer Förderung durch die Stiftung auf.

Die Stiftung der Sparda-Bank Münster:

Die Stiftung mit Sitz in Münster wurde 2002 ins Leben gerufen und befasst sich seit 2018 nach einer Satzungsänderung mit der Förderung von Projekten für Bildung, Kunst und Kultur sowie Sport. Ihr Wirkungsbereich liegt im Münsterland und dem nördlichen Niedersachsen. In diesen Regionen unterstützte die Stiftung 2024 11 Projekte, vor allem für Kinder und Jugendliche, mit Fördermitteln in Höhe von rund 144.500 Euro. Die Stiftung erhält diese Mittel wie ihre Schwester-Stiftung in Düsseldorf aus den Reinerträgen des Gewinnspaarvereins bei der Sparda-Bank West e.V.. Hinzu kommen nach Möglichkeit Mittel aus dem Ertrag der professionellen Verwaltung des Stiftungsvermögens von über 2,4 Mio. Euro. Die Stiftung leistet einen sozialen Beitrag in der Gesellschaft und trägt dazu bei, die dringenden Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft zu bewältigen, zum Beispiel mit der „Artenakademie 2024“. Mit diesem Projekt will die Stiftung gemeinsam mit ihren Partnern junge Menschen für die Natur begeistern und Erkenntnisse über die bedrohte Artenvielfalt gewinnen.

Ehrenamtliches Engagement:

Wir zollen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, großen Respekt. Ein solcher Einsatz lässt genossenschaftliche Werte im Alltag lebendig werden. Aus diesem Grund sind wir seit 2013 Partner des Projekts Ehrenamtskarte NRW. Sie wird von der Landesregierung in Kooperation mit teilnehmenden Kommunen herausgegeben und gewährt in vielen Bereichen Vergünstigungen. Inhabern der Karte bietet die Sparda-Bank West attraktive Vorteile. Das gilt übrigens auch für die Juleica, einem bundesweiten Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit, die wir mit Vergünstigungen fördern. Jeder Mitarbeitende, der sich bereits ehrenamtlich in einem gewissen Umfang engagiert, erhält einen Tag Sonderurlaub im Jahr. Und jeder Mitarbeitende, der sich für ein Ehrenamt interessiert, kann einmalig bis zu drei Tage Sonderurlaub beantragen, um eine gemeinnützige Institution kennenzulernen. 2024 haben 25 Mitarbeitende insgesamt

25 Ehrenamtstage in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 waren es 18 Mitarbeitende die 21 Ehrenamtstage in Anspruch genommen haben.

Selbstverständlich sind wir bei der Auswahl der geförderten Vereine, Institutionen und Partner sehr gewissenhaft und prüfen die Seriosität und Zuverlässigkeit der jeweiligen Partner. Die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West eG erstellt seit 2012 eine eigene Risikoanalyse und betrachtet dort u. a. Themen wie Reputationsrisiko, Kommunikation in sozialen Medien, DSGVO und Genehmigungsverfahren. Über die Verankerung unserer Werte und unseres Beitrags zum Gemeinwesen in unserer Geschäftsstrategie mit dem dauerhaften und fortlaufenden Ziel, unsere öffentliche Wahrnehmung zu stärken sowie die Verbundenheit mit den Kundinnen und Kunden und der Region zu erhöhen, ist der Vorstand direkt in die strategische Ausrichtung eingebunden. Unser Ziel ist also, das Gemeinwesen in der Region durch unsere Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr erreicht. Darüberhinausgehende quantitative Ziele mit Zeitbezug setzen wir uns nicht. Zusätzlich überprüfen wir die Resonanz auf unser Förderkonzept anhand von Befragungen der Kundinnen und Kunden. Dadurch können wir Anregungen aufnehmen, mit unseren Zielvorstellungen abgleichen und das Konzept ggf. anpassen.

42c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette unserer Bank konzentriert sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Daten, IT-Hardware und -Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial, Werbeartikeln und Druckerzeugnissen sowie Dienstleistungen im Bereich Gebäudemanagement.

In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette spielen insbesondere unsere Kunden eine zentrale Rolle. Für ihre Betreuung stellen wir verschiedene Vertriebskanäle wie unsere Filialstandorte und SB-Center bereit. Darüber hinaus bieten wir digitale Beratungs- und Serviceangebote per Telefon, E-Mail oder Videoberatung. Über die Sparda-Banking-App und unser Online-Banking ermöglichen wir unseren Kunden rund um die Uhr digitalen Zugriff auf ihre Finanzgeschäfte.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbietern wie Union Investment zu unseren Partnern in der Wertschöpfungskette.

Genossenschaftliche Verbundpartner wie die Bausparkasse Schwäbisch Hall, Teambank oder Union Investment verpflichten sich den Nachhaltigkeitsstandards der genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG). Liegt eine Nachhaltigkeitszertifizierung dieser Partner oder ihrer Produkte vor, erkennen wir diese an. Die DZ BANK AG als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur.

Siehe auch ESRS 2 5c).

ESRS 2 - SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45a) Beschreibung des Engagements der Stakeholder

Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt unsere Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Stakeholder wie z. B. unsere Vertreter und Mitarbeiter im Rahmen der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

45a) i Beschreibung der wichtigsten Stakeholder

Als unsere Interessengruppen betrachten wir unsere „betroffenen Interessenträger“. Diese Gruppe umfasst Einzelpersonen oder Gruppen, die von den direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen der Bank entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf positive oder negative Weise betroffen sind oder sein könnten.

Zu den internen und externen Interessensgruppen unserer Bank zählen:

- Vorstand und Aufsichtsrat
- Mitarbeiter und im Speziellen der Betriebsrat als Arbeitnehmervertreter
- Unser Tochterunternehmen Laureus AG
- Mitglieder und Kunden
- Mitgliedervertreter
- Lieferanten und Dienstleister und deren Mitarbeitenden
- Kooperationspartner und deren Mitarbeitenden
- Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR)
- Verband der Sparda-Banken e.V.
- Medienvertreter
- Aufsichtsbehörden
- NGOs

45a) ii Einbeziehung und Kategorie der Interessensträger

Für die Einbeziehung von Interessengruppen nutzen wir unterschiedliche Formen von Dialogformaten bis hin zur direkten Ansprache von Interessensträgern.

Der Aufsichtsrat wird jährlich in die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich des Umsetzungskonzepts zur Nachhaltigkeit und die Wesentlichkeitsanalyse, einbezogen. Im vierteljährlichen Strategieabgleich werden Änderungen und Anpassungen erörtert und dem Aufsichtsrat über die Erreichung der Ziele berichtet.

Die Interessen und Standpunkte der Mitgliedervertreter werden jährlich in den Vertreterkonferenzen und der Vertreterversammlung aufgegriffen. Über das Vertreternetzwerk gehen wir auch unterjährig mit den Vertretern in den Dialog und informieren zu wesentlichen Veränderungen. In Bezug auf Nachhaltigkeit haben wir den Mitgliedervertretern über das Netzwerk einen umfangreichen Fragebogen eingestellt, über den sie uns ihre Erwartungen und Einschätzungen mitteilen konnten.

Im Zweijahresrhythmus führen wir eine umfangreiche Mitarbeitendenbefragung durch. Die Ergebnisse werden transparent an alle Mitarbeitenden kommuniziert. Über Fokusgruppen haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Veränderungen mitzuarbeiten und ihre Vorschläge zur Verbesserung der Unternehmenskultur einzubringen. Darüber hinaus steht allen Mitarbeitenden über unsere interne Kommunikationsplattform die Möglichkeit zur Verfügung, Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Der Sparda-Bank ist es wichtig, mit den Mitarbeitenden und auch Kunden in regelmäßigem Dialog zu stehen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Dialog zu unseren Stakeholdern zu optimieren und auszubauen. In einem neuen entwickelten Kommunikationskonzept ist dies einer unserer Schwerpunkte.

Siehe auch ESRS S1-27 Einbeziehung von Mitarbeitenden.

45a) iii Organisation der Einbeziehung von Stakeholdern

Je nach Einbeziehungsform erfolgt die Organisation der Einbeziehung durch die zuständigen Fachbereiche wie der Personalabteilung, dem Marketing oder dem Vertrieb. Die übergelagerte Koordination obliegt der Abteilung Unternehmensentwicklung, die das Thema Nachhaltigkeit verantwortet.

45a) iv Zweck der Einbeziehung

Durch die Einbeziehung der Interessensträger wollen wir einen Einblick in deren Ansichten/Bedürfnisse auf Nachhaltigkeitsthemen erhalten. Diese Erkenntnisse dienen dazu, die Nachhaltigkeitsaktivitäten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und so beispielsweise die Zufriedenheit der Kunden und Mitarbeiter zu steigern oder auch die Produkte und Dienstleistungen nach den Wünschen/Bedürfnissen der Interessengruppen auszurichten.

45a) v Berücksichtigung der Ergebnisse

Der Dialog mit unseren Kunden und Mitarbeitenden hilft uns herauszufinden, welche Themen besonders wichtig sind. Wir erhalten wertvolle Impulse, um unsere Leistungen und Services an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können. Wir nutzen den Dialog mit den Interessenträgern ebenfalls, um unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter auszubauen.

Die Anregungen und Ideen unser Mitarbeiter werden über das Ideenmanagement in der Unternehmensentwicklung gebündelt und besprochen sowie weitere Bereiche in die Umsetzung eingebunden.

45b) Verständnis der Interessen und Ansichten der wichtigsten Stakeholder in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat unserer Bank ist an der zukunftsfähigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert und legt Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien.

Vertreter:

Die Vertreter erwarten Rentabilität und Wachstum unserer Bank sowie eine hohe Dividendenzahlung, Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bank.

Mitarbeiter:

Mitarbeiter unserer Bank äußern den Wunsch nach fairen Arbeitsbedingungen, einem sicheren Arbeitsplatz, Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank.

Mitglieder und Kunden:

Die Kunden unserer Bank sind häufig auch Mitglieder der Genossenschaft. Sie erwarten verlässliche und transparente Finanzdienstleistungen, attraktive Zinssätze, faire Gebührenstrukturen, eine offene Kommunikation über die Geschäftspraktiken und Finanzen der Bank, Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bank sowie ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken. Viele unserer Kunden schätzen den persönlichen Austausch.

45d) Information von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der betroffenen Stakeholder in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen

Vorstand und Aufsichtsrat der Bank werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert.

Siehe ESRS 2 - 22c).

ESRS 2 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48a) Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsprüfung ergeben

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Nachhaltigkeitsaspekten für die Sparda-Bank West wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Wesentlich sind für uns vor allem das Klima, die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, die Biodiversität und Ökosysteme, die Unternehmensführung sowie die eigene Belegschaft.

E1-Klimawandel:

Wesentliche negative Auswirkungen ergeben sich im Kreditportfolio aus Finanzierungen von Neubauten aufgrund der benötigten Baumaterialien, die sehr hohe Emissionen verursachen.

Die Eigenanlagen der Sparda-Bank West enthalten Investitionen in Wirtschaftszweige, die sich teilweise negativ auf den Klimawandel auswirken.

Es bestehen negative Auswirkungen durch die mangelnde Anpassung an den Klimawandel, wodurch bei den zunehmenden Naturkatastrophen finanzielle Verluste für die gesamte Wertschöpfungskette die Folge sein können.

Risiken können sich durch die Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen wie Strom, IT, Papier sowie von den benötigten Baumaterialien ergeben. Bei den Investitionen der Eigenanlagen besteht ebenfalls eine Abhängigkeit verschiedenster Wirtschaftszweige von natürlichen Ressourcen.

Chancen ergeben sich aus der gestiegenen Nachfrage an Finanzierung energetischer Sanierung und Umstellung auf regenerativen Energien.

E4- Biodiversität und Ökosysteme:

Negative Auswirkungen auf die Biodiversität im Kerngeschäft der Sparda-Bank West entstehen insbesondere durch die Finanzierung von Neubau- oder Sanierungsprojekten. Durch Flächenversiegelung im Rahmen solcher Vorhaben können natürliche Lebensräume beeinträchtigt werden, was wiederum die Nahrungs- und Nistmöglichkeiten zahlreicher Tierarten einschränkt.

Positive Effekte auf die biologische Vielfalt ergeben sich, wenn im Rahmen der Kreditvergabe gezielt Produkte, Projekte oder Prozesse gefördert werden, die dem Erhalt oder der Förderung von Artenvielfalt dienen – beispielsweise durch biodiversitätsschonende Bauweisen oder Begrünungskonzepte.

Auch im Bereich der Eigenanlagen können negative Auswirkungen auftreten – etwa durch Investitionen in Branchen, deren Geschäftstätigkeit nachweislich einen schädigenden Einfluss auf Ökosysteme und Biodiversität hat (z. B. großflächige Landnutzung oder chemieintensive Landwirtschaft).

Risiken ergeben sich durch die Abhängigkeit von ökologischen (biodiversitätsbezogenen) Leistungen (z. B. Baumaterial wie Holz als Produkt eines funktionierenden Ökosystems) im Kredit- und Eigenanlagengeschäft.

E5-Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft:

Negative Auswirkungen entstehen beispielsweise durch die Entnahme der Rohstoffe aus der Natur im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten. Dazu gehören auch entstandene Abfälle.

Wesentliche Auswirkungen können beispielsweise durch die Immobilienfinanzierungen entstehen, da Baumaterialien nicht nur aus nachhaltigen Quellen stammen.

Risiken bestehen für die Baubranche durch die Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen, die zum Teil begrenzt vorhanden sind. Es bestehen finanzielle Risiken durch erhöhte Preise aufgrund von Knappheit dieser Ressourcen, ebenfalls durch die Verteuerung der Entsorgung.

Chancen bestehen durch die Investition in ressourceneffiziente Technologien sowie in alternative und regenerative Ressourcen.

S1-Eigene Belegschaft:

In Bezug auf die eigene Belegschaft ergeben sich positive Auswirkungen durch die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Schulungen und Kompetenzentwicklungen. Die Sparda-Bank West bietet unterschiedliche Teilzeitmodelle an. Darüber hinaus existieren Regelungen für mobiles Arbeiten. Das betriebliche Gesundheitsmanagement beinhaltet Vorsorgeleistungen und hat eine langjährige Kooperation mit dem pme Familienservice zur Unterstützung der Mitarbeitenden in Notsituationen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen bietet die Sparda-Bank West auch individuelle Schulungen für die Mitarbeitenden an. Es besteht eine Gleichstellung der Geschlechter, und entlohnt wird nach dem Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Einfluss auf die Mitarbeitenden hat auch Inklusion und Vielfalt der Mitarbeitenden. Es gibt finanzielle Risiken durch Fachkräftemangel, kostenintensiven Einkauf von Fachexpertise und Wissensabfluss durch wechselnde Mitarbeitende.

Chancen ergeben sich aus der positiven Reputationswirkung als attraktiver Arbeitgeber.

Siehe hierzu auch ESRS S1-37.

G1-Unternehmensführung:

Fehlende Maßnahmen zur Stärkung einer positiven Unternehmenskultur können langfristig das Vertrauen in die Organisation schwächen.

Ein mangelnder Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) kann dazu führen, dass Missstände unentdeckt bleiben. Das politische Engagement des Verbands der Sparda-Banken kann je nach öffentlicher Wahrnehmung sowohl positiv als auch negativ auf uns wirken.

Risiken ergeben sich daraus, dass beispielsweise eine negative Unternehmenskultur zu hoher Mitarbeiterfluktuation, ineffizienten Prozessen und Fehleranfälligkeit führt – was betriebliche Mehrkosten verursacht. Negative Governance-Auswirkungen können das Vertrauen von Kunden, Aufsichtsbehörden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

Chancen ergeben sich durch funktionierende Hinweisgebersysteme. Missstände können somit frühzeitig erkannt und Effizienzpotenziale gehoben werden. Regelmäßige Schulungen zur Korruptionsprävention helfen, Regelverstöße zu vermeiden und zusätzliche Kosten zu reduzieren.

48b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung.

Durch die Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens und darauf ausgerichtete neue Technologien, Arbeitsweisen und neue Formen der Energieerzeugung steigt die Nachfrage nach Finanzierungen und Anlagemöglichkeiten zur Erzeugung sauberer Energie und effizienter Sanierungsmaßnahmen. Daraus ergeben sich für die Sparda-Bank West neue Marktchancen. Das Geschäftsmodell der Sparda-Bank West wurde den veränderten Gegebenheiten entsprechend angepasst und die Produktpalette erweitert.

Risiken können sich aus den steigenden regulatorischen Anforderungen sowie den erhöhten Klimarisiken ergeben.

48c) i Auswirkung wesentlicher negativer und positiver Auswirkungen auf die Menschen oder die Umwelt

Zu den Angaben der Auswirkungen wesentlicher negativer und positiver Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt siehe die Angaben unter Punkt ESRS 2- 48a).

48c) ii Wesentliche mögliche Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell oder der Verbundenheit damit.

Die unter 48a) identifizierten wesentlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell der Sparda-Bank West. Sie resultieren einerseits aus dem Fokus auf den Immobiliensektor (Baufinanzierungen von privatem Wohnungsbau) sowie andererseits aus den breit gestreuten Eigenanlagen und den definierten Ausschlusskriterien.

48f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells hinsichtlich der Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen

Das Geschäftsmodell der Sparda-Bank West ist aufgrund der klaren Fokussierung auf das Privatkundengeschäft insgesamt robust gegenüber ESG-Risiken.

Mögliche Auswirkungen und Folgen des Klimawandels werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur sowohl qualitativ als auch quantitativ analysiert.

Die qualitative Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells wurde im Rahmen der operativen und strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur gemäß MaRisk durchgeführt. Dabei konnte keine signifikant erhöhte Gefährdung durch Nachhaltigkeitsrisiken für die bestehenden Risikoarten und das Geschäftsmodell identifiziert werden. Bestehende Risiken gelten als tragbar.

48h) Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von den Offenlegungsanforderungen des ESRS abgedeckt werden, im Gegensatz zu denen, die von zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben abgedeckt werden

Die Sparda-Bank West orientiert sich bei der Berichterstattung über Auswirkungen, Risiken und Chancen (ARC) an den verpflichtenden Offenlegungsanforderungen gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Dabei werden wesentliche Aspekte wie z. B. Klimarisiken, soziale Auswirkungen auf Beschäftigte sowie Governance-Themen systematisch im Rahmen der standardisierten Angaben gemäß ESRS E1, S1 und G1 adressiert.

Darüber hinaus berichten wir zu den nach § 289c Abs. 2 HGB geforderten Angaben zum Gemeinwesen. Siehe dazu ESRS 2 42b). Dieses Thema hat zudem für uns als Genossenschaftsbank mit regionaler Verantwortung eine hohe Relevanz.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53a) Methoden und Annahmen des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Sparda-Bank West eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der CSRD, ESRS sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen der EFRAG (Implementation Guide 3) durchgeführt. Die Zielsetzung der Analyse bestand in der Identifikation der für die Sparda-Bank West wesentlichen und folglich in der Berichterstattung zu berücksichtigenden Berichtsinhalte.

Der Nachweis erfolgte auf Basis der doppelten Wesentlichkeit. Hierbei erfolgte eine Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten entlang der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung hinsichtlich ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen sowie ihrer finanziellen Implikationen für die Bank. Die Berichtspflicht basiert gemäß der doppelten Wesentlichkeit auf der Feststellung wesentlicher Auswirkungen in einer der genannten Dimensionen.

Die Bewertung umfasst sowohl die direkten Aktivitäten der Bank als auch die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Der Ablauf der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte in drei Hauptphasen mit jeweils spezifischen Teilschritten:

- | | |
|-----------|--|
| 1. | Konzeptionierung |
| 1.1. | Identifikation relevanter interner und externer Stakeholder zur Validierung der Analyse oder zur offenen Befragung |
| 1.2. | Identifikation relevanter Nachhaltigkeitsaspekte |
| 2. | Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse |
| 2.1. | Ersteinwertung |
| 2.2. | Durchführung von Workshops |
| 2.3. | Externe Objektivierung |
| 2.4. | Validierung der Ergebnisse |
| 3. | Dokumentation und Abnahme |
| 3.1. | Dokumentation |
| 3.2. | Abnahme |

1. Konzeptionierung

1.1. Identifikation relevanter interner und externer Stakeholder zur Validierung der Analyse oder zur offenen Befragung

In Vorbereitung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die relevanten Stakeholdergruppen in zwei Gruppen differenziert:

- Stakeholder zur Ermittlung der doppelten Wesentlichkeit: Interne Vertreter aus den Bereichen Personal, Vertriebsmanagement, Controlling, Treasury, IT- und Facility-Management, Compliance und Marktfolge Aktiv, Vorstandsstab bzw. Unternehmensentwicklung
- Stakeholder zur Validierung der Ergebnisse: Mitarbeitenden der Bank und der Tochterunternehmen, Mitgliedervertreter (als Vertreter unserer Kunden) sowie Aufsichtsrat und Betriebsrat

1.2. Identifikation relevanter Nachhaltigkeitsaspekte

Ausgangspunkt für die Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte waren die Unterthemen gemäß ESRS 1. Zunächst wurde ein **erster Vorschlag** zur Bewertung der Auswirkungen (Einflüsse), Risiken und Chancen (IROs) pro Nachhaltigkeitsaspekt gegliedert nach Geschäftsbetrieb, Kreditgeschäft, Eigen-geschäft durchgeführt. Im Rahmen eines **Workshops** mit ausgewählten Stakeholdern wurde die Liste der Unterthemen mit allen Unter-Unterthemen diskutiert und unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette der Sparda-Bank West die Entscheidung getroffen, einzelne Unterthemen für die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse nicht weiter zu betrachten. Ein möglicher Ausschluss wurde insbesondere mit dem Geschäftsmodell und der lokalen Beschränkung der Geschäftstätigkeit der Sparda-Bank West begründet. Weitere potenziell relevante Nachhaltigkeitsaspekte, die über ESRS 1 hinausgehen, wurden nicht identifiziert.

2. Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

2.1. Ersteinwertung

Im Rahmen der Bewertung von Auswirkungen sowie Risiken und Chancen wurde im Rahmen einer Ersteinwertung durch einen externen Dienstleister geprüft, ob es sich um ein tatsächliches Ereignis oder lediglich um ein potenzielles Szenario handelt. Daraufhin erfolgte die Analyse beider Dimensionen anhand spezifischer Kriterien.

Bewertung der Auswirkungen (auswirkungsbezogene Wesentlichkeit)

Die Analyse der Auswirkungen berücksichtigte vor allem den Schweregrad und, bei potenziellen Auswirkungen, die Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Schweregrad wurde durch folgende Aspekte bewertet:

- Ausmaß (kurz-, mittel- und langfristig): Wie gravierend sind die negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt?
- Umfang bzw. Tragweite (kurz-, mittel- und langfristig): Wie groß ist der Wirkungskreis der negativen Auswirkungen? Dies umfasst bei Umweltauswirkungen die geografische Ausdehnung und bei menschlichen Auswirkungen die Anzahl der betroffenen Personen.
- Unabänderlichkeit (kurz-, mittel- und langfristig): Wie aufwändig wäre es, die negativen Auswirkungen zu beheben? Dieses Kriterium wurde bei negativen Auswirkungen berücksichtigt.

Zusätzlich wurde bei potenziellen Auswirkungen die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, um ein vollständiges Bild zu erhalten.

Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen (finanzielle Wesentlichkeit)

Für die finanziellen Risiken und Chancen kamen zwei zentrale Kriterien zur Anwendung:

- Umfang/Ausmaß (kurz-, mittel- und langfristig): Wie stark wirken sich potenzielle Risiken oder Chancen auf die finanzielle Situation des Unternehmens aus?
- Eintrittswahrscheinlichkeit (kurz-, mittel- und langfristig): Wie wahrscheinlich ist das Eintreten dieser Risiken oder Chancen, sofern sie potenzieller Natur sind?

Bewertet wurden bestimmte Ereignisse oder Bedingungen, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Bank haben könnten (sog. „Financial Effect Triggers“). Dabei wurden zum einen die Auswirkungen auf den für die Geschäftsprozesse notwendigen Ressourceneinsatz (z. B. Baukosten für Immobilien oder politische bzw. regulatorische Einschränkungen) und zum anderen die Auswirkungen auf die für die Geschäftsprozesse notwendigen Geschäftsbeziehungen (z. B. Kunden, Gesellschaft, Lieferanten) betrachtet. Diese beiden Sichtweisen halfen zu erkennen, ob und wie Nachhaltigkeitsaspekte einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Performance eines Unternehmens haben können.

2.2. Durchführung von Workshops

Im Rahmen von Workshops wurden die im Hinblick auf die Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken eingewerteten Nachhaltigkeitsaspekte diskutiert. Bei Bedarf wurde Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen bzw. Chancen und Risiken angepasst. Hierzu wurden drei Workshops durchgeführt:

- Eigener Geschäftsbetrieb (Personal, IT- und Facility-Management, Compliance, Datenschutz)
- Kreditportfolio (Vertriebsmanagement und Marktfolge Aktiv)
- Investmentportfolio (Controlling und Treasury)

Begleitet wurden alle Workshops durch die Unternehmensentwicklung.

2.3. Externe Objektivierung

Zur Objektivierung der Wesentlichkeitsanalyse des Eigengeschäfts wurde ergänzend zu den Stakeholder-Bewertungen die wissenschaftlich fundierte Datenbank ENCORE herangezogen. Die Analyse erfolgte auf Branchenebene und orientierte sich an den Bewertungsdimensionen von ENCORE, die sowohl die Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen als auch die Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt.

Ergänzend wurden bei der Bewertung des Eigengeschäfts die von Union Investment angewandten und regelmäßig überprüften Anlagekriterien wie der „UniESG-Basisfilter“ bzw. „UniESG-Basisfilter plus“ (für das Sondervermögen der Bank und für Zinspositionen) sowie der „Union-Ausschlussfilter“ (für Aktienpositionen), der bestimmten Branchen grundsätzlich ausschließt, berücksichtigt.

2.4 Validierung der Ergebnisse

Zur Validierung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden strukturierte Befragungen in ausgewählten Stakeholdergruppen durchgeführt. Dazu zählen:

- Mitgliedervertreter (als Stellvertreter für unsere Kunden)
- Mitarbeitende
- Betriebsrat
- Aufsichtsrat

Die Ergebnisse dieser Befragungen wurden anschließend mit den vorherigen Einschätzungen abgeglichen. Ziel war es, mögliche Abweichungen zwischen den Einschätzungen der Stakeholder und den Resultaten der Wesentlichkeitsanalyse zu identifizieren und auszuschließen.

3. Dokumentation und Abnahme

3.1. Dokumentation

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in einer Datei konsolidiert und dokumentiert.

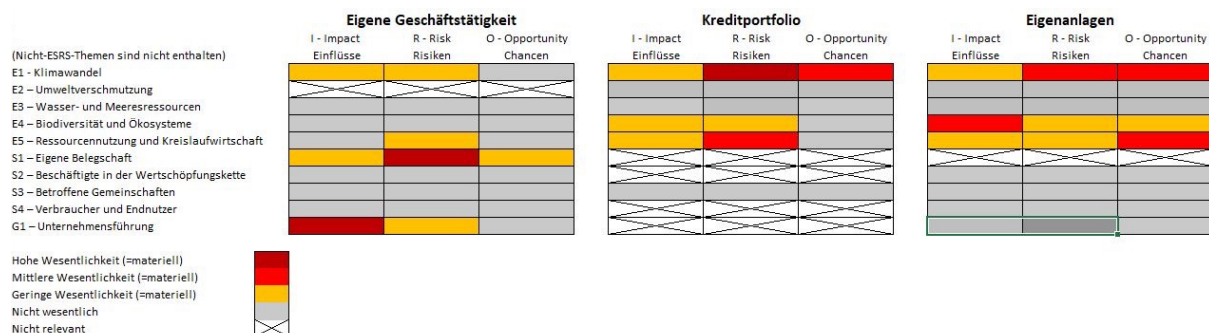


Abbildung 1: Auszug – Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse

In dieser Datei wurden sämtliche Bewertungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten reflektiert, einschließlich der Begründungen für eine Wesentlichkeitseinschätzung sowie der Bewertungen auf Basis von ENCORE.

3.2. Abnahme

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden nach Abschluss des Prozesses einer finalen Qualitätssicherung durch die Unternehmensentwicklung unterzogen und abschließend durch den Vorstand freigegeben.

53b) Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen

Siehe ESRS 2-53a).

53b) i Konzentration auf bestimmte Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gebiete oder andere Faktoren, die ein erhöhtes Risiko negativer Auswirkungen mit sich bringen

Die Sparda-Bank West ist als Kreditinstitut in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kredit- und Investmentportfolio) dem größten Risiko negativer Auswirkungen ausgesetzt. Die Analyse der negativen Auswirkungen konzentrierte sich daher primär auf die Portfolioanalyse. Betrachtet wurde das finanzierte Immobilienportfolio im Geschäftsgebiet in Deutschland sowie das Eigengeschäft, das weltweit investiert. Für das Eigengeschäft wurden neben Stakeholderbewertungen auch die ENCORE-Datenbank sowie angewandte Anlagekriterien zur Ableitung negativer Auswirkungen herangezogen.

53b) ii Auswirkungen durch eigene Aktivitäten oder als Ergebnis von Geschäftsbeziehungen

Zusätzlich zum Portfolio wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die eigene Geschäftstätigkeit sowie die Dienstleister und Lieferanten betrachtet.

53b) iii Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern und externen Experten

Im Rahmen des durchgeführten Stakeholder-Mappings wurden alle relevanten Stakeholder identifiziert. Es wurde festgelegt, welche Rolle sie in der Wesentlichkeitsanalyse spielen und wie ihre Einbindung erfolgt. Neben den internen Stakeholdern wurden auch Mitgliedervertreter als Vertreter unserer Kunden eingebunden.

53b) iv Bewertung negativer Auswirkungen

Die Nachhaltigkeitsaspekte auf Ebene der Unter-Unterthemen wurden von ausgewählten Stakeholdern anhand der in den ESRS vorgegebenen Bewertungskriterien bewertet. Diese umfassen den Schweregrad (bestehend aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit bei potenziellen Auswirkungen für jeweils kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Die Kriterien wurden jeweils auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet und zum Schweregrad addiert. Die Wahrscheinlichkeit bei potenziell negativen Auswirkungen wurde multiplikativ verknüpft (siehe Abbildung).

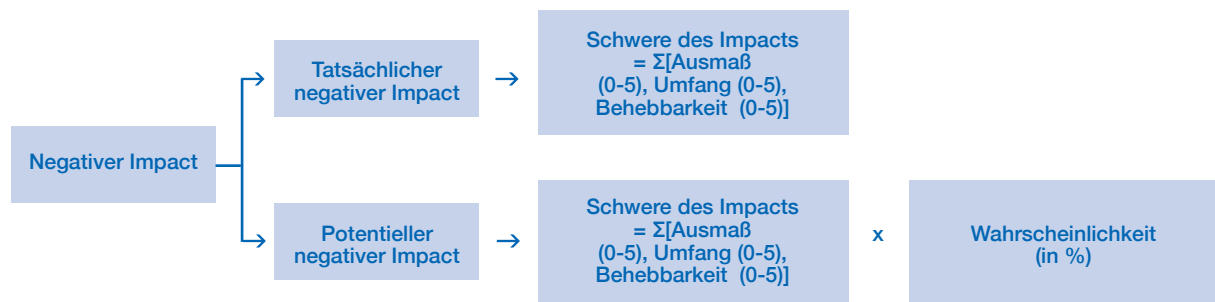


Abbildung 2: Ermittlung negativer Auswirkungen

Die Zusammenführung der Bewertungskriterien führte zu einer Skala von 0 bis 15. Auf dieser Skala wurde ein Schwellenwert von mindestens 7 festgelegt, ab dem eine Auswirkung als erheblich eingestuft wurde. Nachhaltigkeitsaspekte gelten zudem als kritisch und damit wesentlich, sobald entweder das Ausmaß, die Tragweite oder die Behebbarkeit mit einem Wert von 7 eingeschätzt werden.

< 3 nicht relevant		} wesentlich
3-6 informativ		
7-9 wichtig		
10-12 signifikant		
> 12 kritisch		

Abbildung 3: Wesentlichkeitsschwellenwerte

53c) Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Siehe ESRS 2-53a).

53c) i Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Abhängigkeiten und den Risiken und Chancen

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen wurden zum einen auf Grundlage der (potenziellen) Auswirkungen der Sparda-Bank West ermittelt. Zum anderen wurden Chancen und Risiken aufgrund von Abhängigkeiten durch die Nutzung von Ressourcen sowie durch die Abhängigkeit von Beziehungen identifiziert. Aufgrund des Geschäftsmodells sind die signifikantesten Auswirkungen bei der Finanzierung von privaten Immobilien zu sehen. Durch einen größeren Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Finanzierung von privaten Immobilien kann dies positiv beeinflusst werden.

Siehe dazu ESRS 2-40f).

53c) ii Beschreibung, wie die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Art der Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen bewertet wurden

Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet.

Es wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. **Umfang/Ausmaß** (kurz-, mittel- und langfristig): Wie schwerwiegend sind die negativen Auswirkungen für das Unternehmen in finanzieller Hinsicht?
2. **Eintrittswahrscheinlichkeit** (kurz-, mittel- und langfristig) der finanziellen Risiken und Chancen, für den Fall, dass es sich um eine potenzielle Chance oder ein potenzielles Risiko handelt.

Bewertet wurden bestimmte Ereignisse oder Bedingungen, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Bank haben könnten (sog. „Financial Effect Triggers“).

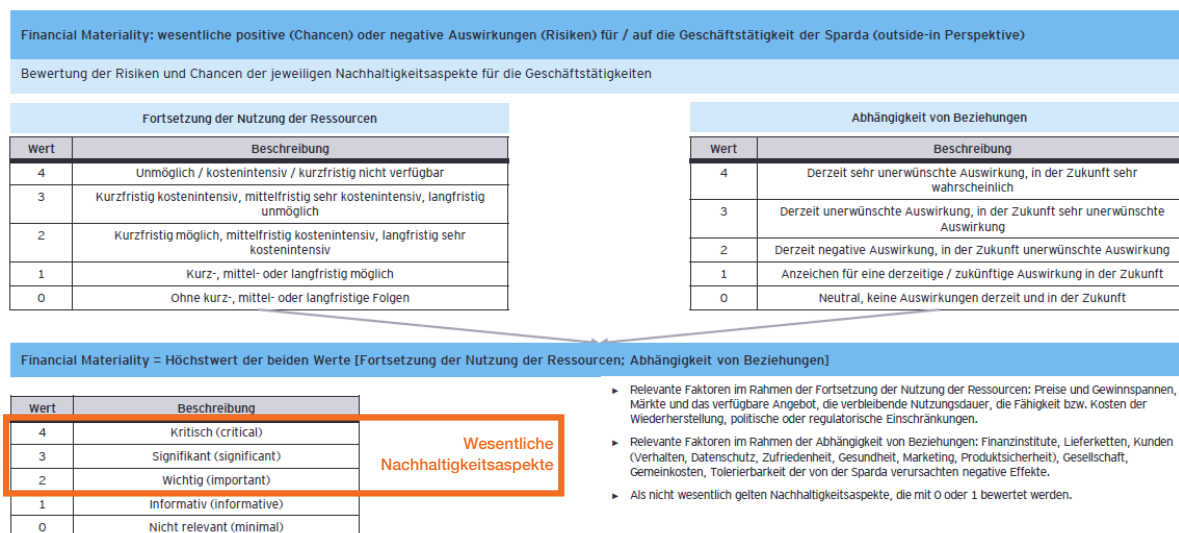


Abbildung 4: Bewertung Finanzielle Materialität

Siehe dazu bereits die Angaben unter 48a) zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie unter 53b).

53c) iii Priorisierung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Die quantitative Ausprägung der klassischen finanziellen Risiken eines Finanzinstituts überwiegen deutlich die ESG-Risiken, so dass diese entsprechend niedrig priorisiert werden. Abgesehen von der oben beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse werden derzeit keine weiteren Priorisierungen von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Risikoarten vorgenommen.

53d) Beschreibung des Entscheidungsprozesses und der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Wie im Datenpunkt ESRS 2-53a) beschrieben, erfolgte eine Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken in einem mehrstufigen Prozess inklusive einer Ergebnisvalidierung durch unterschiedliche Stakeholder und einer finalen Qualitätssicherung durch die Unternehmensentwicklung. Die formale Freigabe der finalen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgte durch den Vorstand.

53e) Integration mit dem allgemeinen Risikomanagementprozess

Siehe Lagebericht 4.1 Risikomanagementsystem.

53f) Integration von Chancen in den Gesamtmanagementprozess

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine identifizierten Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit im Gesamtmanagementprozess berücksichtigt.

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden relevante Führungskräfte aus Personal, IT- und Facility-Management, Controlling, Vertriebsmanagement, Treasury und Marktfolge Aktiv bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und über die Ergebnisse der Analyse informiert.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind in die laufende Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie eingebunden und verantworten die finale Verabschiedung.

53g) Input-Parameter, die im Prozess zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden

Ergänzend zu den Ausführungen zur Bewertung unter ESRS 2-53a) flossen über die in den Bewertungsprozess eingebundenen Stakeholder die Einschätzungen aus der strategischen Risikoinventur der Sparda-Bank West ein.

53h) Veränderung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zum vorherigen Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen der CSRD/ESRS erstmalig angewandt, insofern wurden die themenbezogenen ESRS erstmalig zur Identifikation herangezogen. Die nächste Wesentlichkeitsanalyse wird im Zuge der erneuten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt. Aufgrund der aktuellen unklaren Rechtslage hängt die Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise von der rechtlichen Entwicklung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung ab.

ESRS 2 - IRO-2 In ESRS enthaltene und von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56) Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten

Im Anhang dieser Nachhaltigkeitserklärung ist eine Übersicht aller Datenpunkte enthalten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften gemäß Anlage B zu ESRS 2 ableiten.

Die Tabelle zeigt, wo diese Datenpunkte innerhalb der Erklärung verortet sind. Datenpunkte, die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft wurden, sind in der Übersicht entsprechend gekennzeichnet.

56) Liste der Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, ist in Form des Inhaltsverzeichnisses dargestellt.

58) Als nicht wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsthemen

Die Nachhaltigkeitsthemen Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser und Meeresressourcen (ESRS E3), Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette (ESRS S2), Betroffene Gemeinden (ESRS S3) sowie Verbraucher und Endverbraucher (ESRS S4) wurden sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für das Portfolio der Sparda-Bank West als nicht wesentlich eingestuft.

59) Erläuterung, wie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offengelegt und ermittelt wurden

Die wesentlichen Themen wurden auf Basis der in IRO-1 beschriebenen Skalen und Wesentlichkeitsgrenzen identifiziert. Dabei wurden die Angabepflichten nach ESRS E2, E3, S2, S3 und S4 als nicht wesentlich identifiziert, da sie unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegen. Darüber hinaus wurden nur bestimmte Unterthemen als wesentlich identifiziert, die der Übersicht der wesentlichen Themen im Inhaltsverzeichnis entnommen werden können.



UMWELTBELANGE

UMWELTBELANGE

EU-Taxonomie (Qualitative Informationen)

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Seit 2023 ist die Sparda-Bank West verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erforderliche Veröffentlichung der Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für die KPIs erfassten Vermögenswerte und Tätigkeit, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen.

Unsere Bank nutzt die IT-Systeme des IT-Providers Sopra Financial Technology GmbH (SFT). Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Kernbankensystem zurück.

In Hinblick auf die in den Meldebögen zur Taxonomie dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als „taxonomiefähig“ hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.

Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens SFT regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, die grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer GAR-Aktiva (mit 57,04 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Dafür haben wir per Brief die Kreditnehmer angeschrieben, die wir als Eigentümer einer energetisch guten Immobilie ausfindig machen konnten. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt.

Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten genutzt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein sehr geringer Anteil (0,65 %) dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind, zum anderen an einer fehlenden einheitlichen Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen keinen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus, weil wir diese Finanzierungsform nicht anbieten. Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z. B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestands im Depot A sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Von unserem Depot A ist ein Anteil von (0,22%) bezogen auf die GAR-Aktiva als taxonomiekonform einzustufen. Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwands und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten, ist es uns nicht möglich, die Durchschautechnik zum 31.12.2024 anzuwenden.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.

Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.

Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DeIVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Wir weisen darauf hin, dass der Ausweis einer niedrigen Taxonomiekonformitätsquote nicht notwendigerweise indikativ für die Nachhaltigkeit der Sparda-Bank West, sondern lediglich ein Ausdruck der bislang unzureichenden Datenlage ist.

4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, hat sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z. B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind.

E1 Klimawandel

Governance

ESRS E1 - GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

13 Integration von klimabezogenen Überlegungen bei der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Siehe Angaben unter ESRS 2-29.

Strategie

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14 Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels

Das Thema Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparda-Bank West. Siehe dazu ESRS 2 – 40g).

Die Sparda-Bank West hat derzeit noch keinen Übergangs- und Dekarbonisierungsplan zur Eindämmung des Klimawandels entwickelt oder in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung eingebettet.

16a) Kompatibilität mit dem Pariser Klimaabkommen

Die Sparda-Bank West hat sich explizit noch kein langfristiges Emissionsreduktionsziel gesetzt, das formell mit dem 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaabkommens kompatibel ist.

ESRS E1 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

18 Art des klimabedingten Risikos

Die ESG-Risiken teilen sich in die drei Bereiche Umwelt, Sozial und Unternehmensführung auf, wobei die Umweltrisiken in physische und transitorische Risiken unterteilt werden. Unter physischen Risiken werden sowohl einzelne, akut auftretende Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch die langfristigen, chronisch auftretenden klimabedingten Veränderungen verstanden. Transitorische Risiken hingegen gehen mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft einher.

Es wurden physische und transitorische Risiken für die als Sicherheit hinterlegten Immobilien identifiziert. Demnach sind ca. 53% der Immobilien von einem erhöhten Risiko für Starkregen betroffen. Ein erhöhtes Risiko für Hagelschäden liegt bei ca. 87% der Immobilien vor. Von Risiken für Schneelast, Erdbeben, Waldbrand und Flut sind lediglich wenige Immobilien betroffen.

Die Einschätzung des transitorischen Sicherheitsrisikos beruht auf der Schätzung der Energieeffizienzklasse der Sicherheiten. Je schlechter die Energieeffizienzklasse, desto höher das Risiko von Wertminderungen der Immobilie.

19a)19b) Umfang und Vorgehen der Resilienzanalyse

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden alle relevanten Risiken unseres Unternehmens auf die Auswirkungen auf die drei ESG-Faktoren hin untersucht. Die identifizierten quantifizierbaren Risiken, die nach Einschätzung des Instituts keine ausreichende Berücksichtigung innerhalb der bestehenden Risikomesssysteme finden, werden in einem Stresstest gewürdigt. Die Stresstests zeigen lediglich mäßige Auswirkungen auf die Sparda-Bank West eG.

19c) Beschreibung der Ergebnisse der Resilienzanalyse

Für die Sparda-Bank West ergeben sich die größten Risiken im Bereich der Reputation, der Mitarbeitenden sowie im Bereich des Kreditportfolios. Das Geschäftsmodell der Bank ist abhängig von der öffentlichen Wahrnehmung und sozialen Beziehungen. Ein Reputationsschaden kann diese verschlechtern. Zudem sind die Betriebsprozesse der Bank stark abhängig von qualifizierten Mitarbeitenden. Eine mangelhafte Anpassung an den Klimawandel kann zu Abwertungen im Kreditportfolio führen. Außerdem ist es möglich, dass durch einen Mangel an Ressourcen in der Bauwirtschaft und bei potenziellen Käufern die Nachfrage nach Immobilien zurückgeht.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

20b) Prozess in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Die Betrachtung klimabedingter physischer Risiken erfolgt im Risikocontrolling. Es werden verschiedene ESG-Szenarien im Rahmen der Stresstestanalyse berechnet. Ferner sind ESG-Risiken bereits in vielen Teilen der Risikodeckungsmasse und in den Parametern zur Risikomessung implizit berücksichtigt.

AR11a) Identifikation klimabedingter Gefahren über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird die Totalperiode des Bestandsgeschäfts betrachtet. In der normativen Perspektive sind es fünf Jahre unter der Berücksichtigung von Planannahmen. Darüber hinaus werden langfristige Szenarien (über 30 Jahre) qualitativ gewürdigt.

AR11a) Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten

Die Emittenten der Eigenanlagen des Instituts könnten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein. Diese sind aufgrund der Marktbewertung bereits in die Vermögenswerte eingepreist. Ebenfalls könnten die vergebenen Baufinanzierungen, insbesondere über das Sicherheitenrisiko, klimainduzierten Gefahren ausgesetzt sein. Ein geringer Teil des Kreditvolumens wird für Neubauten zur Nutzung als freistehende Einfamilienhäuser vergeben. Diese Geschäftstätigkeit ist einer transitorischen Gefahr ausgesetzt.

AR11d) Die Identifizierung von klimabedingten Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit werden durch Klimaszenarien mit hohen Emissionen unterstützt

Als Klimaszenario mit hohen Emissionen wird das NDCs Szenario des NGFS (Network for Greening the Financial System) herangezogen und qualitativ bewertet.

21 Analyse klimabezogener Szenarien, die zur Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken genutzt wurde.

Die Analyse klimabezogener Szenarien wurde für die Überprüfung der bereits bestehenden ESG-Stressszenarien verwendet.

Siehe auch ESRS E1-19a).

21 Erläuterung, wie die klimabezogene Szenarioanalyse zur Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen genutzt wurde

Die Sparda-Bank West integriert klimabezogene Risiken und Chancen in ihr allgemeines Risikocontrolling durch eine eingebettete Szenarioanalyse. Diese Analyse dient der Identifikation und Bewertung sowohl physischer als auch transitorischer Risiken, wobei langfristige Entwicklungen qualitativ betrachtet und in den internen Handbüchern dokumentiert werden. Zur Bewertung der potenziellen Auswirkungen werden verschiedene Szenarien herangezogen, die einen Zeithorizont bis 2050 abdecken. Dabei werden makroökonomische, regulatorische und klimabezogene Parameter berücksichtigt. Die Sparda-Bank West beobachtet zudem kontinuierlich die regulatorischen und marktbezogenen Entwicklungen und wird ihre Analyseansätze entsprechend weiterentwickeln, um eine robuste Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen sicherzustellen.

AR15 Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Finanzberichten

In den Risikoberichten werden die wesentlichen Risiken des Instituts betrachtet. ESG-Risiken sind keine wesentliche Risikoart, sondern werden querschnittlich betrachtet. Sie sind somit implizit in den wesentlichen Risikoarten enthalten. Konkrete Auswirkungen von Klimaszenarien werden lediglich im Stresstest betrachtet. Im Prognose- und Lagebericht des Instituts sowie in der strategischen Planung wird im Sinne der Risikosteuerung ein Bottom-up Ansatz verwendet, sodass auch hier keine expliziten Klimaannahmen getroffen werden, sondern eine Betrachtung der wesentlichen Risikoarten des Instituts erfolgt.

ESRS E1-2 Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wir haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Strategien entwickelt für das Management der mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zusammenhängenden Auswirkungen, Risiken und Chancen. Wir sind uns der Relevanz der Implementierung entsprechender Konzepte bewusst und werden uns perspektivisch mit der Entwicklung dieser Konzepte auseinandersetzen.

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

28 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Die Sparda-Bank West hat bereits erste Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels im eigenen Geschäftsbetrieb umgesetzt. Diese stellen vorbereitende Schritte dar, die zukünftig in eine Klimastrategie und einen Dekarbonisierungsfahrplan überführt werden sollen. Im Bereich der Mitarbeitermobilität fördert die Bank seit 2002 die Fahrten zwischen Wohnort und Dienstort mit einem Fahrtkostenzuschuss für den öffentlichen Nahverkehr, und seit 2023 übernimmt die Sparda-Bank West die Kosten für ein Deutschlandticket. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zur Reduktion verkehrsbedingter Emissionen geleistet.

Ergänzend wurde eine neue Beschaffungsrichtlinie mit Fokus auf ökologische Kriterien erarbeitet, die im Jahr 2025 in Kraft tritt und ab 2026 als verbindliche Grundlage für die nachhaltige Beschaffung dient. Diese Maßnahmen sind Ausdruck des Bestrebens der Sparda-Bank West, klimarelevante Aspekte in den betrieblichen Alltag zu integrieren. Die systematische Erhebung von Emissionen, die Ableitung konkreter Reduktionsziele und der gezielte Ressourceneinsatz werden im Rahmen des geplanten Dekarbonisierungsfahrplans erfolgen. Siehe auch ESRS E1-16a).

Darüber hinaus bietet die Sparda-Bank West eigene, nachhaltige Finanzierungsprodukte an (SpardaKlimabaufinanzierung / SpardaKlimaKredit), die durch gezielte Anreize zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden beitragen, um langfristig die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

29a) Art des Dekarbonisierungshebels

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine systematisch entwickelten Maßnahmen oder eine Klimastrategie vor. Wir sind uns aber der Signifikanz von derartigen Maßnahmen bewusst und werden uns künftig mit diesem Thema beschäftigen.

Parameter und Ziele

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32 Verfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Die Sparda-Bank West hat derzeit keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel definiert. Entsprechend existiert kein formales Monitoring zur Nachverfolgung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Konzepten in diesem Bereich. In künftigen Berichtsperioden wird geprüft, ob relevante Schlüsselindikatoren für die Messung von Klimaschutzmaßnahmen festgelegt werden und ein Monitoring-Mechanismus eingeführt wird.

33 THG-Emissionsreduktionsziele und (oder) andere Ziele, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung hat die Sparda-Bank West noch keine quantitativen Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen festgelegt.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37 Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Jahr	Berichtsjahr 2024	2022
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölzeugnissen (MWh)	516	0
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	1.453	733
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	1.706	0
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	3.675	733
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	56	16
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.838	3.920
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0	0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	2.838	3.920
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	44	84
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	6.513	4.653

Tabelle 5: Gesamtenergieverbrauch Eigener Betrieb

37a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

Im Berichtszeitraum haben wir insgesamt 3.675 MWh (Megawattstunden) aus fossilen Quellen bezogen.

37b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

Wir haben im Berichtszeitraum keine Energie aus nuklearen Quellen bezogen.

37c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

Im Berichtszeitraum haben wir insgesamt 2.838 MWh aus erneuerbaren Quellen bezogen.

AR34 Prozentualer Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch

Im Berichtszeitraum lag der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch bei 44%.

E 1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44 Brutto-Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen (Treibhausgasemissionen) - THG-Emissionen pro Scope [Tabelle]

	2024	2022	Veränderung in %
Scope-1-TGH Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	432	270	60
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelsystemen (in %)	0	0	0
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.388	0	Erstmals erfasst
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	309	0	Erstmals erfasst
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)			
ohne finanzierte Emissionen	2.924	1.945	50
Erworbene Waren und Dienstleistungen	124	300	-59
		(nur Kapitalgüter)	
Optional: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	0	0	0
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	520	0	Erstmals erfasst
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	732	0	Erstmals erfasst
Abfallaufkommen in Betrieben	7	11	-36
Geschäftsreisen	53	46	15
Pendelnde Mitarbeiter	1.473	750	96
Mobile Work	15	0	Erstmals erfasst
Investitionen	0	0	0
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	4.743	0	Erstmals erfasst
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	3.664	0	Erstmals erfasst

Tabelle 6: Brutto-Scopes 1, 2 und 3

AR41 Disaggregation der THG-Emissionen - nach Land, operativen Segmenten, wirtschaftlicher Aktivität, Tochtergesellschaft, THG-Kategorie oder Quellenart

Im Berichtsjahr 2024 betragen die standortbezogenen Gesamtemissionen der Sparda-Bank West 4.743 t CO₂e, die marktbezogenen Emissionen liegen bei 3.664 t CO₂e.

- Die THG-Emissionen wurden nach Scope 1, 2 und 3 differenziert.
- Scope-1-Emissionen belaufen sich auf 432 t CO₂e (Vorjahr: 270 t CO₂e, +60 %).
- Scope-2-Emissionen auf 1.697 t CO₂e (erstmal vollständig erfasst).
- Scope-3-Emissionen liegen bei 2.924 t CO₂e (Vorjahr: 1.945 t CO₂e, +50 %).
 - Innerhalb von Scope 3 entfallen die Emissionen hauptsächlich auf den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden (1.473 t CO₂e).
 - Weitere Quellen sind Geschäftsreisen (53 t CO₂e), erworbene Waren und Dienstleistungen (124 t CO₂e), Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (520 t CO₂e), vorgelagerter Transport und Vertrieb (732 t CO₂e) sowie Abfallaufkommen (7 t CO₂e). Investitionen und cloudbasierte Rechenzentrumsdienste wurden 2024 nicht bilanziert.
 - Die Emissionen unterliegen keinem regulierten Emissionshandelssystem.
 - Eine weitergehende Disaggregation nach Ländern, Segmenten oder Tochtergesellschaften ist derzeit nicht erforderlich, da die Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland erfolgt.

AR46d) Brutto Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen - Scope 3 THG-Emissionen (GHG Protocol)

Im Berichtsjahr 2024 wurden die Scope-3-Emissionen der Sparda-Bank West gemäß 14 Kategorien des GHG (Greenhouse Gas) Protocol differenziert erfasst, soweit aktuell methodisch möglich. Das GHG Protocol ist ein internationaler Standard zur Messung, Berichterstattung und Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Die Emissionen belaufen sich insgesamt auf 2.924 t CO₂e.

- Den größten Anteil machen der Pendlerverkehr der Mitarbeitenden (1.473 t CO₂e) sowie vorgelagerte energiebezogene Aktivitäten (732 t CO₂e) aus.
- Weitere relevante Kategorien sind:
 - eingekaufte Waren und Dienstleistungen (124 t CO₂e)
 - Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (520 t CO₂e)
 - Geschäftsreisen (53 t CO₂e) sowie Abfall aus Betriebsprozessen (7 t CO₂e).

Die Kategorie 15 „Investments“ des GHG Protocol wurde im vorliegenden Berichtszeitraum noch nicht in die Scope-3-Emissionsbilanz der Sparda-Bank West einbezogen. Weitere Kategorien wie Transport, Nutzung oder Entsorgung nachgelagerter Produkte sind für den Geschäftsbetrieb der Sparda-Bank West derzeit nicht relevant.

48a) Brutto Scope-1-Treibhausgasemissionen

Im Jahr 2024 verursachte die Sparda-Bank West 432 Tonnen CO₂e an direkten Scope-1-Emissionen. Diese resultieren überwiegend aus dem Heizenergieverbrauch in bankeigenen und gemieteten Gebäuden. Im Vergleich zu 2022 (270 t CO₂e) ergibt sich ein Anstieg von rund 60%. Dieser Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2024 wieder vermehrt im Büro gearbeitet wurde – bedingt durch den Rückgang der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen. Infolgedessen stieg der Wärmebedarf in den Bürogebäuden deutlich an.

48b) Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen

Die Scope-1-Emissionen der Sparda-Bank West unterliegen keinem regulierten Emissionshandelssystem. Somit beträgt der entsprechende Anteil im Berichtsjahr 0%. Auch im Vorjahr lag dieser Anteil bei 0%, da die Bank keine emittierenden Anlagen betreibt, die unter die Regularien solcher Systeme fallen.

49a, 52a) Brutto standortbezogene Scope-2-Treibhausgasemissionen

Im Jahr 2024 betragen die standortbezogenen Scope-2-Emissionen der Sparda-Bank West 1.388 Tonnen CO₂e. Diese resultieren aus dem Stromverbrauch in den bankeigenen sowie angemieteten Gebäuden. Im Jahr 2022 lagen keine standortbezogenen Scope-2-Emissionen vor, da diese erstmals im Berichtsjahr 2024 vollständig erfasst wurden.

49b), 52b) Brutto marktbasierte Scope-2-Treibhausgasemissionen

Die marktbasierten Scope-2-Emissionen der Sparda-Bank West betragen im Jahr 2024 309 Tonnen CO₂e. Der bezogene Strom stammt zu 100% aus europäischen Laufwasserkraftwerken und Speicherwasserkraftwerken und ist durch Herkunftsnachweise sowie eine TÜV-Nord-Zertifizierung dokumentiert. Im Jahr 2022 wurden marktbasierte Scope-2-Emissionen noch nicht separat erfasst.

51 Brutto Scope-3-Treibhausgasemissionen

Für das Jahr 2024 betragen die Brutto-Treibhausgasemissionen der Sparda-Bank West in Scope 3 (ohne Kategorie 15) 2.924 Tonnen CO₂e. Gegenüber dem Jahr 2022 (1.945 t CO₂e) entspricht dies einem Anstieg um rund 50%. Zu den wesentlichen Emissionsquellen zählen insbesondere der Pendlerverkehr der Mitarbeitenden (1.473 t CO₂e), vorgelagerte Transport- und Vertriebsaktivitäten (732 t CO₂e), energiebezogene Vorkettenemissionen (520 t CO₂e), eingekaufte Waren und Dienstleistungen (124 t CO₂e) sowie Geschäftsreisen (53 t CO₂e).

Der Anstieg ist unter anderem auf eine erweiterte Erfassungssystematik im Berichtsjahr sowie auf die vermehrte Rückkehr in den Büroalltag zurückzuführen, wodurch sich insbesondere die Emissionen durch den Pendlerverkehr deutlich erhöht haben.

AR39b) Offenlegung von Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung von THG-Emissionen verwendet werden

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen der Sparda-Bank West erfolgt auf Grundlage des GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standards sowie unter Anwendung des VfU-Kennzahlen-Tools 2024 (Version 1.4), das vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VFU) entwickelt wurde.

Für die Emissionsberechnung wurden – je nach Datenverfügbarkeit – verbrauchsbezogene Primärdaten verwendet, insbesondere für Strom- und Wärmeverbräuche, Geschäftsreisen sowie den Pendlerverkehr (basierend auf einer Mitarbeitendenumfrage mit Hochrechnung). Ergänzend kamen hochgerechnete oder monetär basierte Schätzwerte zum Einsatz, etwa bei den Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen oder Abfällen. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen überwiegend aus anerkannten Quellen wie Ecoinvent, die im VfU-Tool hinterlegt sind.

Die Stromemissionen wurden sowohl standortbasiert (location-based) als auch marktbasiert (market-based) berechnet. Für die marktbasierten Emissionen konnte ein reduzierter Emissionsfaktor angesetzt werden, da der Strombezug der Sparda-Bank West durch Herkunftsnachweise aus europäischen Laufwasserkraftwerken und Speicherwasserkraftwerken dokumentiert ist. Die Versorgung ist TÜV-Nord-zertifiziert. Alle Annahmen, Emissionsfaktoren und Datenquellen sind nachvollziehbar dokumentiert und werden regelmäßig überprüft.

Offenlegung von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden

Verbrauchsdaten aus Filialen	Bei fehlenden Daten werden diese hochgerechnet (bspw. Wasserverbrauch der einzelnen Filialen gemäß der Anzahl der Mitarbeitenden) oder ein Vergleichswert (bspw. Entsorgung) der Stadt Düsseldorf zugrunde gelegt. Weitere Angaben dazu erfolgen in der Tabelle Erläuterungen zur Datenqualität der Klimabilanz der Sparda-Bank West.
Klimabilanz	Die Sparda-Bank West berichtet die Unternehmenswerte für 2024. Sofern es möglich ist, werden aktuelle Abrechnungen für das Berichtsjahr zugrunde gelegt. In jenen Fällen, in denen die Abrechnungen nicht vorliegen, wurden: a) Hochrechnungen anhand der gesamten Mitarbeiteranzahl getätigt (bspw. Wasser), b) Vergleichswerte zugrunde gelegt und diese dann hochgerechnet (bspw. Entsorgung). Der Pendlerverkehr wurde basierend auf einer statistisch validen Mobilitätsbefragung der Mitarbeitenden berechnet. Für die Berechnung der CO ₂ -Ausstöße verwendet die Sparda-Bank West das VfU-Kennzahlen-Tool. Dieses rechnet die realen Verbräuche, welche die Sparda-Bank West auf Basis von Abrechnungen, Hochrechnungen, der Mobilitätsumfrage und Vergleichswerten ermittelt, anhand der Emissionsfaktoren der Ecoinvent-Datenbank in CO ₂ -Äquivalente um.

Tabelle 7: Offenlegung von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrads von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten, die aus indirekten Quellen geschätzt wurden.

Erläuterungen zur Datenqualität der Klimabilanz der Sparda-Bank West:

Strom	Die Daten zum Stromverbrauch basieren auf exakten Messungen auf Basis des Vorjahres (Betriebskostenabrechnung).
Wärme + Wasser	Die Daten zum Wärmeverbrauch (Gas, Heizöl und Fernwärme) basieren auf exakten Messungen auf Basis des Vorjahres (Betriebskostenabrechnung). Die Daten zum Wasserverbrauch werden anteilig pro Mitarbeiter für die Gesamtanzahl hochgerechnet.
Mobile-Work	Der Bereich Mobile-Work unterteilt sich in Mobile-Work Mitarbeitende sowie den Stromverbrauch (hier auch Klimatisierung) im Mobile-Work. Die Daten zum Bereich Mobile-Work wurden aus einer Umfrage erzeugt und ggf. hochgerechnet.
Verkehr	Der Bereich Verkehr gliedert sich in Öffentlicher Verkehr und Bahnfahrten, Straßenverkehr, der Fahrten mit fossilen, elektrischen und Plugin-Hybriden Fahrzeugen beinhaltet, sowie Fahrten von Lieferanten und den Flugverkehr. Die Angaben zu den aufgeführten Bereichen basieren auf exakten Messungen.
Papier (Scope 3)	Der Papierverbrauch basiert auf exakten Messungen.
Entsorgung	Die Daten für den Bereich Entsorgung werden mit dem Einwohnergleichwert der Stadt Düsseldorf (Stand März 2025) hochgerechnet.
Pendlerverkehr	Die Daten zum Bereich Pendlerverkehr wurden aus einer Umfrage erzeugt und ggf. hochgerechnet.

Tabelle 8: Erläuterungen zur Datenqualität

AR43c) biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Rahmen der THG-Bilanzierung der Sparda-Bank West keine biogenen CO₂-Emissionen identifiziert oder separat erfasst. Es kamen keine Brennstoffe auf Biomassebasis zum Einsatz, die eine gesonderte Ausweisung außerhalb von Scope 1 erforderlich machen würden.

AR45d) Prozentualer Anteil der vertraglichen Instrumente, Arten der Vertragsinstrumente Scope-2-THG-Emissionen sowie der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung

Im Berichtsjahr 2024 wurde der Strombezug der Sparda-Bank West vollständig durch anerkannte vertragliche Instrumente abgedeckt, die explizit mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt waren. Der bezogene Strom stammt aus europäischen Laufwasserkraftwerken und Speicherwasserkraftwerken und ist durch Herkunftsnachweise sowie eine TÜV-Nord-Zertifizierung dokumentiert. Der Anteil gebündelter vertraglicher Instrumente an der Strombeschaffung beträgt somit 100 %.

AR45d) Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von nicht gebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden

Im Berichtsjahr 2024 wurden von der Sparda-Bank West keine separat erworbenen Energieattributansprüche (z. B. Herkunftsnachweise) eingesetzt. Die eingesetzten Herkunftsnachweise waren direkt im Stromvertrag gebündelt enthalten und wurden nicht unabhängig vom physischen Stromkauf beschafft. Der entsprechende Anteil solcher nicht gebündelten Vertragsinstrumente beträgt daher 0 %.

AR45d) Offenlegung der Arten von Vertragsinstrumenten, die für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen über die Energieerzeugung gebündelt ist, oder für ungebündelte Energieattributansprüche verwendet werden

Im Berichtsjahr 2024 nutzte die Sparda-Bank West vertragliche Instrumente, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt waren. Der bezogene Strom stammt aus europäischen Laufwasserkraftwerken sowie Speicherwasserkraftwerken und ist durch Herkunftsnachweise sowie einer TÜV-Nord-Zertifizierung dokumentiert.

AR45e) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind

Im Berichtsjahr 2024 wurden im Rahmen der Strom- und Wärmenutzung der Sparda-Bank West keine biogenen CO₂-Emissionen identifiziert, die außerhalb der Scope-2-Bilanzierung separat offenzulegen wären. Es lagen keine Herkunftsnachweise oder spezifischen Angaben zur Energieerzeugung vor, die auf den Einsatz von Biomasse oder biogenen Brennstoffen schließen lassen. Daher wird für diesen Datenpunkt ein Wert von 0 t CO₂e ausgewiesen.

AR46g) Prozentualer Anteil der Scope-3-THG-Emissionen, berechnet anhand von Primärdaten

Im Berichtsjahr 2024 wurden rund 50% der Scope-3-Emissionen der Sparda-Bank West unter Verwendung unternehmensspezifischer Primärdaten berechnet. Dazu zählen insbesondere die Emissionen aus dem Pendlerverkehr, die auf einer Mitarbeitendenumfrage basieren und hochgerechnet wurden, sowie Geschäftsreisen, die auf Grundlage der Reisekostenabrechnungen detailliert erfasst wurden. Bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen wurde im Berichtsjahr die Kategorie 15 nicht einbezogen.

AR46i) Offenlegung der Gründe für den Ausschluss von Scope-3-THG-Emissionskategorien

Im Berichtsjahr 2024 wurden die relevanten Scope-3-Kategorien 1, 3, 4, 5, 6 und 7 bilanziert. Die übrigen Kategorien wurden nicht berichtet, da sie für die Sparda-Bank West nicht relevant sind oder derzeit methodisch noch nicht erfasst werden. Eine regelmäßige Überprüfung der Relevanz erfolgt fortlaufend.

AR46i) Liste der im Inventar enthaltenen Kategorien von Scope-3-THG-Emissionen

Im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung 2024 wurden folgende Scope-3-Kategorien gemäß GHG Protocol in das Inventar der Sparda-Bank West aufgenommen:

- Kategorie 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen
- Kategorie 3 – Energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)
- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 5 – Abfall aus Betriebsprozessen
- Kategorie 6 – Geschäftsreisen
- Kategorie 7 – Pendelverkehr der Mitarbeitenden

Diese Kategorien wurden auf Basis ihrer Wesentlichkeit für den Geschäftsbetrieb sowie der vorhandenen Datenlage ausgewählt.

AR46j) Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen, sind nicht in Scope-3-THG-Emissionen enthalten

Im Berichtsjahr 2024 wurden keine biogenen CO₂-Emissionen identifiziert, die in der Wertschöpfungskette der Sparda-Bank West entstehen und außerhalb der Scope-3-Emissionen bilanziert werden müssten. Entsprechende Prozesse (z. B. Biomasseeinsatz) sind im Geschäftsmodell der Bank nicht relevant.

AR46h) Offenlegung der berücksichtigten Berichtsgrenzen und Berechnungsmethoden zur Schätzung der Scope-3-THG-Emissionen

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen der Sparda-Bank West erfolgt auf Basis des GHG Protocol. Mit Ausnahme der Kategorie 15 werden die relevanten vor- und nachgelagerten Emissionen, soweit diese durch die Aktivitäten der Bank beeinflusst werden, berücksichtigt.

Die Emissionen wurden je nach Kategorie wie folgt berechnet:

- Geschäftsreisen: auf Basis unternehmensinterner Reisekostenabrechnungen
- Pendelverkehr: mittels Mitarbeitendenumfrage mit Hochrechnung
- Abfall: durch Schätzung anhand von Vergleichsdaten
- Waren/Dienstleistungen, energiebezogene Aktivitäten & vorgelagerter Transport und Vertrieb: auf Grundlage monetärer Ansätze und Standard-Emissionsfaktoren berechnet mit dem VfU-Kennzahlen-Tool 2024

ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

56a) Abbau und Speicherung von THG-Emissionen aufgrund von Projekten, die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit entwickelt wurden oder zu denen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen wurde

Die Sparda-Bank West hat derzeit keine eigenen Projekte zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen entwickelt und unterstützt aktuell auch keine entsprechenden Maßnahmen innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Einklang mit den Anforderungen der ESRS werden zukünftige Entwicklungen in diesem Bereich geprüft.

56b) THG-Emissionsreduktionen oder -Entfernungen aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette, die durch den Kauf von Emissionsgutschriften finanziert wurden

Durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten helfen wir dabei, Kapital für Projekte zur Reduktion der THG-Konzentration innerhalb der Atmosphäre zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen auf diese Weise einen Solarpark in Madhya Pradesh (Indien) zur Deckung des steigenden Strombedarfs. Dadurch haben wir 3.347 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart. Wir stellen sicher, dass die Zertifizierung der CO₂-Zertifikate nach international anerkannten Standards erfolgt ist.

61 Öffentliche Behauptungen zur THG-Neutralität, die die Verwendung von Emissionsgutschriften beinhalten, wurden aufgestellt

Wir haben unsere Treibhausgasneutralität durch die Verwendung von CO₂-Zertifikaten öffentlich geltend gemacht. Unsere Bank sieht den Einsatz von CO₂-Zertifikaten als ergänzendes Instrument an, um unsere Emissionen kurzfristig zu kompensieren.

- **Zusätzlichkeit:** Das Projekt ist auf die Einnahme aus dem Emissionshandel angewiesen, um umgesetzt werden zu können.
- **Ausschluss von Doppelzählungen:** Eine Mehrfachanrechnung der Einsparungen wird ausgeschlossen. Durch den Erwerb der Zertifikate in einem Entwicklungsland und deren nachweisliche Stilllegung ist sichergestellt, dass die Einsparung nur einmal berücksichtigt wird.
- **Dauerhaftigkeit:** Die Emissionsvermeidung durch den Solarpark ist auf eine langfristige Nutzung und Wirkung ausgelegt.
- **Regelmäßige Überprüfung durch unabhängige Dritte:** Die Einhaltung dieser Kriterien wird durch externe Auditoren regelmäßig kontrolliert, die die tatsächliche CO₂-Einsparung rückblickend dokumentiert.

ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

AR 69a), 72a) Angabe, ob und wie die erwarteten finanziellen Auswirkungen für Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten mit wesentlichem physischem Risiko und wesentlichem Übergangsrisiko bewertet wurden

Zunächst wurde überprüft ob ein Vermögensgegenstand mit einer Marktbewertung, einer Bewertung innerhalb des Kreditrisikomodells KPM-EG oder einer gutachterlichen Bewertung versehen ist. Bei diesen Vermögensgegenständen sind jegliche Risiken implizit in der Bewertung enthalten, sodass keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten sind. Für die Kundenkredite liegt keine solche Bewertung vor, sodass diese einem Stresstest unterzogen wurden. Gestresst wurden Sicherheitenwerte auf Basis externer Daten zu physischen Risiken. Für transitorische Risiken wurden die Sicherheiten auf Basis ihrer geschätzten Energieeffizienzklassen gestresst. Die Auswirkung dieser Stresstests wurde mit der ökonomischen Risikoauslastung verglichen. Die Kennzahlen weisen eine nur sehr kleine Abweichung auf. Somit sind physischen Risiken und transitorische Risiken ganzheitlich in der Risikotragfähigkeit des Instituts erfasst.

Das Geschäftsmodell einer genossenschaftlichen Privatkundenbank weist im Allgemeinen keine besonderen physischen Risiken und Übergangsrisiken auf.

AR69b) Angabe, ob und wie die Bewertung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die als materielles physisches Risiko angesehen werden, sich auf den Prozess zur Bestimmung des materiellen physischen Risikos und zur Bestimmung der Klimaszenarien stützt oder Teil dieses Prozesses ist.

Es bestehen keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten mit materiellem physischem Risiko.

E2 Umweltverschmutzung

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E2 – IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

11a) Informationen über das Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller umweltbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ESRS 2-53.

11b) Offenlegung, ob und wie Konsultationen durchgeführt wurden (Umweltverschmutzung)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben zu ESRS 45a).

AR9 Offenlegung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsprüfung (Umweltverschmutzung)

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung finden sich in dem Punkt 48a) zu ESRS 2.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb wurde E2 als nicht wesentlich eingestuft, da keine wesentlichen Umweltbelastungen entstehen.

Für das Portfolio der Sparda-Bank, das sich im Kern aus dem Eigengeschäft und den Baufinanzierungen an Privatkunden zusammensetzt, wurde der Punkt als nicht wesentlich eingestuft.

Bei dem Erwerb bestehender Immobilien (ca. 70% der Finanzierungen der Sparda-Bank) treten keine wesentlichen Implikationen im Hinblick auf die Umweltverschmutzung auf. Bei Umbau- und Sanierungsprojekten treten geringere negative Auswirkungen auf als bei den finanzierten Neubauprojekten (unter 10% der Vorgänge). Darüber hinaus gibt es in Deutschland detaillierte Regularien und Vorschriften, an die sich die Beauftragten zu halten haben.

Das Portfolio im Eigengeschäft der Sparda-Bank ist breit gestreut. Die Analyse mithilfe der ENCORE-Datenbank ergab keinen Hinweis darauf, dass dieses Thema in besonderem Maße relevant für das Portfolio der Sparda-Bank West ist.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde das Thema als nicht wesentlich eingestuft, sodass keine weitergehende Berichterstattung oder Maßnahmen erforderlich sind. Die Wesentlichkeitsprüfung wird regelmäßig überprüft, um mögliche Veränderungen im geschäftlichen oder regulatorischen Umfeld frühzeitig zu erkennen.

E3 Wasser- und Meeresressourcen

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E3 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

8a) Offenlegung, ob und wie Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft wurden, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen in der eigenen Geschäftstätigkeit und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren, sowie die bei der Überprüfung verwendeten Methoden, Annahmen und Instrumente

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ESRS 2-53a).

Aufgrund des Geschäftsmodells ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Der eigene Wasserverbrauch ist als gering einzustufen und hat keine signifikanten ökologischen Auswirkungen.

11b) Offenlegung, wie Konsultationen durchgeführt wurden (Wasser- und Meeresressourcen)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben zu ESRS 2-48a).

E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Strategie

ESRS E4 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

16a) Liste der wesentlichen Standorte im eigenen Betrieb

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Sparda-Bank West betreibt die Bank ausschließlich Bürogebäude und Filialen im innerstädtischen Bereich, die keinen signifikanten Einfluss auf natürliche Ökosysteme haben.

16a) i Offenlegung von Aktivitäten, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken

Das Geschäftsmodell der Sparda-Bank West als Finanzdienstleister mit ausschließlich bürobasierten Standorten hat keinen direkten Einfluss auf natürliche Ökosysteme. Es sind jedoch indirekte Auswirkungen zu erkennen wie z. B.:

- Flächenversiegelungen im Rahmen von Baufinanzierungen von Neubauprojekten
- Indirekte Auswirkungen durch Investitionen im Eigengeschäft durch Investition in Unternehmen, die Biodiversitätsverluste verursachen könnten

16b) Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt

Siehe ESRS 2 48a).

16c) Eigene Tätigkeiten wirken sich auf bedrohte Arten aus

Siehe ESRS E4 - 16a)i.

ESRS E4 – 1 Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13a) - 13f) Angaben zur Resilienzanalyse, Annahmen, Zeithorizonte, Stakeholdereinbindung in Bezug auf die biologische Vielfalt

Neben der Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 keine separate Resilienzanalyse im Sinne von ESRS E4-1 durchgeführt.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E4 - IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

17a) Offenlegung, ob und wie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an den eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet wurden

Siehe Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter ESRS 2 - 53a).

17b) Offenlegung, ob und wie Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen und deren Leistungen an den eigenen Standorten und in der Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet wurden

Siehe ESRS E4-16a).

17c) Offenlegung, ob und wie Übergangs- und physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen identifiziert und bewertet wurden

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ESRS 2 - 53a).

17d) Offenlegung, ob und wie systemische Risiken berücksichtigt wurden (biologische Vielfalt und Ökosysteme)

Siehe die Angaben zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse ESRS 2-53a).

17e) Offenlegung, ob und wie Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsamen biologischen Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt wurden

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe die Angaben zu Punkt ESRS 2-45a).

17e) Offenlegung, ob und wie bestimmte Standorte, Rohstoffproduktion oder -beschaffung mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleister betreiben wir keine Produktionsstätten oder rohstoffintensive Beschaffung, die direkte Eingriffe in natürliche Ökosysteme oder die Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften mit sich bringen könnten. Ebenso befinden sich unsere Unternehmensstandorte ausschließlich in infrastrukturell erschlossenen Gebieten, sodass keine negativen Auswirkungen auf schützenswerte Gemeinschaften oder deren Umweltbedingungen festgestellt wurden.

17e) iii Offenlegung von Plänen zur Minimierung unvermeidbarer negativer Auswirkungen und zur Umsetzung von Abhilfemaßnahmen, die darauf abzielen, den Wert und die Funktionalität der vorrangigen Dienstleistungen zu erhalten

Aufgrund unseres Tätigkeitsfelds im Finanzdienstleistungssektor sind direkte Eingriffe in natürliche Ökosysteme oder deren Funktionalität nicht gegeben.

Im eigenen Geschäftsbetrieb wurde das Thema Biodiversität als nicht relevant eingestuft.

In Bezug auf unser Portfolio (Baufinanzierungen und Eigengeschäft) sind aktuell keine Auswertungen zu den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt möglich, sodass in der Folge bisher keine Planung von Maßnahmen durchgeführt wurde.

19a) Das Unternehmen hat Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten

Die Sparda-Bank West hat keine Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.

ESRS E4-2 Strategien im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22 Strategien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen

Derzeit gibt es keine Strategie und Maßnahmen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen. Die Sparda-Bank West wird die Relevanz einer Biodiversitätsstrategie regelmäßig überprüfen und ggf. Anpassungen vornehmen, um auf neue regulatorische Anforderungen oder Geschäftsaktivitäten zu reagieren.

Aufgrund des Tätigkeitsfelds im Finanzdienstleistungssektor sind direkte Eingriffe in natürliche Ökosysteme oder deren Funktionalität nicht gegeben.

ESRS E4-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27 Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

Es existieren keine Maßnahmen siehe ESRS E4-22.

Parameter und Ziele

ESRS E4-4 Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

32 Verfolgung der Wirksamkeit anhand von Zielen

Es existieren bisher keine Ziele. Siehe auch ESRS E4-22.

ESRS E4-5 Auswirkungsparameter im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

35 Anzahl der Grundstücke, die sich im Besitz des Unternehmens befinden, gepachtet sind oder in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt verwaltet werden und die das Unternehmen negativ beeinflusst

Die Sparda-Bank West eG besitzt oder verwaltet keine Grundstücke, die sich in oder in unmittelbarer Nähe von Schutzgebieten oder ökologisch sensiblen Gebieten mit besonderer biologischer Vielfalt befinden. Eine negative Beeinflussung solcher Gebiete durch unsere Geschäftstätigkeit liegt daher nicht vor.

E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E5 – IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

11a) Offenlegung, ob das Unternehmen seine Vermögenswerte und Aktivitäten überprüft hat, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente verwendet wurden

Siehe Ausführungen zur Wesentlichkeitsanalyse unter ESRS 2-53a).

11b) Offenlegung, ob und wie das Unternehmen Konsultationen durchgeführt hat (Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft)

Es wurden keine Konsultationen durchgeführt. Zur Einbindung von Stakeholdern siehe ESRS 45a).

ESRS E5-1 Strategien im Zusammenhang mit Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung

14 Strategien zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Derzeit hat die Sparda-Bank West keine Strategie zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft definiert. Die Bedeutung dieses Themas ist uns bewusst. Wir werden für zukünftige Berichtsperioden prüfen, inwiefern die Einführung einer Strategie zielführend ist.

ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

19 Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Derzeit hat die Sparda-Bank West keine Maßnahmen definiert.

ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

23 Verfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Siehe ESRS E5-1 14 und ESRS E5-2 19.



SOZIALE INFORMATIONEN

SOZIALE INFORMATIONEN

S1 Eigene Belegschaft

Strategie

ESRS S1 - SBM-2 Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

12 Offenlegung, wie Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen werden.

Siehe dazu die Angaben zur Wesentlichkeitsanalyse unter ESRS 2-53a).

ESRS S1 - SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

14 Alle Personen der eigenen Belegschaft, die wesentlich von dem Unternehmen betroffen sein können, sind in der Offenlegung gemäß ESRS 2 berücksichtigt.

Ja, es sind alle berücksichtigt.

14a) Von wesentlichen Auswirkungen betroffene Mitarbeitende

Nachhaltigkeitsaspekt	Betroffene angestellte Mitarbeitende	Betroffene nicht-angestellte Mitarbeitende
Arbeitszeit	Alle	Alle
Angemessene Entlohnung	Alle	Alle
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Alle	Alle
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Alle	Alle
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Alle	Alle
Vielfalt	Alle	Alle

Tabelle 9: Von wesentlichen Auswirkungen betroffene Mitarbeitende

14c) Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen

Bei allen Tätigkeiten der Bank treten positive Effekte im Hinblick auf die als wesentlich erkannten Auswirkungen auf.

14d) Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende arbeitsbezogene Risiken und Chancen identifiziert:

Risiken:

- Hohe Wechselrate führt zu Wissensverlust und erhöhten Rekrutierungskosten.
- Schwierigkeit, qualifizierte Fachkräfte in einem wettbewerbsintensiven Markt zu gewinnen.
- Erhöhter Krankenstand kann zu Produktivitätsverlusten und steigenden Kosten führen.
- Qualifikation der Mitarbeiter: Fehlende Weiterbildungen können Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.
- Mangelnde Diversität kann Innovationspotenzial und Unternehmenskultur negativ beeinflussen.
- Unzureichendes Personalmanagement kann sich negativ auf das Image der Bank auswirken.
- Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher und branchenspezifischer Vorgaben kann Sanktionen und Vertrauensverlust nach sich ziehen.

Chancen:

- Geringere Fluktuation durch gezielte Mitarbeiterbindung erhöht Stabilität und Know-how-Erhalt.
- Effektives Recruiting stärkt die Arbeitgebermarke und sichert den Zugang zu qualifizierten Fachkräften.
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen senken den Krankenstand und steigern die Produktivität.
- Gezielte Qualifizierungsmaßnahmen verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Bank.
- Förderung von Vielfalt steigert die Innovationskraft und Attraktivität als Arbeitgeber.
- Positive Reputation stärkt Kunden- und Investorenvertrauen.
- Proaktive Einhaltung regulatorischer Anforderungen vermeidet rechtliche Risiken und stärkt die Compliance.

Siehe hierzu die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse unter ESRS 48a).

14e) Wesentliche Auswirkungen der nachhaltigen Transformation des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, die sich aus der nachhaltigen Transformation des Unternehmens ergeben, wurden bislang nicht identifiziert.

15 Entwicklung eines Verständnisses dafür, wo größere Gefahren auftreten können

Die Sparda-Bank West eG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst. Negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Arbeitskräfte können über verschiedene Mechanismen in unserer Bank erkannt und bewertet werden:

- Anhörungs- und Erörterungsrechte der Arbeitnehmer, § 82 BetrVG
- Anhörungs-, Erörterungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, insbesondere auch im Kontext von betrieblichen Änderungen und betreffend den Ausgleich von Nachteilen, §§ 87ff, 106ff, 111ff BetrVG
- Beschwerderechte, §§ 84,85 BetrVG und Hinweisgeberkanäle
- Gleichbehandlungsaufgaben des Betriebsrats, § 80 BetrVG
- Kontinuierlicher Führungsdiallog
- Jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche

Diese Verfahren liefern regelmäßig Informationen, die auch Rückschlüsse auf Falltypologien und Beschäftigtenmerkmale zulassen.

16 Risiken und Chancen bei besonders betroffenen Mitarbeitenden

Besonders betroffene Mitarbeitende wurden nicht identifiziert, da die vorgenannten Risiken und Chancen die Gesamtbank gleichermaßen betreffen.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1 Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19 Überblick über Strategien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Strategie/ Richtlinie	Anwendungsbereich	Bezugnahme auf international anerkannte Instrumente
Betriebsvereinbarungen (z. B. Gleitzeit, Mobile Work)	Alle Mitarbeitenden	Keine
Strategiefeld Personal	Alle Mitarbeitenden	ILO (International Labour Organization) Standards ISO 30414: Human Capital Reporting
Compliance-Kodex	Alle Mitarbeitenden, Aufsichtsorgane	Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
Diversitätsstrategie	Alle Mitarbeitenden	UN Global Compact ISO 30415:2021 - Diversity and Inclusion Sustainable Development Goals (SDGs)

Tabelle 10: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Betriebsvereinbarungen:

Wichtigste Inhalte	Arbeitszeit, Sozial- und Zusatzleistungen, betrieblicher Ablauf, Altersversorgung, Vergütung, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeitergespräche.
Ziele	Festlegung von verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeitende, die von den o. g. Themen betroffen sind.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken bzw. Chancen	Aufgrund der Mehrdimensionalität der Inhalte bestehen Bezüge zu positiven Auswirkungen und Chancen wie Aus- und Weiterbildung, Work-Life-Balance, höhere Mitarbeiterzufriedenheit sowie negative Auswirkungen und Risiken wie Personalabbau, höherer Krankenstand.
Überwachung	Erfolgen durch den Betriebsrat bzw. die jeweilige Führungskraft, in einigen Fällen auch durch den Bereich Personal.
Anwendungsbereich	Die Betriebsvereinbarungen sind für alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West gültig.
Verantwortlichkeit	Vorstand, Betriebsrat, Bereich Personal
Verweis auf Standards oder Dritte	Keine
Einbeziehung Interessensträger	Betriebsvereinbarungen werden zwischen dem Arbeitgeber, hier der Sparda-Bank West, und den Vertretern der Belegschaft, also dem gewählten Betriebsrat der Sparda-Bank West, geschlossen. Damit sind die Interessen der Bank, der Belegschaft und auch der Kunden der Sparda-Bank West berücksichtigt.
Verfügbarkeit	Alle Betriebsvereinbarungen sind im bankinternen Kommunikationsmedium veröffentlicht und somit allen Mitarbeitenden zugänglich.

Tabelle 11: Betriebsvereinbarungen

Strategiefeld Personal

Wichtigste Inhalte	Im Teilbereich Personal der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparda-Bank West eG werden personalbezogene Schwerpunktthemen aufgeführt und beschrieben. Das Strategiefeld Personal behandelt dabei u. a. folgende Themenfelder: • Arbeitgeber-Attraktivität • Mitarbeitergewinnung • Personalplanung • Rollen der Führungskraft • Aus- und Weiterbildung
Ziele	Das Strategiefeld Personal soll einen strategischen Rahmen für die Personalentwicklung, Rekrutierung und Mitarbeiterbindung schaffen, damit die Sparda-Bank West für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt ist.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken bzw. Chancen	Dieses Strategiefeld nimmt das veränderte Kundenverhalten und den sich ändernden Wettbewerb unter den Kreditinstituten in den Blick. Für diese Umstände das richtige Personal zu gewinnen, ist Risiko und Chance zugleich. Auch muss der Arbeitgeber Sparda-Bank immer seine Attraktivität für Kunden und Mitarbeiter evaluieren. Damit bindet er seine Mitarbeitenden und sichert einen reibungslosen Kundenbetrieb.
Überwachung	Vorstand und Bereich Personal
Anwendungsbereich	Das Strategiefeld Personal gilt für alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West.
Verantwortlichkeit	Vorstand und Bereich Personal
Verweis auf Standards oder Dritte	ILO (International Labour Organization) Standards ISO 30414: Human Capital Reporting
Einbeziehung Interessenträger	Vorstand und Bereich Personal und alle Führungskräfte der Sparda-Bank West
Verfügbarkeit	Das Strategiefeld Personal ist im bankinternen Kommunikationsmedium veröffentlicht und somit allen Mitarbeitenden zugänglich

Tabelle 12: Strategiefeld Personal

Compliance-Kodex:

Wichtigste Inhalte	Der Compliance-Kodex der Sparda-Bank West wurde vom Vorstand initiiert und verabschiedet. Er gibt einen Orientierungsrahmen für die Ausrichtung unserer geschäftlichen Aktivität an Recht und Gesetz. Themen sind insbesondere die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie ethisches Verhalten im Umgang mit Kunden und in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden. Inhalte des Compliance-Kodex: • Umgang mit Korruption • Umgang mit diskriminierendem Verhalten • Umgang mit Mitgliedern und Kunden • Umgang mit Geschäftspartnern
Ziele	Ziel dieses Kodex ist es, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Vorgaben (Compliance) bei den Banktätigkeiten zu unterstützen. Dieser Compliance-Kodex gibt allgemeine Leitlinien für das Verhalten gegenüber Kolleginnen/Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Lieferanten vor. Er ist als Orientierungs- und Handlungshilfe zu sehen.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	In unseren Augen ist der Compliance-Kodex ein gutes Instrument, um diskriminierende, korrupte Verhaltensweisen aller Beteiligten zu minimieren.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung des Kodex liegt in der Verantwortung des Beauftragtenwesens (Compliance).
Anwendungsbereich	Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitende der Sparda-Bank West sowie für die Aufsichtsorgane.
Verantwortlichkeit	Vorstand, Beauftragtenwesen (Compliance)
Verweis auf Standards oder Dritte	Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)
Einbeziehung Interessenträger	In den Kodex flossen aufgrund der mitbestimmungspflichtigen Beteiligung des Betriebsrats die Überlegungen und Ansichten des Betriebsrats mit ein.
Verfügbarkeit	Der Compliance-Kodex ist im bankinternen Kommunikationsmedium veröffentlicht und somit allen Mitarbeitenden zugänglich.

Tabelle 13: Compliance-Kodex

Diversitätsstrategie:

Wichtigste Inhalte	Die Diversitätsstrategie der Sparda-Bank West von 2023 ist seit 2024 in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. • Objektivität beim Bewerberprozess • Aufklärung betreiben, um Diskriminierung zu unterbinden • Fachkräftemangel entgegenwirken
Ziele	Langfristiges Ziel ist die Schaffung einer vielfältigen Unternehmenskultur, um auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse unserer Kunden eingehen zu können und damit auch eine starke Kundenbindung aufzubauen. Ebenso ist die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität ein Ziel dieser Strategie.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Diese Diversitätsstrategie kann das Risiko mindern, dass Mitarbeitende diskriminierende Situationen erleben. Auch wird die Vielfalt untereinander erhöht, und Kunden nehmen unsere Diversitätsmaßnahmen positiv wahr.
Überwachungsprozess	Der Vorstand wird bei der Evaluierung seiner Ziele 1x im Jahr die Diversitätszahlen mitberücksichtigen.
Anwendungsbereich	Die Diversitätsstrategie für die Mitarbeitenden der Sparda-Bank West bildet einen Leitrahmen für das tägliche Miteinander, auch im Kundenverkehr.
Verantwortlichkeit	Vorstand, Bereich Personal und Unternehmensentwicklung
Verweis auf Standards oder Dritte	UN Global Compact ISO 30415:2021 - Diversity and Inclusion Sustainable Development Goals (SDGs)
Einbeziehung Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung durch eine Fokusgruppe miteingebracht.
Verfügbarkeit	Die Diversitätsstrategie ist im bankinternen Kommunikationsmedium veröffentlicht und somit allen Mitarbeitenden zugänglich.

Tabelle 14: Diversitätsstrategie

20 Relevante Strategien zur Wahrung der Menschenrechte

Die Sparda-Bank West bekennt sich klar zur Achtung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir bekennen uns zur Erklärung der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Auch halten wir uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in den Geschäftsprozessen der Sparda-Bank West.

Für die Mitarbeitenden der Sparda-Bank West sind insbesondere folgende Menschenrechte von Relevanz:

- Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Recht auf Erholung und Freizeit
- Recht auf Gleichheit
- Recht auf Schutz der Freiheitssphäre

Bei Verstößen gegen die Menschenrechte stehen den Mitarbeitenden verschiedene Meldewege zur Verfügung:

- Kontaktaufnahme zum Bereich Personal
- Kontaktaufnahme zur direkten Führungskraft
- Kontaktaufnahme zum Bereich Compliance
- Kontaktaufnahme zum Betriebsrat
- Hinweisgeberschutzsystem

20a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, für die gesamte Belegschaft

Die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte ist im Selbstverständnis der Sparda-Bank West eG fest verankert. Die Sparda-Bank West hat mit dem Compliance-Kodex einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden geschaffen.

Die Sparda-Bank West ist Teil einer bundesweiten Bewegung und des größten Diversitätsnetzwerks Deutschlands. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt positionieren wir uns öffentlich für mehr Vielfalt in der Arbeitswelt und berichten von unserem Engagement. Durch die Veröffentlichung unserer Diversitätsstrategie Ende 2023 leisten wir für unsere Mitarbeitenden Orientierungshilfe im Bereich Diversität und Diskriminierung. Wir zeigen auf, dass die Sparda-Bank West die Gleichbehandlung sowie die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sehr ernst nimmt.

20b) Einbeziehung von Personen der eigenen Belegschaft

Die in ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und deren Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen können von Mitarbeitenden ebenfalls genutzt werden, um Menschenrechts- und Arbeitnehmerrechtsthemen gegenüber der Sparda-Bank West zu adressieren und zu diskutieren.

20c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Bei Bedarf können die in ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann, ebenfalls genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeitenden zu schaffen.

21c) Einklang der Policies mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Siehe ESRS S1-19.

22 Strategien, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit befassen

ja	nein	Erläuterung
	x	Wir verfügen nicht über spezifische Strategien, die sich ausdrücklich mit den Themen Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit befassen, da die Sparda-Bank West Arbeitskräfte nur innerhalb Deutschlands und auf Basis der deutschen Rechtsordnung einsetzt.

23 Strategien zur Verhütung von Arbeitsunfällen oder ein Managementsystem

ja	nein	Erläuterung
x		Unsere Bank verfügt über ein Managementsystem zur Arbeitssicherheit und Gesundheit, das unter anderem auch auf die Verhütung von Arbeitsunfällen ausgerichtet ist.

24a) Spezielle Strategien zur Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

ja	nein	Erläuterung
x		Eine Diversitätsstrategie ist vorhanden.

24b) Ausdrücklich in der Strategie berücksichtigte Gründe für Diskriminierung

	ja	nein
Rasse und ethnische Herkunft	x	
Hautfarbe	x	
Geschlecht	x	
Sexuelle Ausrichtung	x	
Geschlechtsidentität	x	
Behinderung	x	
Alter	x	
Religion	x	
Politische Meinung		x
Nationale Abstammung	x	
Soziale Herkunft	x	
Physische Fähigkeiten	x	
Andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen	x	

24c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von besonders gefährdeten Gruppen

Gemäß § 154 SGB IX ist die Sparda-Bank West verpflichtet, auf mindestens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Unsere Quote im Jahr 2024 beträgt 6,02%, damit liegen wir über der gesetzlichen Vorgabe.

24d) Spezifische Verfahren im Hinblick auf Diskriminierung und um Vielfalt und Inklusion im Allgemeinen zu fördern

Siehe hierzu S1-1 Diversitätsstrategie als fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie sowie diverse Maßnahmen unter S1-4 wie die Einführung eines AGG-Beauftragten oder Ausbau von Diversität in Karriereportalen.

AR17h) Programme existieren, die den Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen fördern

Die Sparda-Bank West bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, über das Förderprogramm „Eigeninitiative Weiterbildung“ eine Fördersumme von bis zu 3.000,00 Euro netto für Weiterbildungen oder Studium zu beantragen. Dieses Programm startet im Sommer eines jeden Jahres und wird über den Bereich Personal initiiert. Interessierte Mitarbeitende können sich für diese Förderung bewerben. Aber nicht nur das Studium oder Weiterbildungen werden gefördert. Die Sparda-Bank West bietet für die direkte fachliche Qualifikation die Möglichkeit, über die Führungskraft externe Seminare zu buchen, die für die Tätigkeit am Arbeitsplatz sinnvoll bzw. nötig sind. Erwähnenswert ist auch die bankinterne Plattform „Campus“. Dort werden den Mitarbeitenden Fach-Webinare zur Verfügung gestellt. Zur Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds plant die Sparda-Bank West zudem die Einrichtung einer betrieblichen Beschwerdestelle gemäß §13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bis Ende des zweiten Quartals 2025.

ESRS S 1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27 Einbezug der Sichtweise der eigenen Belegschaft

Die Sparda-Bank West bezieht ihre Mitarbeitenden direkt und indirekt ein. Eine direkte Einbeziehung erfolgt beispielsweise beim Vorstandstreff (Gesprächsrunde mit 20 Mitarbeitenden und zwei Vorständen, die als Video über unser Social Intranet zur Verfügung gestellt wird) oder über kurze Informationen und Befragungen im Social Intranet sowie über den Austausch in anderen Mitarbeiterveranstaltungen.

Aber auch indirekt werden die Mitarbeitenden einbezogen, indem die Mitglieder des Betriebsrats mit der Unternehmensführung in gemeinschaftlichen Sitzungen zusammenkommen. Die Sitzungen sind bereits zum Jahresbeginn terminiert und dienen dem regelmäßigen Austausch. In diesen Sitzungen werden u. a. Betriebsvereinbarungen diskutiert und abgeschlossen.

Jährlich findet der Strategie-Talk statt. Um der Größe unseres Geschäftsgebiets angemessen zu begegnen und allen Mitarbeitenden die Teilnahme sowie den Diskurs zu ermöglichen, wird der Talk zusätzlich per Live-Stream übertragen. Die Mitarbeitenden haben über eine Kommentarfunktion die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die in dem Talk direkt vom Vorstand beantwortet werden.

Der Betriebsrat der Sparda-Bank West lädt die Mitarbeitenden jährlich zur Betriebsversammlung ein. Der Vorstand nimmt ebenfalls teil, um zu den Geschäftstätigkeiten zu berichten und um auf Fragen aus der Belegschaft eingehen zu können. Fragen aus der Belegschaft können vorab beim Betriebsrat eingereicht werden, der diese im Rahmen der Betriebsversammlung aufgreift und mit dem Vorstand diskutiert.

Der Vorstand der Sparda-Bank West nutzt in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, sich ein umfassendes Meinungsbild der Belegschaft zu machen. Hierzu wird seit einigen Jahren die Mitarbeiterbefragung durch „Great Place to Work“ durchgeführt. Die strikte Anonymisierung persönlicher Daten unterstützt die Teilnahme und die Ergebnisse wesentlich. Die Ergebnisse werden intern veröffentlicht. Jede Organisationseinheit hat die Aufgabe, die Ergebnisse in ihren Teams zu besprechen. Zur Bearbeitung der Ergebnisse folgte 2022 die Bildung von mehreren Arbeitsgruppen, die konkrete Verbesserungsvorschläge ausarbeiteten. Der Vorstand nutzt regelmäßig die Chance, geeignete Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Regelmäßige Besprechungen in jeder Organisationseinheit der Sparda-Bank West runden die Einbeziehung der gesamten Belegschaft ab.

27a) Einbeziehung der Mitarbeitenden oder ihrer Vertreter

Siehe ESRS S1-27.

27b) Phasen der Einbeziehung und deren Häufigkeit

Die Phasen der Einbeziehung sind u. a. abhängig von den Inhalten der geplanten Maßnahmen. Art und Häufigkeit richten sich nach Anzahl und Gegenstand der betrieblich anstehenden Veränderungen und der hierbei jeweils betrieblich einzuhaltenden Verfahren.

- Der Betriebsrat wird über anstehende betriebliche Veränderungen z. B. betriebsorganisatorischer, arbeitsmethodischer oder arbeitsprozessualer Art, die die Arbeitswelt der Mitarbeiter berühren können und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder wesentliche Belegschaftsteile mit sich bringen können, bereits im Planungsstadium unterrichtet und beratend mit dem Ziel hinzugezogen, einen Interessenausgleich und einen Sozialplan zu erzielen.
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand und Betriebsrat und den Ausschüssen des Betriebsrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z. B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen.
- Betriebsversammlungen: Der Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind. Die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt.
- Mitarbeitergespräche: Dialogverfahren zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (mind. 1 x jährlich).
- Mitarbeiterbefragungen werden im Rahmen einer detaillierten und anonymen Befragung alle 2 Jahre durchgeführt.
- Betriebsratssitzungen mit dem Vorstand finden monatlich statt.
- Austauschformate mit dem Vorstand: z. B. der jährlich stattfindende Strategie-Talk in hybrider Form sowie der Vorstandstreff, der 4x im Jahr stattfindet.

27c) Verantwortlichkeit für die Einbeziehung

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Arbeitskräfte und die Einbeziehung der Sichtweisen und Betroffenheit der Arbeitskräfte in die Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens trägt der Vorstand und der Bereich Personal.

27d) Achtung der Menschenrechte – Interne Vereinbarungen

Eine globale Rahmenvereinbarung, die die Sparda-Bank West mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte geschlossen hat, existiert nicht. Diese ist nicht erforderlich, da die Sparda-Bank West ein regionales Kreditinstitut ist und die Einhaltung der Menschenrechte über die Einhaltung nationaler Normen gewährleistet ist. In den mit dem Betriebsrat der Sparda-Bank West geschlossenen Betriebsvereinbarungen sind bspw. Regelungen zum Gesundheitsschutz, zu Arbeitszeiten und Arbeitsschutz berücksichtigt. Diese tragen zum Schutz der Gesundheit bei, die ein Bestandteil der Achtung von Menschenrechten ist.

27e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die unter 27b) genannten Dialogformate sind wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der Belegschaft in Tätigkeiten und Entscheidungen einfließen zu lassen. Aus diesen Befragungsergebnissen werden die Maßnahmen oder Workshops entwickelt, um den Blick der Mitarbeitenden auf das Unternehmen und dessen Kultur sichtbar zu machen.

28) Offenlegung der Schritte

Als Genossenschaftsbank pflegen wir traditionell eine große Nähe zu unseren Mitarbeitenden sowie ein direktes Miteinander zwischen den Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheiten und der Unternehmensleitung. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner besonderen Supervision bestimmter Gruppen, da problematische oder potenziell problematische Entwicklungen schnell entdeckt werden und schnell zur Erörterung kommen. Auch die Mitarbeitenden sind gut untereinander vernetzt und bringen kritische Ereignisse regelmäßig auch in Eigeninitiative zur Sprache.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

32a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Bei anstehenden betrieblichen Veränderungen – etwa struktureller, arbeitsmethodischer oder prozessualer Art – die Auswirkungen auf die Arbeitswelt der Mitarbeitenden haben und wesentliche Nachteile für die Belegschaft oder größere Teile davon mit sich bringen könnten, wird der Betriebsrat frühzeitig im Planungsstadium informiert und beratend einbezogen. Ziel ist es, gemeinsam einen Interessenausgleich zur Ausgestaltung der Veränderungen sowie einen Sozialplan zur Abmilderung oder zum Ausgleich möglicher Nachteile zu erzielen. Der Interessenausgleich regelt die Modalitäten der geplanten Maßnahmen, während der Sozialplan auf die soziale Absicherung der betroffenen Mitarbeitenden abzielt. Ergänzend gilt – sofern keine günstigeren betrieblichen Regelungen bestehen – das tarifliche Rationalisierungsschutzabkommen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie wirksam greifen – etwa indem sie Arbeitsplatzverluste verhindern oder angemessene finanzielle Ausgleiche bieten. Darüber hinaus nutzt der Betriebsrat weitere Mitbestimmungsverfahren, z. B. bei Angelegenheiten zur Festlegung der Arbeitszeit oder Vergütung, um negative Auswirkungen zu vermeiden, zu begrenzen oder zu kompensieren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zeigt sich regelmäßig in der positiven Rückmeldung der Mitarbeitenden gegenüber Betriebsrat, Personalabteilung und Führungskräften.

32b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Jede Arbeitskraft hat das Recht, zu Arbeitgebermaßnahmen, die sie betreffen, Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Gestaltung des Arbeitsplatzes und zum Arbeitsablauf zu machen. Ferner hat sie das Recht, sich (ggf. auch unter Hinzuziehung eines Betriebsratsmitglieds) zu beschweren, wenn sie sich benachteiligt, ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt.

Folgende Ansprechpartner und Kanäle stehen den Belegschaftsmitgliedern zur Verfügung, wenn sie ihre Anliegen und Bedürfnisse, mit denen sich der Arbeitgeber befassen soll, äußern wollen:

- Der Betriebsrat (und ggf. Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. Schwerbehindertenvertretung), der die Anliegen in den betrieblichen Dialog und die betriebliche Mitbestimmung einbringt.
- Der Bereich Personal, der als Steuerungseinheit für die Betreuung der Mitarbeiterbelange verantwortlich ist und für die Prüfung sämtlicher sachgemäß geäußelter Anliegen sorgt.
- Die jeweils verantwortliche Führungskraft, die die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess oder am Arbeitsplatz fachlich oder disziplinarisch begleitet.
- Aufgrund der Tarifbindung unseres Betriebs auch die Gewerkschaft, die Anliegen bei entsprechender Häufigkeit und Bedeutung in den tariflichen Dialog einbeziehen kann.
- Das Hinweisgeberschutzsystem
- Die innerbetriebliche Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Die SpardaKulturrunde, die die Anliegen in den betrieblichen Dialog einbringt.
- Das innerbetriebliche Vorschlagswesen „KIM-Ideen“ über unser internes Kommunikationsmedium.

32c) Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden in Bezug auf Mitarbeiterangelegenheiten

Unsere Bank verfügt über ein, in Abhängigkeit der Beschaffenheit der Beschwerde, schriftlich niedergelegtes Verfahren zur Bearbeitung entsprechender Beschwerden, die an die fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten adressiert werden.

Vom Betriebsrat vorgetragene Anliegen und Beschwerden werden entweder in den hierfür einschlägigen Mitbestimmungsverfahren erörtert oder informell von der Bereichsleitung Personal aufgenommen und in die operative und strategische Personalarbeit einbezogen.

32d) Verfahren, durch die das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder verlangt

Die Verfügbarkeit der Kanäle kann gegenüber allen (angestellten) Arbeitskräften ohne besondere Verfahren gewährleistet werden. Sie stehen den Arbeitskräften im Wege der persönlichen Ansprache, der digitalen Ansprache durch E-Mails sowie der Kommentarfunktion im internen Kommunikationsmedium offen. Zudem werden Ausgestaltung und Verfahren interner Meldestellen (z. B. gemäß HinSchG, AGG) nicht nur ausführlich im Wege einer Mitarbeiterinformation erläutert, sondern sind als separate Rubriken im innerbetrieblichen Kommunikationsmedium abrufbar.

32e) Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird

Die Bearbeitung vorgebrachter Probleme und Anliegen wird entweder im persönlichen mündlichen und/oder schriftlichen Dialog mit den betroffenen Arbeitskräften oder im Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft, z. B. in Betriebsratssprechstunden oder auf Betriebsversammlungen adressiert. Hierbei macht sich die Eigenschaft als mittelständischer Arbeitgeber mit regionalem Bezug und großer persönlicher Nähe bzw. kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen bezahlt.

33 Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die eigene Belegschaft sich der Strukturen oder Prozesse bewusst ist und ihnen vertraut, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und zu berücksichtigen.

Aufgrund der für eine größere, regionale Genossenschaftsbank typischen Nähe zwischen den Arbeitsvertragsparteien sind die Strukturen und Verfahren allseits bekannt oder im Bedarfsfall schnell und problemlos über die schriftlich fixierte Ordnung oder das interne Kommunikationsmedium in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter bezüglich der gesetzlich verpflichtenden internen Meldestellen (z. B. HinSchG, KWG) im Wege einer Mitarbeiterinformation ausführlich über bestehende Melderechte und -verfahren in Kenntnis gesetzt. Ergänzt werden diese durch ständig verfügbare Rubriken im internen Kommunikationsmedium.

33 Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die Sanktionierung der Geltendmachung dieser Beteiligungsrechte würde gegen die geltenden Arbeitsgesetze (Maßregelungsverbote) und damit auch gegen die Compliance-Regelungen im Unternehmen verstoßen. Somit sehen wir besondere Strategien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen nicht als erforderlich an. Sofern es, in Abhängigkeit der Beschaffenheit der Beschwerde und des gewählten Kanals, von der betroffenen Arbeitsvertragspartei gewünscht wird, sind anonyme Meldungen möglich. Einsichtnahmen in zum Beispiel Dokumentationen mit personenbezogenen Daten im Rahmen einer Beschwerde nach AGG sind durch technische Zugriffsrechte strikt auf die Ansprechpartner der innerbetrieblichen Beschwerdestelle begrenzt. Der jährliche Bericht an den Vorstand der Sparda-Bank West erfolgt in anonymisierter Form.

ESRS S1-4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

38a) b) Ergriffene, geplante oder laufende Maßnahmen, um negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu verhindern oder abzuschwächen

Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation und Stärkung der Mitarbeiterbindung

Optimierung Onboarding: Sicherstellung der fachlichen, kulturellen und sozialen Integration.

Übergeordnete Strategie	Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation und Stärkung der Mitarbeiterbindung
Zeitraum	2025 bis Ende 2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Ein guter Onboarding-Prozess sorgt für eine schnelle und reibungslose Integration neuer Mitarbeitender, indem er ihnen Klarheit über ihre Rolle, die Unternehmenswerte und Erwartungen gibt.
Erwartete Ergebnisse	Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit reduziert die Fluktuation und erhöht die Produktivität von Anfang an.
Beschreibung der Maßnahme	• Überarbeitung Onboardingkonzept • Verschiebung der Schnittstelle zwischen Personal und Fachbereich
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 15: Optimierung Onboarding

Stärkung der rationalen Mitarbeiterbindung durch flexible Arbeitszeitmodelle, ein leistungsabhängiges Vergütungssystem und ein attraktives Benefits-Paket.

Übergeordnete Strategie	Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation und Stärkung der Mitarbeiterbindung
Zeitraum	2025 bis Ende 2027
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	• Eine flexible Arbeitszeitgestaltung und eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie steigern die Mitarbeiterzufriedenheit. • Die Motivation wird gesteigert, wenn außerordentliche Leistungen attraktiv vergütet werden. • Attraktive freiwillige soziale Leistungen steigern die Mitarbeiterzufriedenheit.
Erwartete Ergebnisse	Eine hohe Mitarbeiterbindung reduziert Fluktuationskosten, sichert wertvolles Know-how und steigert die Effizienz sowie Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.
Beschreibung der Maßnahme	Überarbeitung und Ergänzung der entsprechenden Konzepte und Betriebsvereinbarungen
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 16: Stärkung rationale Mitarbeiterbindung

Stärkung der emotionalen Mitarbeiterbindung durch Führungskräfte trainings und die Förderung von Teamarbeit.

Übergeordnete Strategie	Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation und Stärkung der Mitarbeiterbindung
Zeitraum	Ende 2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Eine emotionale Mitarbeiterbindung entsteht durch Vertrauen, Wertschätzung und eine starke Unternehmenskultur, wodurch sich Mitarbeitende persönlich mit dem Unternehmen verbunden fühlen.
Erwartete Ergebnisse	Dies führt zu höherer Motivation, geringerer Fluktuation und einer stärkeren Identifikation mit den Unternehmenszielen, was die Produktivität und Innovationskraft steigert.
Beschreibung der Maßnahme	Konzeption und Durchführung eines Führungskräfte trainings für alle Mitarbeitenden mit Führungsverantwortung
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	• Direkt = Alle Führungskräfte der Sparda-Bank West • Indirekt = Alle Mitarbeitende der Sparda-Bank West

Tabelle 17: Stärkung emotionale Mitarbeiterbindung

Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen (GPTW) zur Erhöhung der Zufriedenheit.

Übergeordnete Strategie	Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation und Stärkung der Mitarbeiterbindung
Zeitraum	Ende 2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Eine Mitarbeiterbefragung bietet wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit, Motivation und Bedürfnisse der Belegschaft, wodurch wir gezielt Verbesserungen in der Arbeitsumgebung und Unternehmenskultur vornehmen können. Sie hilft uns, frühzeitig Probleme oder Unzufriedenheit zu erkennen und darauf mit passenden Maßnahmen zu reagieren.
Erwartete Ergebnisse	Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit
Beschreibung der Maßnahme	Durchführung einer Mitarbeiterbefragung mit unserem Partner GPTW
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 18: Mitarbeiterbefragung

Recruiting-Strategie/Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte

Ausbau des Employer-Brandings durch gezielte Social-Media-Kampagnen.

Übergeordnete Strategie	Recruiting-Strategie zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte
Zeitraum	2025 bis Ende 2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Die Social-Media-Kampagne zum Employer-Branding ist erfolgreich, wenn wir authentische Einblicke in die Unternehmenskultur bieten, eine hohe Reichweite und Interaktion erzielen und wir die gewünschte Zielgruppe ansprechen. Entscheidend sind konsistente, ansprechende Inhalte, eine klare Botschaft und eine aktive Community-Interaktion, um die Arbeitgebermarke nachhaltig zu stärken.
Erwartete Ergebnisse	Steigerung unserer Bekanntheit als gute Arbeitgeber
Beschreibung der Maßnahme	Regelmäßige Durchführung von Social-Media-Kampagnen in Abstimmung mit den Bereichen Unternehmenskommunikation, Marketing und Personal.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Sowohl potenzielle Bewerber, Fachkräfte und High Potentials – als auch bestehende Mitarbeitende, um die Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken.

Tabelle 19: Ausbau Employer-Branding

Ausbau Active-Sourcing: Direkte Ansprache geeigneter potenzieller Bewerber durch das eigene Recruiting-Team.

Übergeordnete Strategie	Recruiting-Strategie zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte
Zeitraum	2025
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Active-Sourcing ist besonders wirksam, weil es uns ermöglicht, gezielt hochqualifizierte Fachkräfte anzusprechen, anstatt passiv auf Bewerbungen zu warten, wodurch die Time-to-Hire verkürzt wird. Zudem stärkt es unsere Arbeitgebermarke, da es eine proaktive und wertschätzende Ansprache potenzieller Talente fördert und langfristige Talentpools aufbaut.
Erwartete Ergebnisse	Active-Sourcing ermöglicht es uns, frühzeitig qualifizierte Talente zu identifizieren und direkt anzusprechen, wodurch offene Stellen schneller und passgenauer besetzt werden. Dies reduziert unsere Rekrutierungskosten, stärkt unsere Arbeitgebermarke und baut langfristige Beziehungen zu potenziellen Kandidaten auf.
Beschreibung der Maßnahme	Proaktive Recruiting-Strategie, bei der wir gezielt qualifizierte Fachkräfte identifizieren, direkt ansprechen und langfristige Talentpools aufbauen.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Hochqualifizierte Fachkräfte, Spezialisten und Führungskräfte, die aktuell nicht aktiv auf Jobsuche sind, aber für neue Karrieremöglichkeiten offen sein könnten.

Tabelle 20: Ausbau Active-Sourcing

Einführung eines neuen digitalen Recruiting-Tools zur schnelleren Bewerberauswahl (Projekt Peras).

Übergeordnete Strategie	Recruiting-Strategie zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte
Zeitraum	2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Das digitale Recruiting-Tool optimiert den gesamten Bewerbungsprozess durch eine effiziente Bewerberverwaltung, automatisierte Workflows und eine benutzerfreundliche Oberfläche.
Erwartete Ergebnisse	Das digitale Recruiting-Tool verkürzt die Time-to-Hire, verbessert die Candidate Experience und unterstützt uns dabei, schneller und gezielter passende Talente zu gewinnen.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung eines neuen digitalen Recruiting-Tools (Projekt Peras)
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Bewerber und Bewerberinnen (intern & extern), alle Mitarbeitenden im Bereich Personal und alle Führungskräfte der Sparda-Bank West

Tabelle 21: Recruiting-Tool

Einführung eines Empfehlungsprogramms mit Prämien für Mitarbeiterempfehlungen (Mitarbeiter werben Mitarbeiter) ausbauen.

Übergeordnete Strategie	Recruiting-Strategie zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte
Zeitraum	2025
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Die Maßnahme „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ ist erfolgreich, weil sie auf das Vertrauen und Netzwerk der bestehenden Belegschaft setzt, um hochqualifizierte Kandidaten zu gewinnen, die bereits mit der Unternehmenskultur vertraut sind. Zudem steigert sie die Mitarbeiterbindung und Motivation, da Belohnungen für erfolgreiche Empfehlungen Anreize schaffen und das Zugehörigkeitsgefühl stärken.
Erwartete Ergebnisse	Mit einem „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“-Programm sind Ergebnisse wie eine höhere Qualität der Bewerbungen, eine schnellere Besetzung offener Stellen und eine stärkere Mitarbeiterbindung zu erwarten, da bestehende Mitarbeitende aktiv in den Rekrutierungsprozess eingebunden werden.
Beschreibung der Maßnahme	Die Maßnahme „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ ist ein Programm, bei dem Mitarbeitende der Sparda-Bank West neue Talente empfehlen und für erfolgreiche Empfehlungen eine Prämie erhalten.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 22: Empfehlungsprogramm

Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstands

Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit Präventionsangeboten in Kooperation mit dem pme-Familienservice.

Übergeordnete Strategie	Maßnahmen zur Reduzierung des Krankenstands
Zeitraum	2025
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement sind erfolgreich, wenn sie zu einer spürbaren Reduktion von Krankheitsständen, einer Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und einer Steigerung der Produktivität führen. Dies wird erreicht, indem präventive Gesundheitsangebote, wie zum Beispiel Stressbewältigungsworkshops regelmäßig umgesetzt und gut angenommen werden.
Erwartete Ergebnisse	Reduktion von Krankenständen und Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit
Beschreibung der Maßnahme	Die Zusammenarbeit mit dem pme-Familienservice ermöglicht es uns, unseren Mitarbeitenden individuelle, professionelle Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu bieten. Durch Angebote wie Lebensberatung, Pflegeberatung oder Notfallbetreuung fördert der Service das Wohlbefinden der Mitarbeitenden und stärkt ihre Bindung an die Sparda-Bank West.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 23: Betriebliches Gesundheitsmanagement

Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme

Einführung eines neuen Veranstaltungsmanagement-Tools zur besseren Koordination geeigneter Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme.

Übergeordnete Strategie	Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme
Zeitraum	2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Das Veranstaltungsmanagement-Tool ermöglicht uns eine effiziente Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen durch die zentrale Verwaltung von Teilnehmerdaten, Ressourcen und Kommunikation. Dadurch wird der gesamte Prozess vereinfacht, Fehlerquellen werden minimiert, und wir können unsere Events schneller und kostengünstiger umsetzen.
Erwartete Ergebnisse	Fehlerquellen werden minimiert, der Aufwand reduziert und die Kosten gesenkt, was zu einer höheren Veranstaltungseffizienz und einer verbesserten Teilnehmererfahrung führt.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung eines neuen Veranstaltungsmanagement-Tools (Projekt Peras)
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 24: Veranstaltungsmanagement-Tool

Konzepterstellung zur gezielten Führungskräfteentwicklung

Übergeordnete Strategie	Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme
Zeitraum	2026 bis Anfang 2027
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Gute Führungskräfteentwicklungsprogramme steigern die Führungskompetenzen der Führungskräfte, indem sie deren Fähigkeiten in den Bereichen Kommunikation, Entscheidungsfindung und Teamführung verbessern. Dadurch wird nicht nur die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung erhöht, sondern auch die langfristige Unternehmensleistung durch effektive und inspirierende Führung gestärkt.
Erwartete Ergebnisse	Förderung von kompetenten, motivierenden Führungskräften, die in der Lage sind, ihre Teams effektiv zu leiten, die Unternehmensziele zu erreichen und eine positive Unternehmenskultur zu fördern.
Beschreibung der Maßnahme	Konzepterstellung und Durchführung der Maßnahme zur Führungskräfteentwicklung. Bei der Konzepterstellung werden die aktuellen Führungsleitlinien und Führungsrollen überarbeitet und modernisiert.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Führungskräfte der Sparda-Bank West

Tabelle 25: Konzept Führungskräfteentwicklung

Einführung eines neuen Mitarbeitergespräch- und Beurteilung-Tools zur Erhöhung der Qualität und Verbindlichkeit der Mitarbeitergespräche (Projekt Peras).

Übergeordnete Strategie	Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme
Zeitraum	Ende 2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Mitarbeitergespräche sind wirksam, da sie eine offene Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden fördern, wodurch Erwartungen, Ziele und Herausforderungen klar besprochen werden können. Dies stärkt das Vertrauen, erhöht die Motivation und hilft, die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden sowie die Erreichung von Unternehmenszielen gezielt zu fördern.
Erwartete Ergebnisse	Klare Rückmeldungen an die Mitarbeitenden zu geben, Erwartungen zu kommunizieren und individuelle Entwicklungsziele festzulegen, wodurch die Leistung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden nachhaltig gesteigert werden.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung eines neuen Mitarbeitergespräch- und Beurteilung-Tools (Projekt Peras)
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 26: Mitarbeitergespräch- und Beurteilungs-Tool

Einführung eines neuen Ausbildungsmanagement-Tools zur besseren Planung der Ausbildung (Projekt Peras).

Übergeordnete Strategie	Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme
Zeitraum	2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Das Ausbildungsmanagement-Tool ermöglicht uns eine effiziente Planung, Organisation und Durchführung der Ausbildung durch zentrale Verwaltung von Teilnehmerdaten, Ressourcen und Kommunikation. Dadurch wird der gesamte Prozess vereinfacht, Fehlerquellen werden minimiert, und wir können unsere Ausbildung kostengünstiger umsetzen.
Erwartete Ergebnisse	Fehlerquellen werden minimiert, der Aufwand reduziert und die Kosten gesenkt, was zu einer höheren Ausbildungseffizienz und einer verbesserten Ausbildungserfahrung führt.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung eines neuen Ausbildungsmanagement-Tools (Projekt Peras)
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Auszubildenden, alle Führungskräfte, alle Ausbildungsbeauftragten und alle Mitarbeitenden im Bereich Personal

Tabelle 27: Ausbildungsmanagement-Tool

Förderung von Vielfalt und Inklusion

Einführung eines AGG-Beauftragten. Wir räumen den Beschäftigten unseres Unternehmens ein umfassendes Beschwerderecht in Bezug auf Diskriminierungen ein.

Übergeordnete Strategie	Diversitätsstrategie: Förderung von Vielfalt und Inklusion
Zeitraum	2025
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Ein AGG-Beauftragter in unserem Unternehmen ist wirksam, weil er sicherstellt, dass alle Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) konsequent umgesetzt werden. Zudem trägt er zur Schaffung einer respektvollen und inklusiven Arbeitsumgebung bei, indem er als Ansprechpartner für Mitarbeitende fungiert und bei Bedarf präventive oder korrigierende Maßnahmen einleitet.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel eines AGG-Beauftragten ist es, Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verhindern, die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sicherzustellen und eine inklusive, respektvolle Arbeitsumgebung zu fördern.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung eines AGG-Beauftragten
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 28: Einführung AGG-Beauftragter

Diversität im Karriereportal hervorheben.

Übergeordnete Strategie	Diversitätsstrategie: Förderung von Vielfalt und Inklusion
Zeitraum	2025
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Diversität auf unserem Karriereportal ist wirksam, wenn wir eine klare und sichtbare Botschaft zur Förderung von Inklusion und Chancengleichheit kommunizieren, um eine breite und diverse Bewerbergruppe anzusprechen. Durch die Präsentation einer vielfältigen Unternehmenskultur und inklusiver Arbeitsplatzangebote werden Talente mit unterschiedlichen Hintergründen ermutigt, sich zu bewerben, was die Vielfalt und Innovationskraft der Sparda-Bank West stärkt.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel ist es, eine breite, vielfältige Bewerbergruppe anzusprechen, Chancengleichheit zu fördern und eine inklusive Unternehmenskultur zu präsentieren, die Talente mit unterschiedlichen Hintergründen ermutigt, sich zu bewerben.
Beschreibung der Maßnahme	Das Karriereportal wird so angepasst, dass wir mit Diversität werben und deutlich wird, dass jeder bei uns willkommen ist.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Mitarbeitende, Führungskräfte, Bereich Personal, Bewerber sowie Kunden und Geschäftspartner

Tabelle 29: Diversität im Karriereportal

Diverser Bilderpool: Auswahl an diversen und authentischen Bildern für Mitarbeitende zur Verfügung stellen, z. B. für Präsentationen, Homepage oder Kampagnen.

Übergeordnete Strategie	Diversitätsstrategie: Förderung von Vielfalt und Inklusion
Zeitraum	2025
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Diverse Bilder einer Belegschaft auf Unternehmensplattformen vermitteln ein inklusives und weltoffenes Image, das potenzielle Bewerber mit unterschiedlichen Hintergründen anspricht und das Vertrauen in das Unternehmen stärkt. Sie tragen dazu bei, die Wahrnehmung von Chancengleichheit zu fördern und die Unternehmenskultur als vielfältig und integrativ zu positionieren.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel diverser Bilder auf einer Unternehmensplattform ist es, ein inklusives und vielfältiges Arbeitsumfeld zu vermitteln, um unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen, Chancengleichheit sichtbar zu machen und die Arbeitgebermarke positiv zu stärken.
Beschreibung der Maßnahme	Durchführung von Fotoshootings mit eigenen Mitarbeitenden um einen diversen Bilderpool aufzubauen.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Mitarbeitende, Führungskräfte, Bereich Personal, Bewerber sowie Kunden und Geschäftspartner

Tabelle 30: Diverser Bilderpool

Charta der Vielfalt: Jährliche Aktivität im Rahmen von Charta der Vielfalt.

Übergeordnete Strategie	Diversitätsstrategie: Förderung von Vielfalt und Inklusion
Zeitraum	2025 ff.
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Aktivitäten im Rahmen der Charta der Vielfalt zeigen das Engagement der Sparda-Bank West für Diversität und Inklusion, was die Arbeitgeberattraktivität steigert und das Vertrauen von Mitarbeitenden, Bewerbenden und Geschäftspartnern stärkt. Sie fördern eine offene Unternehmenskultur, verbessern die Innovationskraft und tragen zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit bei.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel von Aktivitäten im Rahmen der Charta der Vielfalt ist es, ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Vielfalt gefördert wird und alle Mitarbeitenden ihre Potenziale bestmöglich entfalten können.
Beschreibung der Maßnahme	Jährlich Aktivitäten im Rahmen der Initiative Charta der Vielfalt durchführen.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Mitarbeitende, Führungskräfte, Bereich Personal, Bewerber sowie Kunden und Geschäftspartner

Tabelle 31: Charta der Vielfalt

Verbesserung der Reputation als nachhaltiger Arbeitgeber

Zertifizierung und Auszeichnung als „Great Place To Work“ anstreben.

Übergeordnete Strategie	Verbesserung der Reputation als nachhaltiger Arbeitgeber
Zeitraum	Ende 2026
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Eine Zertifizierung oder Auszeichnung als attraktiver Arbeitgeber stärkt das Employer-Branding, indem sie unser Unternehmen als vertrauenswürdigen und wertschätzenden Arbeitgeber positioniert. Dies erhöht die Sichtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt, zieht qualifizierte Fachkräfte an und fördert die Bindung sowie Motivation bestehender Mitarbeitender.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel ist es, die Arbeitgebermarke zu stärken, qualifizierte Fachkräfte anzuziehen und die langfristige Bindung sowie Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern.
Beschreibung der Maßnahme	Durchführung einer Mitarbeiterbefragung mit GPTW und die Zertifizierung und Auszeichnung als „Great Place To Work“ erreichen.
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 32: Zertifizierung GPTW

Sicherstellung der Erfüllung regulatorischer Anforderungen

Einführung geno.HR-Basis und geno.HR-Personalmanagement

Übergeordnete Strategie	Sicherstellung der Erfüllung regulatorischer Anforderungen
Zeitraum	2025
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Die Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen im Personalbereich sorgt für Rechtssicherheit, minimiert Haftungsrisiken und stärkt das Vertrauen von Mitarbeitenden sowie externen Stakeholdern in das Unternehmen. Zudem verbessert sie die Arbeitgeberreputation, fördert eine faire und transparente Unternehmenskultur und trägt zur langfristigen Stabilität des Unternehmens bei.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel der Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen im Personalbereich ist es, Rechtssicherheit zu gewährleisten, Haftungsrisiken zu minimieren und eine faire, transparente sowie vertrauenswürdige Unternehmenskultur zu fördern.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung geno.HR-Basis und geno.HR-Personalmanagement (Projekt Peras)
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 33: Einführung geno.HR

38c) Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Maßnahmen, die in erster Linie darauf abzielen, positive Auswirkungen für die eigene Belegschaft zu erzielen

Einführung von Zeitwertkonten

Übergeordnete Strategie	Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation und Stärkung der Mitarbeiterbindung
Zeitraum	2024
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Zeitwertkonten ermöglichen es Mitarbeitenden, durch angesparte Arbeitszeit oder Gehaltsbestandteile längere Freistellungsphasen wie Sabbaticals oder einen früheren Ruhestand flexibel zu nutzen. Dies steigert die Work-Life-Balance, erhöht die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft und trägt langfristig zur Mitarbeiterbindung bei.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel der Sparda-Bank bei der Einführung von Zeitwertkonten war es, die langfristige Mitarbeiterbindung und Zufriedenheit zu fördern, indem flexible Arbeitszeitmodelle geschaffen werden, die eine bessere Work-Life-Balance ermöglichen.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung von Zeitwertkonten für die Mitarbeitenden der Sparda-Bank West
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 34: Einführung Zeitwertkonten

Einführung einer Sachbezugskarte

Übergeordnete Strategie	Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation und Stärkung der Mitarbeiterbindung
Zeitraum	2024
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Eine Sachbezugskarte bietet Mitarbeitenden steuerfreie oder steuerbegünstigte Zusatzleistungen, die sie flexibel für Einkäufe, Freizeitangebote oder Mobilität nutzen können. Dies steigert die Motivation, Wertschätzung und Zufriedenheit der Belegschaft, da sie von einem spürbaren finanziellen Vorteil im Alltag profitiert.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel ist es, die Mitarbeitermotivation und -bindung zu stärken, indem die Sparda-Bank West steuerlich optimierte Zusatzleistungen bietet, die den finanziellen Spielraum der Beschäftigten spürbar erweitern.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung einer Sachbezugskarte für die Mitarbeitenden der Sparda-Bank West
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 35: Einführung Sachbezugskarte

Wiedereinführung einer leistungsorientierten Bezahlung

Übergeordnete Strategie	Maßnahmen zur Reduzierung der Fluktuation und Stärkung der Mitarbeiterbindung
Zeitraum	2023
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Eine leistungsorientierte Bezahlung motiviert Mitarbeitende, ihre individuellen und teambezogenen Ziele zu erreichen, da sie direkt von ihrer eigenen Leistung profitieren. Dies fördert eine höhere Produktivität, steigert die Zufriedenheit und schafft eine leistungsfördernde Unternehmenskultur.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel ist es, die Motivation und Produktivität der Mitarbeitenden zu steigern, indem individuelle Leistung und Unternehmenserfolg direkt belohnt werden.
Beschreibung der Maßnahme	Wiedereinführung einer leistungsorientierten Bezahlung für die Mitarbeitenden der Sparda-Bank West
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West

Tabelle 36: Wiedereinführung leistungsorientierte Bezahlung

Unterzeichnung Charta der Vielfalt

Übergeordnete Strategie	Diversitätsstrategie: Förderung von Vielfalt und Inklusion
Zeitraum	2024
Art und Weise, wie die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beiträgt	Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt signalisiert das Engagement des Unternehmens für eine wertschätzende, inklusive Arbeitskultur und stärkt dadurch seine Arbeitgebermarke. Dies fördert die Zufriedenheit und Identifikation der Mitarbeitenden, verbessert die Innovationskraft durch diverse Perspektiven und erhöht die Attraktivität für Fachkräfte sowie Geschäftspartner.
Erwartete Ergebnisse	Das Ziel ist es, ein klares Bekenntnis zu Diversität und Inklusion zu setzen, um ein wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen und sich als attraktiver, zukunftsorientierter Arbeitgeber zu positionieren.
Beschreibung der Maßnahme	Unterzeichnung Charta der Vielfalt
Geltungsbereich und Stakeholder-Zielgruppe	Mitarbeitende, Führungskräfte, Bereich Personal, Bewerber sowie Kunden und Geschäftspartner

Tabelle 37: Unterzeichnung Charta der Vielfalt

38d) Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen bei der Erzielung von Ergebnissen für die eigene Belegschaft verfolgt und bewertet wird

Die Wirksamkeitskontrolle erfolgt durch die folgenden Maßnahmen:

- Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen
- Monatsgespräche des Betriebsrats mit dem Vorstand
- Wöchentliche Gespräche des Betriebsrats mit dem Bereichsleiter Personal
- Onboarding-Umfragen
- Offboarding-Gespräche (und Umfragen)
- monatlicher Austausch der 1. und 2. Führungsebene (Führungsforum)

39 Beschreibung des Verfahrens, mit dem ermittelt wird, welche Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft erforderlich und angemessen sind

Die Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen wird nach einer bankseitigen Vorprüfung der Möglichkeiten und der Zusammenhänge zu anderen Bereichen, für die sie unternehmerische Verantwortung trägt, grundsätzlich im Dialog mit betroffenen Arbeitskräften über Umfragen oder Mitbestimmungsverfahren mit dem Betriebsrat erörtert. Je nach Gegenstand werden – soweit verfügbar – Erfahrungsberichte anderer Arbeitgeber und Empfehlungen von Fachverbänden einbezogen.

40a) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken zu mindern, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die eigene Belegschaft ergeben, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen auf die Arbeitskräfte unserer Bank oder Abhängigkeiten von den Arbeitskräften unserer Bank identifiziert.

40b) Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft zu verfolgen

Siehe ESRS S1 - 38a), b), c).

41 Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verursachen oder zu diesen beitragen

Als mittelständisches Unternehmen, das attraktiv für neue Arbeitskräfte sein will und Bestandsarbeitskräfte binden will, reflektieren wir unsere Arbeitsprozesse und -methoden mit den betroffenen Arbeitskräften selbst und setzen dies über unsere Führungskräfte, die Personalabteilung und den sozialen Dialog auf betrieblicher Ebene um.

AR40a) Offenlegung, ob und wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter eine Rolle bei Entscheidungen über die Gestaltung und Umsetzung von Programmen oder Prozessen spielen, deren Hauptziel es ist, positive Auswirkungen für die Arbeitnehmer zu erzielen

Die drei Stufen der Beteiligungsrechte des Betriebsrats gem. BetrVG werden konsequent beachtet:

1. Informationsrechte
2. Mitspracherechte
3. Mitbestimmungsrechte

Dazu gehören insbesondere:

- Allgemeine Unterrichtung (§ 80 Abs. 2 BetrVG) – Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat rechtzeitig und umfassend über alle Angelegenheiten informieren, die die Belegschaft betreffen.
- Unterrichtung bei personellen Maßnahmen (§ 99 BetrVG) – Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat über Einstellungen, Versetzungen und Umgruppierungen informieren.
- Unterrichtung über wirtschaftliche Angelegenheiten (§ 106 BetrVG) – In Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden muss der Arbeitgeber den Betriebsrat über wirtschaftliche Angelegenheiten unterrichten.
- Unterrichtung bei Betriebsänderungen (§ 111 BetrVG) – Bei wesentlichen Betriebsänderungen (z. B. Restrukturierungen) muss der Arbeitgeber den Betriebsrat frühzeitig informieren.
- Unterrichtung über Unfall- und Gesundheitsschutz (§ 89 BetrVG) – Der Betriebsrat muss über Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert werden.
- Unterrichtung über soziale Angelegenheiten (§ 87 BetrVG) – Bei Regelungen zu Arbeitszeiten, Urlaubsplänen oder Entlohnungsgrundsätzen muss der Betriebsrat informiert werden.
- Unterrichtung über die Personalplanung (§ 92 BetrVG) – Der Arbeitgeber muss den Betriebsrat über die Personalplanung und den künftigen Personalbedarf informieren.
- Unterrichtung über die Beschäftigungssicherung (§ 92a BetrVG) – Der Betriebsrat kann Vorschläge zur Beschäftigungssicherung machen und muss über geplante Maßnahmen informiert werden.
- Unterrichtung über den Einsatz von KI und digitalen Systemen (§ 80 Abs. 3 BetrVG) – Der Betriebsrat hat das Recht auf Informationen über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz oder digitalen Technologien, die Mitarbeitende betreffen.

AR43 Informationen über Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer grüneren, klimaneutralen Wirtschaft auf die Arbeitnehmer zu mildern

Aktuell wurden keine spezifischen Maßnahmen zur Abmilderung möglicher negativer Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter ergriffen, da bislang keine wesentlichen Risiken für Beschäftigung oder Arbeitsbedingungen identifiziert wurden. Dennoch beobachten wir kontinuierlich die Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Finanzwirtschaft sowie regulatorische Anforderungen und bewerten, inwiefern Anpassungen notwendig sind. Sollte sich zeigen, dass bestimmte Veränderungen Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter haben, werden wir geeignete Maßnahmen ergreifen.

Parameter und Ziele

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46 Zielvorgaben für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Zur Messung der Mitarbeiterzufriedenheit hat die Sparda-Bank West zwei zentrale Zielwerte definiert:

- 1. Bei der regelmäßigen Mitarbeitendenbefragung über Great Place to Work soll ein Ergebnis erzielt werden, das über dem Branchendurchschnitt liegt.
- 2. Auf dem Bewertungsportal kununu.de streben wir eine durchschnittliche Bewertung oberhalb des Branchenvergleichs an.

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50a) Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Beschäftigte nach Geschlecht	
Männlich	391
Weiblich	479
Divers	k.A.
Gesamt	870

Tabelle 38: Beschäftigte nach Geschlecht

50a) Anzahl der Beschäftigten nach Land

Land	Aktuelles Berichtsjahr
Deutschland	870

Tabelle 39: Beschäftigte nach Land

50b) Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens - Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht (Stichtag: 31.12.2024)

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	479	391	k.A.	k.A.	870
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	455	348	k.A.	k.A.	803
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	22	45	k.A.	k.A.	67
Zahl der Abrufkräfte	0	0	0	0	0

Tabelle 40: Vertragsart und Geschlechterverteilung

50 c) Anzahl der Mitarbeiter, die das Unternehmen verlassen haben

Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	63
Quote der Mitarbeiterfluktuation	6,64%

Tabelle 41: Mitarbeiterfluktuation

50d) Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten (Mitarbeiter) verwendet wurden

Die Angabe der Zahl der Arbeitnehmer erfolgt als Personenzahl (Köpfe) und per Stichtag 31.12.2024. Außerdem haben wir folgende Prämisse für die Berechnung der Mitarbeiterzahlen aufgestellt: Alle Mitarbeitenden (inkl. Langzeitkranke, Elternzeitlern und Auszubildenden) ohne Vorstand.

50e) Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind (Mitarbeiter)

Austritte im Jahr 2024	
Todesfall	1
Eintritt in die Rente	3
Kündigung Arbeitnehmer-/in	36
Ablauf von Befristungen/Probezeit	11
Eintritt in die Altersteilzeit Passiv	12

Tabelle 42: Unternehmensaustritte

50f) Angabe des Querverweises der unter Absatz 50a) gemeldeten Informationen auf die repräsentativste Zahl im Jahresabschluss

Siehe Geschäftsbericht - Personal- und Sozialbereich.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60a) Prozentualer Anteil der Gesamtbeschäftigten, die unter Kollektivvereinbarungen fallen

Unsere Bank hält sich über die Mitgliedschaft im Sparda-Arbeitgeberverband an die abgeschlossenen Tarifverträge gebunden. Auf die gewerkschaftliche Organisation unserer Mitarbeiter kommt es dabei nicht an, da bankseitig arbeitsvertragliche Einbeziehungsklauseln verwendet werden. Die Abdeckungsquote wird bestimmt durch den persönlichen Geltungsbereich des Tarifwerks. Hinzu kommen die sogenannten außertariflichen Angestellten, deren Tätigkeit oberhalb der höchsten Tarifgruppe des Tarifwerks eingeordnet ist und die dementsprechend mehr Verantwortung tragen und höhere Entgelte erhalten. Danach sind 100 % der gesamten Arbeitnehmer mit Tarifverträgen abgedeckt.

63a) Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer im Land mit erheblicher Beschäftigung (im EWR), die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt werden

Unsere Bank pflegt den sozialen Dialog mit einem mitarbeiterseitig gewählten Betriebsrat. Die Abdeckungsquote ist beschränkt durch die gesetzliche Zuständigkeit des Betriebsrats, der für die leitenden Angestellten des Instituts nicht zuständig ist. Einen Sprecherausschuss haben die leitenden Angestellten nicht gewählt.

Der Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer (ausgenommen die 2. Führungsebene), die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt 100 Prozent.

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

66a) Geschlechterverteilung bei der Anzahl und in Prozent der Beschäftigten (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene (Ebene unterhalb des Vorstands)

Beschäftigte der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl	Prozentualer Anteil
Männlich	14	74 %
Weiblich	5	26 %
Divers	k.A.	k.A.
Gesamt	21	100 %

Tabelle 43: Geschlechterverteilung in der Führungsebene

66b) Verteilung der Beschäftigten (Kopfzahl)

Beschäftigte nach Altersgruppen	Personenzahl
<30 Jahre	113
30-50 Jahre	370
>50 Jahre	387
Gesamt	870

Tabelle 44: Beschäftigte nach Altersgruppen

AR71 Definition von Topmanagement

Wir in der Sparda-Bank West haben für das „Topmanagement“ folgende Definition hinterlegt:

- Die erste Führungsebene: Die Geschäftsführung bzw. Vorstandsebene
- Die zweite Führungsebene: Bereichsleitungen bzw. Vertriebsdirektoren sowie die Bereichsleitung/Generalbevollmächtigte der Sparda-Bank West. Zur Verteilung siehe 66a).

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69 Alle Mitarbeiter erhalten einen angemessenen Lohn, der sich an den geltenden Benchmarks orientiert

Alle Beschäftigten der Sparda-Bank West werden gemäß den Bedingungen des geltenden Tarifvertrags der Sparda-Banken vergütet. Dieser Tarifvertrag stellt sicher, dass die Entlohnung fair, angemessen und wirtschaftlich ausgerichtet ist.

ESRS S1-11 Sozialschutz

74 Sozialschutz gegen Verdienstaufälle

74 a) Sozialschutz gegen Verdienstaufälle aufgrund von Krankheit	
Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit.	ja
74 b) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit	
Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen eingesetzt wird.	ja
74 c) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit	
Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit.	ja
74 d) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub	
Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub.	ja
74 e) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand	
Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand.	ja

Tabelle 45: Sozialschutz gegen Verdienstaufälle

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

79 Prozentualer Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten

Beschäftigte mit Behinderungen nach Geschlecht	Prozentsatz
Männlich	2,20 %
Weiblich	3,82 %
Divers	k.A.
Gesamt	6,02%

Tabelle 46: Beschäftigte mit Behinderung

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88a) Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards oder Richtlinien basiert

Unsere Bank gewährleistet über Organisation und Management die Umsetzung der rechtlichen Schutzanforderungen im Sinne des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes an allen von uns betriebenen Standorten, an denen wir mit unseren Arbeitskräften tätig sind und grundsätzlich auch für alle weiteren Personen, die für uns an diesen Standorten tätig werden.

Die über den gesetzlichen Unfallschutz hinaus gehenden, tariflichen und betrieblichen Maßnahmen zu Gesundheitsprävention gelten grundsätzlich nur für die Arbeitnehmer unserer Bank. Danach sind 100 % der Arbeitskräfte durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97a) Geschlechtsspezifisches Lohngefälle

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle (bezogen auf alle Angestellten) beträgt 11,13%.

Dieses Gefälle ist damit zu erklären, dass wir in den Führungsebenen einen höheren Anteil an männlichen Arbeitnehmern stellen.

97b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchstbezahltesten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer beträgt 10,95.

97c) Kontextinformationen, die zum Verständnis der Daten erforderlich sind

Für die Ermittlung der jährlichen Gesamtvergütungsquote wird die Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person im Unternehmen in das Verhältnis zum Median der Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden des Unternehmens zum 31.12.2024 gesetzt.

Für die Ermittlung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zum Betrachtungsstichtag 31.12.2024 wird die Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts männlicher Arbeitnehmender und des Stundenverdienstes weiblicher Arbeitnehmender in das Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher Arbeitnehmender gesetzt.

S1 – 17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103a) Anzahl der Diskriminierungsvorfälle

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0
---	---

103b) Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Personen aus der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können

Zahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Personen aus der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können	
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

Tabelle 47: Anzahl Beschwerden

103c) Höhe der Bußgelder, Strafen und Schadensersatzleistungen

Die Sparda-Bank West hatte keine Vorfälle von Diskriminierung, Belästigung oder eingereichter Beschwerden im Jahr 2024 zu verzeichnen.

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	-

Tabelle 48: Bußgeldzahlungen und Strafen

104 Anzahl der Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft.	0
Davon:	
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte verstoßen.	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verstoßen.	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat.	0

Tabelle 49: Menschenrechtsprobleme

104 Bußgelder, Strafen und Entschädigungen für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	-

Tabelle 50: Bußgelder, Strafen und Entschädigungen



GOVERNANCE INFORMATIONEN

GOVERNANCE INFORMATIONEN

G1 Unternehmensführung

Governance

ESRS G1 – GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

5a) Offenlegung der Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Bezug auf das Geschäftsverhalten

Die nachfolgenden Ausführungen sind auch in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 zu lesen und zu berichten.

Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Dabei verfolgt er nachhaltige und langfristige Zielsetzungen. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und außergerichtlich. Gem. der Geschäftsordnung des Vorstands stellt der Vorstand im Rahmen seiner Selbstorganisationskompetenz einen Geschäftsverteilungsplan auf. Der Geschäftsverteilungsplan regelt im Innenverhältnis Aufgaben und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder. Von der internen Aufgabenverteilung bleibt im Außenverhältnis die Gesamtverantwortung nach GenG und KWG unberührt. Der Geschäftsverteilungsplan ist dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu beraten und dessen Geschäftsführung zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Bereits die Absicht der Bestellung ist gegenüber der Aufsicht anzeigepflichtig. Gemäß der Satzung erlässt der Aufsichtsrat seine Geschäftsordnung eigenständig, nachdem der Vorstand zuvor angehört wurde. Bestandteil dieser Geschäftsordnung sind Teil-Geschäftsordnungen für die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse. Diese Geschäftsordnung konkretisiert die Aufgaben des Aufsichtsrats nach Gesetz und Satzung und regelt die Zusammenarbeit und Organisation im Aufsichtsrat.

Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Unterhalb des Vorstands gibt es weitere Führungsebenen, deren Aufgaben in der operativen Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie bestehen.

Darüber hinaus unterscheidet die Bank weitere Funktionen wie:

Risikoträger: Risikoträger sind Menschen, deren berufliche Tätigkeit für die Bank sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt.

Schlüsselfunktionen: Schlüsselfunktionen sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen.

Schlüsselfunktionen werden von Personen besetzt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Leitung des Instituts haben, die jedoch weder Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats sind.

Besondere Funktionen: Controlling, Interne Revision und MaRisk-Compliance (stellen übergeordnet die Erfüllung der externen und internen Anforderungen an die Bank sicher und steuern damit die Risiken für die Bank aus der Nichtbeachtung dieser Anforderungen wie auch die Risiken aus der Geschäftstätigkeit).

5b) Offenlegung des Fachwissens der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Fragen des Geschäftsgebarens

Neue Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden vor/zu Beginn der Tätigkeit über die Kultur, Werte, die Zusammenarbeit und die Strategie der Bank informiert.

Es besteht ein Onboarding-Verfahren, bei dem ihnen alle organisatorisch notwendigen Unterlagen zur guten Zusammenarbeit übergeben werden und darüber hinaus Informationen zu

- Organigramm / Geschäftsverteilung
- Zahlen/Daten/Fakten
- Geschäfts- und Risikostrategie
- Rechnungslegung
- Risikomanagement
- Compliance etc.

Sie sehen sich einer Vielzahl von komplexen und sich wandelnden Anforderungen gegenüber. Es ist daher notwendig und gesetzlich gefordert, dass die Organ-Mitglieder eine hohe und geeignete Qualifikation aufweisen und erhalten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, unterziehen sich alle Organmitglieder fortlaufend Schulungen.

Der Verband der Sparda-Banken e.V. bietet jährlich ein breites Portfolio an Schulungsmaßnahmen für Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats an. Darüber hinaus nutzt die Sparda-Bank West auch das Angebot weiterer Seminarträger, wie beispielsweise regelmäßig das Seminarangebot der Akademie Deutscher Genossenschaften e.V.

Für besondere Aufgaben sind fachbezogene Seminare auch individuell zu buchen. Darüber hinaus bilden sich die Organe über den Erfahrungsaustausch in Verbands- oder anderen Gremien weiter. Die Dokumentation und Organisation der Weiterbildungsmaßnahmen obliegt dem Bereich Vorstandsstab/Recht in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal.

Vorstand

Der Vorstand überprüft regelmäßig den Schulungsbedarf seiner Mitglieder und strebt eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen an. Diese werden vom Bereich Vorstandsstab/Recht dokumentiert. Dem Vorstand steht ein ausreichendes Budget für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Aufsichtsrat

Jährlich evaluiert der Aufsichtsrat die Fachkompetenz seiner Mitglieder und spricht Seminarempfehlungen an alle Aufsichtsratsmitglieder aus. Dies wird vom Bereich Vorstandsstab/Recht dokumentiert.

Dem Aufsichtsrat steht ein ausreichendes Budget für Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung. Die Teilnahme an Seminaren ist jährlich ein Bestandteil der Aufsichtsratsdiskussion.

Die regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Darüber hinaus lassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig in ihren Sitzungen direkt aus verschiedenen Fachbereichen berichten.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

9) Beschreibung, wie das Unternehmen seine Unternehmenskultur begründet, entwickelt, fördert und bewertet

Die Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur setzt die Sparda-Bank durch folgende Maßnahmen um:

Die genossenschaftlichen Werte sind Grundlage unserer Unternehmenskultur und damit fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese wird jährlich evaluiert.

Zur Messung und Verbesserung der Arbeitsplatzkultur erfolgt regelmäßig eine Mitarbeiterbefragung. Die Ergebnisse werden, unter Beteiligung der Mitarbeitenden, aufgearbeitet und Verbesserungspotenzial definiert.

Ebenso erfolgt die aktive Einbindung unserer Mitarbeitenden durch unsere Kulturrunde. Die Kulturrunde ist ein Zusammenschluss von Mitarbeitenden unterschiedlicher Bereiche mit dem Ziel, die Unternehmenskultur zu stärken und weiterzuentwickeln.

Eine weitere Möglichkeit sich einzubringen, haben die Mitarbeitenden durch die eigens dafür eingerichtete Plattform KIM (Kreatives Innovationsmanagement). Hier können Ideen oder Verbesserungsvorschläge zu allen Themen der Bank platziert werden.

10a) Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken über rechtswidriges oder gegen den Verhaltenskodex oder ähnliche interne Regeln verstoßendes Verhalten

Die Sparda-Bank West hat umfassende Mechanismen implementiert, um Verstöße gegen geltendes Recht, den Compliance-Kodex oder weitere interne Verhaltensrichtlinien effektiv zu identifizieren, zu melden und zu untersuchen. Diese Mechanismen umfassen:

1. Einrichtung einer Zentralen Stelle (Compliance-Funktionen):

- Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Sparda-Bank West im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.
- Die Zentrale Stelle bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen im Rahmen einer jährlichen zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt risikobasierte Kontrollen durch.

2. Vertrauliche Meldekanäle:

- Hinweisgebende können potenzielles Fehlverhalten über anonyme und geschützte Kanäle melden, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen.
- Die Kanäle sind sowohl Mitarbeitenden als auch externen Stakeholdern zugänglich.

3. Standardisierte Untersuchungsprozesse:

- Ein geschultes Compliance-Team bearbeitet alle Meldungen gemäß festgelegten Verfahren.
- Dabei wird sichergestellt, dass die Untersuchungen unabhängig, vertraulich und fair durchgeführt werden.

4. Schutz der Hinweisgebenden (Whistleblower-Schutz):

- Hinweisgebende sind durch klare Richtlinien vor Diskriminierung oder Repressalien geschützt.
- Regelmäßige Schulungen fördern das Verständnis und die Akzeptanz für den Schutz von Hinweisgebenden im Unternehmen.

10b) Konzepte zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen

Unsere Richtlinien hierzu stehen im Einklang mit nationalem Recht. Unsere Mechanismen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung orientieren sich vollständig an den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) sowie weiteren nationalen Standards, die Transparenz und Integrität fördern. Auch dient die implementierte Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen vermögensgefährdenden und strafbaren Handlungen gemäß § 25h KWG zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ziel ist es, keinerlei Korruptionsfälle oder rechtswidriges Verhalten zuzulassen. Dieses Ziel gilt grundsätzlich und dauerhaft für alle Geschäftsjahre.

10c) Schutzmaßnahmen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten einschließlich des Schutzes von Informanten

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktionen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich und anonym anzuzeigen (Whistleblower-Hotline).

Die für alle Mitarbeitenden zugängliche Information (im Intranet) zum Hinweisgebersystem weist auch auf die Möglichkeit hin, sich an externe Meldestellen zu wenden (Hinweisgeberstellen der BaFin bzw. des Bundesamtes für Justiz). Die Information stellt außerdem klar, dass die Hinweise unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität abgegeben werden können und benennt hierfür verschiedene auch anonym nutzbare Kontaktwege.

Dies dient dem Schutz der Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen und Belästigungen am Arbeitsplatz. Gemäß Prozessbeschreibung für die Bearbeitung der Hinweise sind die Hinweise zur weiteren Bearbeitung, Recherche und Ausräumung der angezeigten Sachverhalte in anonymisierter und möglichst verallgemeinerter Form zu verwenden. Einem Hinweisgeber drohen, sofern er das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzt, keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen aufgrund der Meldung, und er muss darüber hinaus vor jedweden negativen Einflüssen (u. a. Mobbing, öffentliche Bloßstellung usw.) geschützt werden.

Die Sparda-Bank West führt regelmäßig Überprüfungen zu Melde- und Untersuchungsmechanismen durch, um die Effektivität und Verlässlichkeit sicherzustellen. Dazu gehören:

1. Monitoring:

Die Anzahl und Art der eingegangenen Meldungen sowie die Bearbeitungsdauer und die Ergebnisse werden systematisch analysiert.

2. Feedback-Systeme:

Hinweisgebende und beteiligte Parteien können anonym Feedback zur Funktionalität der Mechanismen geben. Den Mitarbeitenden stehen sowohl eine interne als auch eine externe Meldestelle offen. Die Meldungen bleiben gegenüber dem Arbeitgeber anonym.

3. Verbesserungsmaßnahmen:

Erkenntnisse aus dem Monitoring und Feedback fließen direkt in die Optimierung der Prozesse ein.

10d) Strategien/Konzepte/Policies zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)

Unsere Bank verfügt über Richtlinien und Prozesse zum Schutz von Hinweisgebern. Als Institut sind wir gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG und § 6 Abs. 5 GwG verpflichtet, ein Verfahren vorzuhalten, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit und der Identität erlaubt, über bestimmte Verstöße innerhalb der Bank zu berichten (Hinweisgebersystem). Darüber hinaus werden die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Betriebsverfassungsgesetzes sowie der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) beachtet. Diesen gesetzlichen Vorgaben sind wir durch die Veröffentlichung von Richtlinien und Prozessen nachgekommen.

10e) Verpflichtung, Vorfälle im Zusammenhang mit dem Geschäftsgebaren unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen

Unsere Bank verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Für die bei der (internen/externen) Meldestelle eingegangenen Melfälle haben wir geregelt, dass eine schnelle und vollständige Sachverhaltsaufklärung bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Beteiligten erfolgen muss. Auf Verlangen der Beteiligten ist auch ein persönliches Gespräch durchzuführen.

Besonderes Augenmerk wird auf eine sorgfältige Dokumentation gelegt. Die Meldestelle hat interne Untersuchungen durchzuführen und die betroffenen Personen zu kontaktieren. Sofern keine ausreichenden Beweise für Fehlverhalten eines Mitarbeiters vorliegen, wird das Verfahren abgeschlossen.

10g) Konzepte für interne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die Sparda-Bank West informiert und sensibilisiert regelmäßig alle Mitarbeitenden zu ihren Richtlinien, insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur ethischen Entscheidungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Schulungen zur Umsetzung und Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen der Sparda-Bank West finden für alle Mitarbeitende statt.

Die Sparda-Bank West erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln und sowohl externe als auch interne Regelungen und Gesetze befolgen. Jeder Mitarbeitende hat die Mindestverhaltensstandards zu beachten und die konkretisierenden Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung der Sparda-Bank West einzuhalten.

Die Sparda-Bank West hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet mit ihrer Organisationsstruktur (Vertrieb – Produktion – Steuerung) und der Gliederung in drei voneinander getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen („Drei-Verteidigungslinien-Modell“) angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz.

Zum Zeitpunkt der Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen werden Mitarbeitende im Rahmen von Compliance-Schulungen (u. a. web-based Trainings) auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Sparda-Bank West festgelegten Richtlinien und Präventionsmaßnahmen in ihren Aufgabenbereichen hingewiesen.

Den Qualifizierungsbedarf unserer Mitarbeitenden analysieren wir laufend auch im Hinblick auf sich wandelnde regulatorische Anforderungen und entwickeln unsere internen und externen Schulungsmaßnahmen entsprechend weiter.

10h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind

Zu den Funktionen in der Sparda-Bank West, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet sind, gehören die Beschaffung (Einkauf) und Beauftragung von Dienstleistungen jeglicher Art (z. B. Werttransport, Logistik, Reinigung).

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14 Strategien zur Vermeidung von Zahlungsverzug

Grundlage für den Einkaufs- und Beschaffungsprozess sind klar definierte Abläufe und Zuständigkeiten, die im Rahmen der Prozesslandschaft der Bank fest verankert sind.

15a) Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken in der Lieferkette und der Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln ist für unsere Bank ein zentrales Unternehmensziel.

Als Genossenschaftsbank leisten wir unseren Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft. Wir sind uns unserer sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung bewusst.

Im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung bitten wir unsere Lieferanten und Dienstleistungspartner, die Einhaltung wesentlicher Normen, insbesondere im Bereich der Menschenrechte und des Verbots von Kinderarbeit, sicherzustellen und uns dies zu bestätigen. Die Vereinbarung haben wir auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Das deutsche Lieferketten- und Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist auf die Sparda-Bank West nicht anzuwenden.

15b) Offenlegung, ob und wie soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern auf der Lieferantenseite berücksichtigt werden

Bei der Auswahl der Vertragspartner und Lieferanten berücksichtigen wir zum einen die gesetzlichen Vorgaben (Geldwäsche, Antikorruption, Datenschutzrecht etc.) und zum anderen bevorzugen wir aus ökologischen Aspekten die Zusammenarbeit mit regionalen Vertragspartnern. Bei unseren Vertragspartnern handelt es sich meistens um langjährig bestehende Geschäftsbeziehungen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18a) Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung.

Auf die Umsetzung und Einhaltung von Vorgaben – auch in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung – wirken in der Sparda-Bank West die Interne Revision und die Compliance-Funktionen hin. Sie sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die für alle Mitarbeitenden verbindliche, schriftlich fixierte Ordnung der Sparda-Bank West enthält Prozessanweisungen und Vorgaben, die die Mitarbeitenden zu gesetzes- und regelkonformen Verhalten verpflichten. Diese schließen auch Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden auch diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Wo Interessenkonflikte unvermeidbar sind, sorgen wir für Offenheit und Transparenz. Der professionelle Umgang mit Interessenkonflikten ist in einer eigenen Richtlinie der schriftlich fixierten Ordnung geregelt. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen.

18b) Untersuchungsausschuss oder Untersuchungsbeauftragter ist getrennt von der Managementkette

Das Management der Sparda-Bank West hat zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung eigens eine Zentrale Stelle im Haus eingerichtet, die im Rahmen ihrer Aufgaben frei und unabhängig agieren kann. Zudem ist diese Zentrale Stelle bezüglich ihrer Aufgaben weisungsfrei.

18c) Verfahren zur Meldung der Ergebnisse an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Aufsichtsrat und Vorstand lassen sich regelmäßig zur Compliance von der eigens eingerichteten Zentralen Stelle berichten. Diese Berichte erfolgen sowohl regelmäßig jährlich als auch anlassbezogen. Zudem bestehen besondere Auskunftsrechte des Aufsichtsrats gegenüber dem Compliance-Beauftragten.

20 Kommunikation der Konzepte an relevante Personen

Die Sparda-Bank West informiert und sensibilisiert regelmäßig alle Mitarbeitenden zu ihren Richtlinien, insbesondere zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften z. B. auch im jährlichen Strategie-Talk. Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden für Mitarbeitende statt. Mitarbeitende einzelner Bereiche, wie Zuständige für Einkauf und Beschaffung, werden entlang der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert durch ihre Führungskräfte sensibilisiert.

21a) Art, Umfang und Tiefe der angebotenen oder geforderten Schulungsprogramme zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, an verbindlichen Schulungen teilzunehmen wie zu den Themen Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit und Wertpapier-Compliance. Diese beinhalten auch als Themenschwerpunkte die Prävention zur Korruption- und Bestechungsbekämpfung.

21b) Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die von den Schulungsprogrammen abgedeckt werden

Nicht nur die risikobehafteten Funktionen, sondern alle Mitarbeitenden der Sparda-Bank West – nahezu 100 % – werden bezüglich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung geschult. Mitarbeitende der risikobehafteten Funktionen erhalten zusätzlich eine gesonderte Sensibilisierung durch ihre Führungskräfte.

21c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane in Bezug auf Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung geschult werden

Sämtliche Organe der Sparda-Bank West nehmen auch an den angebotenen Schulungen teil, die Inhalte zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung haben. Der Aufsichtsrat erhält zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung die Schulungen durch den Verband der Sparda-Banken. Detaillierte Informationen zum Schulungsumfang siehe ESRS G1-24b).

AR7 Analyse der Schulungsaktivitäten des Unternehmens, z. B. nach Region oder Kategorie

Die Sparda-Bank West macht bezüglich ihrer Schulungsaktivitäten keinen Unterschied beispielsweise nach Region oder Kategorie, sondern schult und sensibilisiert alle ihre Mitarbeitenden unabhängig durch standardisierte web-based Trainings, und – da, wo erforderlich – werden die Mitarbeitenden durch ihre Führungskräfte besonders sensibilisiert.

Parameter und Ziele

ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

24a) Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldstrafen	0

Tabelle 51: Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

24b) Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Um Korruption und Bestechung nachhaltig vorzubeugen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Durchführung von Schulungen für alle Beschäftigten
- Einführung zusätzlicher Kontrollmechanismen bei risikobehafteten Funktionen
- Stärkung der internen Meldewege für Compliance-Verstöße, einschließlich einer anonymen Hinweisgeber-Hotline (Whistleblowing)

Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte	Organe	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen	Ja	Ja	Ja	Ja
Schulungsmethode	web-based Training	web-based Training	web-based Training/ Seminar	web-based Training
Präsenzschiulung	Nein	Nein	Ja	Nein
Computerbasierte Schulung	Ja	Ja	Ja	Ja
Häufigkeit	Mind. Jährlich	Mind. Jährlich	Mind. Jährlich	Mind. Jährlich
Behandelte Themen	Korruption, Strategien, Verdächtigung/ Aufdeckung	Korruption, Strategien, Verdächtigung/ Aufdeckung	Korruption, Strategien, Verdächtigung/ Aufdeckung	Korruption, Strategien, Verdächtigung/ Aufdeckung

Tabelle 52: Schulung zur Bekämpfung von Korruption

25a) Anzahl der bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr, wie auch in den Vorjahren, gab es bei der Sparda-Bank West keine bestätigten Fälle.

	Aktuelles Berichtsjahr 2024
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden.	0
Zahl der bestätigten Fälle, in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden.	0

Tabelle 53: Bestätigte Vorfälle von Korruption und Bestechung

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

29a) Vertreter, die in den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien für die Überwachung der politischen Einflussnahme und der Lobbyarbeit verantwortlich sind

Die Überwachung der politischen Einflussnahme und Lobbyaktivitäten der Sparda-Bank West, soweit diese nicht durch die Branchen-Verbände übernommen werden, wird durch den Compliance-Beauftragten der Sparda-Bank West wahrgenommen, der regelmäßig an den Vorstand berichtet.

Zu seinen Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien sowie die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Transparenzanforderungen. Ein Kontrollsystem überprüft, ob die politischen Aktivitäten der Sparda-Bank West im Einklang mit den ethischen Standards des Unternehmens stehen.

29b) Informationen über finanzielle oder Sachspenden an die Politik

Im Berichtszeitraum wurden keine finanziellen oder Sachspenden an politische Parteien oder Organisationen getätigt. Wir haben uns dazu verpflichtet, keinerlei finanzielle Einflussnahme auf politische Prozesse auszuüben, um unsere Neutralität zu gewährleisten. Sollte es in der Zukunft zu politisch motivierten Spenden kommen, werden diese transparent dokumentiert und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internen Richtlinien freigegeben.

29b) i Geleistete finanzielle politische Beiträge

Im Berichtsjahr hat die Sparda-Bank West keine finanziellen politische Beiträge geleistet.

29b) ii Geleistete politische Beiträge in Form von Sachleistungen

Im Berichtsjahr hat die Sparda-Bank West keine politischen Beiträge in Form von Sachleistungen geleistet.

29c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbyarbeit sind, und die Position des Unternehmens zu diesen Themen

Die Sparda-Bank West betreibt selbst keine Lobbyarbeit. Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern erfolgt stattdessen über Branchen-Verbände der Kreditwirtschaft, die auch die Interessen der Sparda-Bank West als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe vertreten. Diese Verbände leisten jenseits von Lobbyarbeit insbesondere betriebswirtschaftliche Beratung und stellen u. a. Informationen und Daten für ihre Mitglieder bereit. Die Sparda-Bank West ist Mitglied im Verband der Sparda-Banken e.V. und über diesen dem Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) in Berlin angeschlossen.

30 Informationen über die Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten

Mitglieder des Aufsichtsrats unseres Instituts, die in den letzten beiden Jahren ernannt wurden, haben keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innegehabt. Bei der Beurteilung der „vergleichbaren Position“ haben wir verschiedene Faktoren, einschließlich des Verantwortungsgrads und des Umfangs der durchgeführten Tätigkeiten berücksichtigt.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33a) Durchschnittliche Anzahl der Tage bis zur Begleichung der Rechnung

Bei einer Rechnung ohne Fristangabe oder Angabe eines Zahlungsziels gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Das heißt, die Rechnung ist sofort fällig (an dem Tag, an dem sie zugestellt wurde) und muss innerhalb der folgenden 30 Tage bezahlt werden.

33b) Standardzahlungsfristen des Unternehmens

In der Bank wird seit über 10 Jahren ein führendes ERP (Enterprise Resource Planning) System eingesetzt. Mit diesem System und den damit verbundenen internen Prozessen ist sichergestellt, dass alle Rechnungen inkl. den Zahlungszielen erfasst und durch die verantwortliche Stelle bearbeitet werden. Zusätzlich wird der Ausgleich von Rechnungen durch eine zentrale Stelle laufend überwacht.

Grundsätzlich werden Rechnungen „per sofort“ ohne Berücksichtigung von Zahlungszielen beglichen.

33c) Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Wir haben keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Sparda-Bank West eG
Ludwig-Erhard-Allee 15
40227 Düsseldorf

sparda-west.de

Kontakt:
Sparda-Bank West eG
Unternehmensentwicklung
Annette Reusch, Nachhaltigkeitsbeauftragte
Telefon: 0211 239323213
E-Mail: unternehmensentwicklung@sparda-west.de

Gestaltung:
Goldenhaus · Agentur für Kommunikation und Design

Bildnachweis:
© N Felix/peopleimages.com, www.stock.adobe.com
© Andrey Popov, www.stock.adobe.com
© shaploff, www.stock.adobe.com
© Unic, www.stock.adobe.com
© Zamrznuti tonovi, www.stock.adobe.com
© pattozher, www.stock.adobe.com



ANHANG

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Tabellensverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Liste der Datenpunkte mit Bezug zu anderen EU-Rechtsvorschriften

EU-Taxonomie Meldebögen Sparda-Bank West eG

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Auszug – Ergebnis Wesentlichkeitsanalyse	31
Abbildung 2: Ermittlung negativer Auswirkungen	32
Abbildung 3: Wesentlichkeitsschwellwerte	32
Abbildung 4: Bewertung Finanzielle Materialität	33

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Verweise	7
Tabelle 2: Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder	8
Tabelle 3: Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	8
Tabelle 4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	12
Tabelle 5: Gesamtenergieverbrauch Eigener Betrieb	43
Tabelle 6: Brutto-Scopes 1, 2 und 3	44
Tabelle 7: Offenlegung von Kennzahlen, die Wertschöpfungskettendaten enthalten	46
Tabelle 8: Erläuterungen zur Datenqualität	47
Tabelle 9: Von wesentlichen Auswirkungen betroffene Mitarbeiter	57
Tabelle 10: Strategien zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	59
Tabelle 11: Betriebsvereinbarungen	60
Tabelle 12: Strategiefeld Personal	61
Tabelle 13: Compliance-Kodex	62
Tabelle 14: Diversitätsstrategie	63
Tabelle 15: Optimierung Onboarding	70
Tabelle 16: Stärkung rationale Mitarbeiterbindung	71
Tabelle 17: Stärkung emotionale Mitarbeiterbindung	71
Tabelle 18: Mitarbeiterbefragung	72
Tabelle 19: Ausbau Employer-Branding	72
Tabelle 20: Ausbau Active-Sourcing	73
Tabelle 21: Recruiting-Tool	73
Tabelle 22: Empfehlungsprogramm	74
Tabelle 23: Betriebliches Gesundheitsmanagement	75
Tabelle 24: Veranstaltungsmanagement-Tool	76
Tabelle 25: Konzept Führungskräfteentwicklung	76
Tabelle 26: Mitarbeitergespräch- und Beurteilungs-Tool	77
Tabelle 27: Ausbildungsmanagement-Tool	77
Tabelle 28: Einführung AGG-Beauftragter	78
Tabelle 29: Diversität im Karriereportal	78
Tabelle 30: Diverser Bilderpool	79
Tabelle 31: Charta der Vielfalt	79
Tabelle 32: Zertifizierung GPTW	80
Tabelle 33: Einführung geno.HR	80
Tabelle 34: Einführung Zeitwertkonten	81
Tabelle 35: Einführung Sachbezugskarte	82
Tabelle 36: Wiedereinführung leistungsorientierte Bezahlung	82
Tabelle 37: Unterzeichnung Charta der Vielfalt	83
Tabelle 38: Beschäftigte nach Geschlecht	85
Tabelle 39: Beschäftigte nach Land	85
Tabelle 40: Vertragsart und Geschlechterverteilung	86
Tabelle 41: Mitarbeiterfluktuation	86
Tabelle 42: Unternehmensaustritte	86
Tabelle 43: Geschlechterverteilung in der Führungsebene	87
Tabelle 44: Beschäftigte nach Altersgruppen	87
Tabelle 45: Sozialschutz gegen Verdienstaufälle	88
Tabelle 46: Beschäftigte mit Behinderung	88
Tabelle 47: Anzahl Beschwerden	89
Tabelle 48: Bußgeldzahlungen und Strafen	89
Tabelle 49: Menschenrechtsprobleme	90
Tabelle 50: Bußgelder, Strafen und Entschädigungen	90
Tabelle 51: Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	98
Tabelle 52: Schulung zur Bekämpfung von Korruption	99
Tabelle 53: Bestätigte Vorfälle von Korruption und Bestechung	99

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Active-Sourcing	Gezielte Ansprache von potenziellen Bewerbungskandidaten und -kandidatinnen
AGG-Beauftragter	Zuständig für das im Unternehmen geltende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
BVR-Cockpit	Steuerungsinstrument zur Implementierung von Nachhaltigkeit in der Gesamtbank
CRC	Corporate Responsibility Committee
CSRD	EU-Richtlinie zur Berichterstattung von Nachhaltigkeitsleistungen
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DeIVO	Delegierte Verordnung
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DNSH-Kriterien	Do No Significant Harm (Wirtschaftliche Tätigkeit darf keinen erheblichen Schaden anrichten)
DZ Bank	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank AG
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
Employer-Branding	Arbeitgebermarke
ESG	E = Environmental (Umwelt), S = Social (Soziales), G = Governance (Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards Es handelt sich um Standards für die Nachhaltigkeitsberichtserstattung, die sich wiederum in verschiedene Kategorien aufteilen:
ESRS 1 und ESRS 2	Allgemeine Standards
ESRS E	Umweltstandards
ESRS S	Soziale Standards
ESRS G	Governancestandards
GAR	Green Asset Ratio
GFG	Genossenschaftliche FinanzGruppe
GHG Protocol	Greenhouse Gas Protocol
GenG	Genossenschaftsgesetz
GPTW	Great Place to Work
IKS	Internes Kontrollsystem
ILO	International Labor Organization
KPI	Key Performance Indicator
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
NGFS	Network for Greening the Financial System
RMS	Risikomanagementsystem
SDG	Sustainable Development Goal
Scope	Geltungsbereich bei der Berechnung von THG-Emissionen
Stakeholder	Interessenträger
THG-Emissionen	Treibhausgas-Emissionen
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UN Global Compact	Globaler Pakt der Vereinten Nationen (wird zwischen Unternehmen und der UNO geschlossen für eine sozialere und ökologischere Ausrichtung der Globalisierung.
UniESG-Basisfilter+	Nachhaltigkeitsfilter der Union-Investment
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.

Liste der Datenpunkte mit Bezug zu anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und Datenpunkt		Rechtsvorschrift	Seitenzahl	
ESRS 2 - GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	ESRS 2 - 21d)	SFDR - Referenz	8,9	
ESRS 2 - GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	ESRS 2 - 21e)	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht relevant
ESRS 2 - GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	ESRS 2 - 32	SFDR - Referenz	12	
ESRS 2 - SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	ESRS 2 - 40d) i	SFDR - Referenz	15	
ESRS 2 - SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	ESRS 2 - 40d) iii	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	ESRS 2 - 40d) iii	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	ESRS 2 - 40d) iv	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14	ESRS E1 - 14	EU-Klimagesetz Referenz	keine Angabe	
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	ESRS E1 - 16g)	Säule 3-Referenz Benchmark-Verordnungs-Gesetz	keine Angabe	nicht relevant
ESRS E1-4 THG Emissionsreduktionsziele	ESRS E1 - 34	SFDR - Referenz Säule 3-Referenz Benchmark-Verordnungs-Gesetz	keine Angabe	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	ESRS E1 - 38	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht relevant
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	ESRS E1 - 37	SFDR - Referenz	43	
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	ESRS E1 - 40-43		keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	ESRS E1 - 44, 48, 49, 51, 52, AR 48	SFDR - Referenz Säule 3 - Referenz Benchmark-Verordnungs-Referenz	44,45	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1,2 und 3 - Intensität der THG-Bruttoemissionen	ESRS E1 - 53-55	SFDR - Referenz Säule 3 - Referenz Benchmark-Verordnungs-Referenz	keine Angabe	
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	ESRS E1 - 56b)	EU-Klimagesetz Referenz	49	
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	ESRS E1 - 66	Säule 3 - Referenz	keine Angabe	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	ESRS E1 - 66a)	Säule 3 - Referenz	keine Angabe	
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	ESRS E1 - 66c)	Säule 3 - Referenz	keine Angabe	nicht relevant
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	ESRS E1 - 67c)	Säule 3 - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich

Angabepflicht und Datenpunkt		Rechtsvorschrift	Seitenzahl	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	ESRS E1 - 69	Säule 3 - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E2-4 - Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	ESRS E2 - 24	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E3 - 9	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept	ESRS E3 - 13	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	ESRS E3 - 14	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	ESRS E3 -28c)	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	ESRS E3 - 29	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3	Abs. 16 Buchst. a Ziff. i	SFDR - Referenz	52	
ESRS 2 – SBM-3	E4 Abs. 16 Buchst. B	SFDR - Referenz	52	
ESRS 2 – SBM-3	E4 Abs. 16 Buchst. B	SFDR - Referenz	52	
ESRS 2 – SBM-3	E4 Abs. 16 Buchst. C	SFDR - Referenz	52	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	ESRS E4 - 24b)	SFDR - Referenz	keine Angabe	
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs.	ESRS E4 - 24c)	SFDR - Referenz	keine Angabe	
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	ESRS E4 - 24d)	SFDR - Referenz	keine Angabe	
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle	ESRS E5 - 37d)	SFDR - Referenz	keine Angabe	
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	ESRS E5 - 39	SFDR - Referenz	keine Angabe	
ESRS 2 SBM3 - S1 Risiko von Zwangsarbeit	Abs 14f)	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht relevant
ESRS 2 SBM3 - S1 Risiko von Kinderarbeit	14g)	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht relevant
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	ESRS S1 - 20	SFDR-Referenz	64	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	ESRS S1 - 21	SFDR-Referenz	64	
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	ESRS S1 - 22	SFDR-Referenz	65	
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	ESRS S1 - 23	SFDR-Referenz	65	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden	ESRS S1 - 32c)	SFDR-Referenz	69	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	ESRS S1 - 88 b), c)	SFDR-Referenz	keine Angabe	

Angabepflicht und Datenpunkt		Rechtsvorschrift	Seitenzahl	
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	ESRS S1 - 88 e)	SFDR - Referenz	keine Angabe	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechts-geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	ESRS S1 - 97a)	SFDR - Referenz Benchmark- Verordnungs-Referenz	89	
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	ESRS S1 - 97b)	SFDR - Referenz	89	
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	ESRS S1 - 103a)	SFDR - Referenz	89	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	ESRS S1 - 104a)	SFDR - Referenz Benchmark- Verordnungs-Referenz	89	
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Abs. 11 Buchst. B	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	ESRS S2 - 17	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	ESRS S2 - 18	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	ESRS S2 - 19	SFDR - Referenz Benchmark- Verordnungs-Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	ESRS S2 - 19	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	ESRS S3 - 16	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	ESRS S3 - 17	SFDR - Referenz Benchmark Verordnungs-Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S3 - 36	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ESRS S4 - 16	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	ESRS S4 - 17	SFDR - Referenz Benchmark- Verordnungs-Gesetz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S4 - 35	SFDR - Referenz	keine Angabe	nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	ESRS G1 - 10b)	SFDR - Referenz	95	
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)	ESRS G1 - 10d)	SFDR - Referenz	95	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	ESRS G1 - 24a)	SFDR - Referenz	98	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 - 24b)	SFDR - Referenz	98	

EN
Annex VI

„Anhang VI und XII – Meldebogen für die KPI von Kreditinstituten“

Melde- bogen- Nummer	Bezeichnung
0	Überblick über die KPI
1_TUR	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert
1_CAP	Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx-basiert
2_TUR	GAR Sektorinformationen - umsatzbasiert
2_CAP	GAR Sektorinformationen - CapEx-basiert
3_TUR	GAR KPI Bestand - umsatzbasiert
3_CAP	GAR KPI Bestand - CapEx-basiert
4_TUR	GAR KPI Zuflüsse - umsatzbasiert
4_CAP	GAR KPI Zuflüsse - CapEx-basiert
5_TUR	KPI außerbilanzielle Risikopositionen Bestand - umsatzbasiert
5_CAP	KPI außerbilanzielle Risikopositionen Bestand - CapEx-basiert
5_TUR	KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse - umsatzbasiert
5_CAP	KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse - CapEx-basiert
Z1	Zusatzbogen 1 - Kernenergie und fossiles Gas
Z2_TUR	Zusatzbogen 2 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert
Z2_CAP	Zusatzbogen 2 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert
Z3_TUR	Zusatzbogen 3 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert
Z3_CAP	Zusatzbogen 3 - Taxonomiekonforme Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert
Z4_TUR	Zusatzbogen 4 - Taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert
Z4_CAP	Zusatzbogen 4 - Taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert
Z5_TUR	Zusatzbogen 5 - Nicht taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - umsatzbasiert
Z5_CAP	Zusatzbogen 5 - Nicht taxonomiefähige Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas - CapEx-basiert

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	108	113	0,88%	0,92%	94,89%	27,66%	5,11%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	62	63	5,31%	5,39%	97,99%	0,08%	2,01%
	Handelsbuch*	0	0	0,00%	0,00%			
	Finanzgarantien	0	0	0,00%	0,00%			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)							
	Gebühren- und Provisionserträge**							

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

2. Bei der Sektion „Erstellung einer Gegenseite“ ist ausschließlich die Rückpositionierung Gegenseite zugrunde zu legen. Bei Rückpositionierung, die von mehreren Schätzungen gemeinsam eingetragenen wurde, erfolgt die Eintragung aller Merkmale des bei der Gewährung der Rückposition für das Institut maßgeblichen oder erklär ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingetragenen Rückpositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufzählungswahlweise offen.

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebene) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. G&R-Sektorinformationen [CapEx-basiert]

Die Kreditlinie liegt in den vorliegenden Meldungen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptnutzung der Gegenpartei verwendet werden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schenkungen gleichzeitig eingegangen wurden, erfolgt die Einordnung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für die Einheit maßgeblichen oder stärker ausschlaggebenden Schenkens. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schenkens. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldungsgegenstand geforderten Aufschlüsselungsbasis offen.

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebene) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

[illegible]

[illegible]

4. GAR KPI-Zuflüsse (umsatzbasiert)

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
	Offenlegungstichtag T																																			
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					
%	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taconomerfahlg Sektoren finanziert werden (taconomerfahlg)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-mög-lich-en-de Tätig-keiten			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite	73,72%	5,31%	0,00%	0,00%	0,26%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	73,72%	5,31%	0,00%	0,00%	0,26%	0,00%	97,90%			
2 Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																				
2.1 Finanzunternehmen	6,51%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,51%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	29,87%			
2.2 Kreditinstitute	6,51%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,51%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	29,87%			
4 Darlehen und Kredite	1,54%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,54%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,18%				
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,97%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,97%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	23,49%				
6 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
8 davon Verschreibungsgüterreihen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
9 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
11 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
13 Darlehen und Kredite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
15 Eigenkapitalinstrumente	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%																	

4. GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-basiert)

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-API zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

[illegible]

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Bestand (umsatzbasiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungsschlag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Restand (CaseX-basiert)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae					
		Offenlegungstischtag T																																		
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreidauwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
(in Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglicht-ende Tätigkeiten						
1. Finanzgarantien (FinGuK-KPI)		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldedaten die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldedaten 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und einer Anwendung der in dem vorliegenden Meldedaten angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldedaten, um die Restände- und die Zufuhr-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse (umsatzbasiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae		
	Offenlegungstischtag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreidauwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
(% im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Ermöglichte Tätigkeiten			
1. Finanzgarantien (FinGuK-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldedaten die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldedaten 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und einer Anwendung der in dem vorliegenden Meldedaten angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldedaten, um die Betende- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen Zuflüsse (CaseX-basiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	ac	ad	ae					
	Offenlegungstischtag T																																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreidauwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
(im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichte Tätigkeiten					
1. Finanzgarantien (FinGuK-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldedaten die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldedaten 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und einer Anwendung der in dem vorliegenden Meldedaten angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldedaten, um die Betende- und die Zufuss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner; umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen (Mio. EUR) und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,54%	1	0,52%	0	7,56%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,84%	1	0,84%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	107	98,63%	107	98,64%	0	92,44%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	109	100,00%	108	100,00%	0	100,00%

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner; CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen (Mio. EUR) und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	1,88%	2	1,88%	0	5,97%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	2,99%	3	2,99%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	108	95,13%	108	95,13%	0	94,03%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	114	100,00%	113	100,00%	0	100,00%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler; umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen (Mio. EUR) und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,54%	1	0,52%	0	7,56%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,84%	1	0,84%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	107	98,63%	107	98,64%	0	92,44%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	109	100,00%	108	100,00%	0	100,00%

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler; CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen (Mio. EUR) und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	1,88%	2	1,88%	0	5,97%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	2,99%	3	2,99%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	108	95,13%	108	95,13%	0	94,03%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	114	100,00%	113	100,00%	0	100,00%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen (Mio. EUR) und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	2	0,02%	1	0,01%	1	8,30%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	1	0,01%	1	0,01%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.327	99,97%	7.318	99,98%	8	91,70%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.329	100,00%	7.320	100,00%	9	100,00%

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen (Mio. EUR) und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	5	0,06%	2	0,03%	2	41,24%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	3	0,05%	3	0,05%	0	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.317	99,83%	7.314	99,92%	3	58,76%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.330	100,00%	7.319	100,00%	6	100,00%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	5	0,10%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	4	0,08%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.894	99,82%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.902	100,00%

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx-basiert)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. EUR)	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	2	0,04%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	0	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des	1	0,03%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.899	99,94%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.902	100,00%

Sparda-Bank West eG
Ludwig-Erhard-Allee 15
40227 Düsseldorf

Sparda-Bank